

Das Parlament

Berlin, 13. Dezember 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 50 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Zurück ins Präsidium

Katrin Göring-Eckardt Bei der Besetzung der Kabinettsposten ging sie leer aus, nun übernimmt die langjährige Co-Chefin der Grünen-Bundestagsfraktion das Amt der stellvertretenden Bundestagsvizepräsidentin. Mit 501 Stimmen wurde die Thüringerin am vergangenen Donnerstag zur Nachfolgerin von Claudia Roth gewählt, die als Kulturstaatsministerin ins Kanzleramt wechselt. Neu ist der Posten für Göring-Eckardt nicht: Die 55-Jährige vertrat ihre Fraktion bereits von 2005 bis 2013 im Präsidium. Danach führte sie gemeinsam mit Anton Hofreiter die Grünen im Bundestag. Auf Twitter erklärte Göring-Eckardt vorab, sie wolle auch in Zukunft „mit aller Kraft für die Stärkung den demokratischen Zusammenhalts in Deutschland arbeiten“. *joh*



© AP/Wide World/Heinrich

ZAHL DER WOCHE

6

Kandidaten der AfD-Fraktion für das Amt des Bundestagsvizepräsidenten verfehlten in der zurückliegenden Legislaturperiode in drei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit von 369 Stimmen. Der siebte AfD-Kandidat, der Thüringer Michael Kaufmann, scheiterte vergangene Woche im zweiten Wahlgang.

ZITAT DER WOCHE

»Das ist eine der schönsten Aufgaben, die es gibt.«

Ex-Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bei der Übergabe der Amtsgeschäfte an ihren Nachfolger Olaf Scholz, dem sie riet, die Arbeit „mit Freude“ anzugehen.

IN DIESER WOCHE

THEMA DER WOCHE
Ampel Schwerpunkte im Koalitionsvertrag des neuen Dreierbündnisses Seite 3

INNENPOLITIK
Corona-Pandemie Impfpflicht für bestimmte Berufe beschlossen Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Inflation Debatte im Bundestag über die Ursachen der Teuerung Seite 7

IM BLICKPUNKT
Polen Vor 40 Jahren rollten die Panzer nach Verhängung des Kriegsrechts Seite 8

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Neustart mit Ampel

KANZLERWAHL Deutschland hat eine neue Regierung mit Olaf Scholz an der Spitze

Der Tag des Machtwechsels beginnt im Bundestag gegen 8.00 Uhr. Um diese Zeit am 8. Dezember truden die ersten Abgeordneten, Ehrengäste und Journalisten ein. Die Stimmung bei den Vertretern der Ampel-Parteien ist prächtig, vor allem die SPD-Politiker strahlen. Franziska Giffey, bis Mai Bundesfamilienministerin und wohl künftig Regierungschefin Berlins, sagt bestens gelaunt: „Ich wünsche dem neuen Bundeskanzler Olaf Scholz viel Erfolg und viel Kraft – und ich weiß, die hat er!“

Trotz der Festtagslaune geht der Bundestag routiniert an die Arbeit. Um Punkt 9.00 Uhr eröffnet Parlamentspräsidentin Bärbel Bas (SPD) die Sitzung und begrüßt auf der Ehrentribüne Angela Merkel, die scheidende Regierungschefin. Zum ersten Mal an diesem Tag brandet länger, von Standing Ovationen begleitet, Applaus auf. Nach 16 Jahren im Amt übergibt die CDU-Politikerin am Nachmittag das Kanzleramt ihrem Nachfolger, doch bis es dazu kommt, muss erst einmal gewählt werden. Insgesamt sind 736 Abgeordnete stimmberechtigt, die Auszählung der Stimmen dauert einige Zeit. Auf den Gängen im Reichstagsgebäude herrscht derweil Aufbruchstimmung. Während Wolfgang Kubicki (FDP), Vizepräsident des Bundestags, Claudia Roth (Grüne), bisher Kollegin im Präsidium und künftige Staatsministerin für Kultur, herzlich begrüßt und einen Arm um sie legt, verrät Norbert Walter-Borjans, noch bis Mitte Dezember SPD-Chef, was er in Zukunft machen wird: „Ich will bildhauern, dafür hatte ich bislang keine Zeit.“ Für den SPD-Abgeordneten Detlef Müller steht erstmals ein SPD-Kanzler zur Abstimmung: „Das ist ein Riesentag für uns“, sagt der Chemnitzler.

Um 10.17 Uhr verkündet Bärbel Bas das Ergebnis der Wahl: 395 Stimmen für Olaf Scholz – 26 mehr als nötig. Mit Nein haben 303 Abgeordnete gestimmt, es gab sechs Enthaltungen und drei ungültige Stimmen. Es folgt brandender Applaus für Scholz, während er erleichtert lächelnd in die Runde blickt. Auch ohne eingeschaltetes Mikro ist sein festes „Ja!“ im Plenarsaal deutlich hörbar für alle, nachdem er gefragt wird, ob er die Wahl annimmt.

Danach folgt ein wahrer Glückwunschmarathon, die Abgeordneten aus allen Fraktionen stehen Schlange, es gibt immer wieder Blumen und selbst einen Korb mit roten Äpfeln, den Stefan Seidler vom Südschleswigschen Wählerverband überreicht. Obwohl Armin Laschet (CDU), direkter



Olaf Scholz bei der Eidesleistung als Bundeskanzler mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas

© Deutscher Bundestag/Henning Schacht

Kandidat beim Rennen ums Kanzleramt, einer der ersten ist, der Scholz gratuliert, kann man den Blues der Unionsparteien an den meisten Gesichtern der Abgeordneten von CDU/CSU ablesen. Die Partei fremdelt noch mit der neuen Rolle als Opposition. Nur jüngere Abgeordnete, wie Christoph Ploß aus Hamburg, sind zunächst bereit, ausführlicher Stellung zu beziehen. „Dass Regierungen abgewählt werden, gehört in einer Demokratie dazu, und wir werden unsere neue Rolle voll und ganz erfüllen“, sagt der 36-Jährige. Andere sehen das offenbar weniger sportlich. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt ließ seinen Ärger auf Bild.de freien Lauf: „An so einem Morgen schmeißt man das Radio am liebsten aus dem Fenster. Es ist schwer, die Macht zu verlieren.“

Derweil fährt Olaf Scholz zum ersten Mal an diesem Tag zu Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, um sich im Schloss Bellevue die Ernennungsurkunde abzuholen. Nachdem Scholz auch noch die Ur-

kunden für seine Ministerinnen und Minister unterschrieben hat, geht es zurück in den Bundestag. Um Punkt 12 Uhr nimmt er dort erstmals auf dem Kanzler-Sessel der Regierungsbank Platz. Wieder ertönt Beifall. Scholz ist sichtlich ergriffen, faltet die Hände und verneigt sich vor dem deutschen Parlament.

»Das ist ein Riesentag für uns.«

Detlef Müller (SPD)

Um 12.02 Uhr wird Olaf Scholz vereidigt, er spricht im Bundestag die im Grundgesetz festgelegte Eidesformel: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Auf den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ verzichtet er – und ist damit nach Gerhard Schröder (SPD) der zweite Kanzler, der ohne religiöse Formel vereidigt wird.

Auf dem Friedrich-Ebert-Platz, an der Ostseite des Bundestags, werden derweil die

Motoren der Limousinen gestartet. Im Minutentakt fahren 15 Minister und Ministerinnen zum Schloss Bellevue, um dort ihre Urkunden zu erhalten. Cem Özdemir (Grüne), der neue Landwirtschaftsminister, nimmt für die 1,9 Kilometer das Fahrrad. Nach der schlichten Zeremonie geht es retour zum Reichstag. Ab 13.50 Uhr vereidigt Bundestagspräsidentin Bas wieder unter Beifall die 16 Ampel-Minister. Bei der Vereidigung schwören mit der Gottesformel alle vier FDP-Minister sowie die SPD-Politiker Christine Lambrecht, Karl Lauterbach, Klara Geywitz, Nancy Faeser und Hubertus Heil. Die Grünen verzichten komplett darauf. Danach übernehmen die frisch vereidigten Minister die Häuser ihrer Vorgänger. An Olaf Scholz übergibt Angela Merkel das Bundeskanzleramt: „Nehmen Sie dieses Haus in Besitz.“ Scholz bedankt sich bei Merkel „für eine große Zeit“. Und er verspricht Kontinuität.

Auch für Angela Merkel fängt eine neue Zeit an. Ihr Büro wird sie in der StraÙe Unter den Linden 69-73 beziehen. Dort residierte Margot Honecker einst als DDR-Ministerin für Volksbildung. Helmut Kohl nutzte das Büro ebenfalls in seiner Zeit als Altkanzler. *Nina Jeglinski*

EDITORIAL

Wohltuend sachlich

VON ALEXANDER HEINRICH

Der Tag der Wahl eines Regierungschefs ist ein besonderer Tag in der Demokratie. Und doch kommt solch ein Tag in Deutschland oft nüchtern, geradezu routiniert, ohne hohen Ton oder besonders bedeutungsschweres Zeremoniell daher. So war das auch dieses Mal bei der Wahl des Bundeskanzlers im Bundestag, beim Übergang von der GroÙen Koalition zur Ampelkoalition, der Amtsübernahme durch den Sozialdemokraten Olaf Scholz von seiner Vorgängerin, der Christdemokratin Angela Merkel. Was vielen so selbstverständlich scheint, ist es womöglich nicht. Das zeigt der Blick auf den Machtwechsel in einer eigentlich doch so gefestigten Demokratie wie in den Vereinigten Staaten: Dort stürmten Anfang des Jahres Anhänger des scheidenden Präsidenten Donald Trump – aufgestachelt durch diesen – das Kapitol, weil sie die Vorbereitungen für die Amtseinführung des in freien und demokratischen Wahlen bestimmten neuen Präsidenten Joe Biden zu verhindern trachteten.

Das politische System der Bundesrepublik ist oft als nüchtern und sachlich beschrieben worden, Deutschland mache sich in seinen demokratischen Zeremonien kleiner und grauer, als es ist, heißt es dann oft. Aber ein geräuschloser Machtübergang von einem politischen Lager zum anderen ist eben auch Ausweis der Leistungs- und Integrationsfähigkeit einer funktionierenden und etablierten demokratisch-parlamentarischen Ordnung. Und übrigens auch einer darin möglichen politischen Kultur, gerade in Zeiten spürbarer werdender gesellschaftlicher Spaltung: Der Tag der Kanzlerwahl war geprägt von geradezu wünschenswerter Normalität, einem respektvollem Umgang der politischen Gegner, der hohen Achtung vor dem Amt und der Verfassung.

Unter der Formulierung „Mehr Fortschritt wagen“ hat die neue Ampelkoalition große Vorhaben formuliert: Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, Klimaschutz und Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften – bei all diesen Aufträgen sollen und dürfen der soziale Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit als Industrieland nicht auf der Strecke bleiben. Vertreter der Opposition haben der neuen Regierung für diese Vorhaben guten Erfolg und eine glückliche Hand gewünscht. Das mag mittlerweile keine Selbstverständlichkeit mehr sein. Aber das gehört sich so. Weil das im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse des Landes ist.

Neuer Gesundheitsminister sofort im Krisenmodus

CORONA-PANDEMIE Neufassung des Infektionsschutzgesetzes mit Teil-Impfpflicht beschlossen

Noch nie hat ein deutscher Gesundheitsminister in einer so dramatischen Gesundheitsnotlage sein Amt angetreten. Auch für Karl Lauterbach (SPD), als Arzt und Epidemiologe immerhin ein Mann vom Fach, ist die Übernahme des Ministeramtes angesichts steiler Infektionskurven, vieler Corona-Opfer und kaum absehbarer Risiken eine besondere Herausforderung. Von einer gemächlichen Eingewöhnung in das neue Amt kann der SPD-Gesundheitsexperte jedenfalls nicht ausgehen, die übliche Schonzeit wird ihm und dem neuen Corona-Krisenstab im Kanzleramt vermutlich nicht eingeräumt.

Die Bürger erwarten von der Politik kluge, weitsichtige Entscheidungen und das möglichst schnell, um das Corona-Virus endlich zu besiegen. Womöglich hat Lauterbach deswegen bei der Vorstellung der Ministerrunde und bei der Ernennung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vergangene Woche im Schloss Bellevue eher nachdenklich als erwartungsvoll ausgesehen, denn ein Gutteil der Verantwortung liegt nun auf seinen Schultern. Steinmeier forderte das neue Kabinett zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die

Pandemie auf. „Die Menschen hoffen darauf, dass Sie Führung zeigen.“ Manche Beobachter beklagten, dass ausgerechnet inmitten der Gesundheitskrise der Regierungswechsel vollzogen werde und so ein politisches Vakuum entstehe. Gleichwohl haben die Verantwortlichen in Bund und Ländern weiter verhandelt und sich im Bundestag nochmals auf eine Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verständigt (20/188; 20/250) sowie bei der Bund-Länder-Runde auf neue Auflagen (Einzelheiten Seite 6).

Mit den steigenden Infektionszahlen und der neuen Omikron-Variante, die erstmals in Südafrika nachgewiesen wurde und sich rasant verbreitet, ist die Frage der Impfpflicht ins Zentrum der Diskussion gerückt. Mit der Neufassung des IfSG ist eine Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beschlossen worden, die ab Mitte März 2022 gilt. Damit sollen tragische Masseninfektionen mit tödlichem Ausgang wie zuletzt in Pflegeheimen künftig verhindert werden. Neben der einrichtungsbefindlichen Impfpflicht wird auch über eine allgemeine Impfpflicht gegen das Corona-Virus disku-



Gesundheitsminister Karl Lauterbach

tiert. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) befürwortet in dieser schwierigen Frage eine vom Fraktionszwang gelöste Entscheidung der Abgeordneten. Vorher soll sich der Ethikrat mit der Frage befassen und eine Empfehlung geben. Die alte Bundesregierung hatte eine Impfpflicht stets abgelehnt. Auch Bundespräsident Steinmeier ging auf die Impfpflicht ein und räumte ein, damit

werde der Druck auf nicht Geimpfte erhöht. Dies sei „wirklich kein gesetzgeberischer Alltag“. Das Parlament befindet sich auch ganz praktisch nach wie vor im Krisenmodus, wie zwei Entscheidungen aus der vergangenen Woche illustrieren. So beschloss der Bundestag mit breiter Mehrheit eine erweiterte Maskenpflicht. Demnach müssen die Abgeordneten im Plenarsaal die Schutzmaske auch tragen, wenn sie an ihren Plätzen sitzen. Zudem wurde auf Antrag der Ampel-Koalition eine Corona-Regelung in Paragraph 126a der Geschäftsordnung wieder eingesetzt (20/202), wonach der Bundestag beschlussfähig ist, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind. Normalerweise müssen mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend sein. Die Sonderregelung soll bis zum 19. März 2022 gelten. *pk*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

KANZLER-AMTSZEIT BEGRENZEN?

Dem Wechsel helfen

PRO



Stephan Hebel, freier Journalist

Eine Kommission, so steht es im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP, sollen die Vorschläge „zur Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin prüfen“. Na immerhin, ließe sich sagen, ein Prüfauftrag. Es ist zu hoffen, dass die Prüfung positiv ausgeht, am besten gleich in der ersten Legislaturperiode des Kanzlers Olaf Scholz. Dann wüssten er und wir gleich, dass seine Ära spätestens 2029 endet – oder 2030, falls der Abstand zwischen den Wahlen auf fünf Jahre verlängert wird. Es gibt viele Gegenstimmen zu einer Amtszeitbegrenzung, und oft laufen sie auf die Befürchtung hinaus, in der jeweils zweiten Periode eines Amtesinhabers werde es nur noch Nachfolgekämpfe geben. Aber was ist das für ein Verständnis von lebendiger Demokratie? Hören wir nicht ständig das Bekenntnis, zur Demokratie gehöre nun mal der Wechsel?

Wer ihn wirklich will, den Wechsel, sollte ihm auch gesetzlich nachhelfen. Das gilt vor allem in Zeiten der zunehmenden Personalisierung von Politik. Selbst die größten Fans von Angela Merkel werden nicht ernsthaft behaupten, es sei das demokratische Nonplusultra, wenn eine Amtesinhaberin praktisch allein mit dem Satz „Sie kennen mich“ eine Wahl gewinnt.

Der Zwang zum Wechsel nach acht oder zehn Jahren würde die Parteien unter produktiven Druck setzen, sich ihrer Grundsätze für die inhaltliche und personelle Aufstellung in der näheren Zukunft immer wieder neu zu vergewissern – und sie bei Bedarf zu ändern. Ja, das würde zu Diskussionen führen, auch zu Streit. Aber ist es nicht das, was Demokratie ausmacht? In ihr sollte Ruhe weder erste Bürgerpflicht sein – noch gar die Pflicht des politischen Personals.

Gesetz ist unnötig

CONTRA



Daniela Vates, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Es klingt praktisch: Jede Kanzlerschaft wird mit einem Haltbarkeitsdatum versehen. Danach muss der oder die Regierende ihren Job zur Verfügung stellen, egal was gerade los ist. Wechsel wäre garantiert, und die Opposition müsste nicht seufzend gegen die Gewohnheit der Deutschen anrennen, Amtesinhaber einfach wiederzuzählen.

Aber diese Pflicht zum Wechsel wäre nicht mehr als eine Hilfskonstruktion. Schon jetzt muss kein Regierungschef darauf warten, bis er abgewählt wird. Es ist nicht nötig, sich per Skandal oder Affäre selbst ins politische Aus zu befördern. Man kann auch einfach irgendwann mal loslassen. Angela Merkel hat das gerade vorgemacht: Sie hat befunden, dass es irgendwann auch mal gut ist mit dem Regieren, wenn auch erst nach vier Wahlperioden. Allerdings: In ihre dritte Amtszeit startete sie mit einem phänomenalen Wahlergebnis. Den meisten Wählern war da ganz offenkundig nach allem anderen zumute als nach Wechsel. Besser als rechtliche Vorschriften wäre also ein Wandel der politischen Kultur: weg vom Klammern an Schulterklappen, hin zur Erkenntnis, dass sich auch beim neugierigsten und reformhungrigsten Politiker irgendwann mal Ermüdungseffekte einstellen, über die gleichzeitig gewachsene Routine nicht mehr hinweghilft. Es ist ein erster Schritt, wenn etwa Bayerns Ministerpräsident Markus Söder dafür plädiert, die Amtszeit auf zwei Wahlperioden zu begrenzen. Die Erkenntnis scheint vorhanden. Um ihr nachzugehen, braucht es kein Gesetz. Auch kürzere Amtszeiten können übrigens unendlich lange dauern und tranig wirken. Eine Ideenfeuerwerks-Garantie wäre mit der Amtszeitbegrenzung schließlich nicht verbunden.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 5. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Brinkhaus, normalerweise hat eine neue Bundesregierung eine gewisse Schonfrist. Die Ampel-Koalition startet aber direkt in die vierte Corona-Welle. Haben Bundeskanzler Olaf Scholz und die neue Bundesregierung aus Ihrer Sicht das Zeug dazu, das Land sicher durch diese Welle und aus der Pandemie zu führen?

Wir sind in einer sehr kritischen Phase der Pandemie in diesem Land. Deswegen kann es für die neue Bundesregierung tatsächlich keine Schonfrist bei der Pandemiebekämpfung geben, da muss jetzt sofort gehandelt werden. Wir haben als Union darauf gedrungen, dass das Infektionsschutzgesetz noch mal nachgebessert wird. Diese Reparatur wurde von der Ampel-Koalition nun vorgenommen. Das ist gut – jetzt muss umgesetzt werden. Bundeskanzler Olaf Scholz ist nun in der Verantwortung, mit den Ministerpräsidenten gemeinsame Bund-Länder-Lösungen zu finden.

Die neue Koalition will „Mehr Fortschritt wagen“. Die Union sieht das skeptisch. Was sind Ihre wesentlichen Kritikpunkte an den Plänen von SPD, Grünen und FDP?

„Mehr Fortschritt wagen“ ist zunächst einmal eine Überschrift, die mit Leben gefüllt werden müsste. Ich sehe aber nicht, dass im Koalitionsvertrag tatsächlich mehr Fortschritt gewagt wird. Kritisch sehe ich die Punkte Generationengerechtigkeit und generationengerechte Finanzen sowie das Thema Sicherheit und Migration. Zudem stellt sich die Frage, ob es der neuen Regierung tatsächlich gelingt, den Staat zu modernisieren.

Die Modernisierung des Staates hatte sich auch die Unionsgeführte Bundesregierung vorgenommen. Was begründet Ihre Skepsis gegenüber den Ampel-Plänen?

Das Thema muss untermauert und auch mit Köpfen unterlegt werden, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Wenn ich mir den Zuschnitt der Ressorts anschau, sehe ich momentan nicht, dass das Thema die höchste Priorität hat.

SPD, Grüne und FDP haben bei der Migrationspolitik unter anderem einen schnelleren Spurwechsel im Asyl- und Duldungsverfahren angekündigt. Was gefällt Ihnen daran nicht?

Das bereitet uns Sorgen. Eine sehr einladende Migrationspolitik könnte auch zu mehr illegaler Migration führen. Das wollen wir nicht.

Bundesfinanzminister Christian Linder will nach eigenem Bekunden zurück zur Schuldenbremse. Das müsste der Union eigentlich gefallen. Trauen Sie dem nicht?

Es geht aber schon direkt in die andere Richtung. Die Regierungskoalition will über einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr debattieren. Wir befürchten, dass Corona-Mittel zur Umsetzung der kostspieligen Ampelpläne umgeleitet werden sollen. Das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik.

Dass die Opposition die Vorhaben der Regierung kritisch sieht, ist der Normalfall. Was hat Sie bei der Lektüre des Koalitionsvertrages positiv überrascht?

Das Vorhaben, dieses Land auf den klimaneutralen Weg zu führen, teilen wir natürlich. Wir hätten als Union dabei noch mehr auf Technologie und Innovation gesetzt. Die Modernisierung des Staatswesens ist wichtig. Ich hätte mir da nur mehr „Wumms“ in der weiteren

»Wir sind sehr motiviert«

RALPH BRINKHAUS Der Chef der Unions-Fraktion kündigt eine konstruktive Oppositionsarbeit an. Kritisch sieht er die Haushaltsplanung der Ampel



© Tobias Koch

Unterlegung durch Einzelmaßnahmen gewünscht.

Wird sich die Unions-Fraktion konservativer aufstellen müssen, um sich als Oppositionsfraktion Gehör zu verschaffen?

Nein, das ist eine Frage von richtig oder falsch und nicht von konservativ oder weniger konservativ. Im Übrigen sind wir Christdemokraten, das ist unser

Maßstab. Unsere Leitfrage ist: Was ist gut für das Land und was ist nicht gut für das Land? Danach werden wir uns entscheiden. Wenn wir feststellen, dass etwas gut für das Land ist, werden wir selbstverständlich auch Regierungsvorhaben zustimmen.

„Opposition ist Mist“, sagte einst Sozialdemokrat Franz Müntefering. Ist ihre Fraktion schon motiviert, die

Regierung mit Kleinen Anfragen zu überziehen und chancenlose Anträge und Gesetzentwürfe einzubringen – oder herrscht noch Katerstimmung nach dem Machtverlust?

Natürlich war der vergangene Mittwoch, als die neue Regierung vereidigt wurde, kein schöner Tag für uns, das ist überhaupt keine Frage. Aber wir sind sehr motiviert. Wir sind froh, dass diese Zwischenzeit jetzt vorbei ist, es eine neue Regierung gibt und wir nun arbeiten können. Wir werden diese Oppositionsrolle annehmen – und werden sie, wenn möglich, positiv und mit einer gewissen Fröhlichkeit ausfüllen. Gute Opposition hat in der Demokratie schließlich eine entscheidende Funktion.

Die Union kann weder mit der AfD noch mit der Linken viel anfangen. Können Sie sich irgendeine Form der Zusammenarbeit mit den beiden Oppositionsfraktionen vorstellen?

Nein, wir stehen für uns alleine. Aus unterschiedlichen Gründen arbeiten wir nicht mit der Linken und der AfD zusammen. Daran wird sich nichts ändern.

Die neue Koalition will ans Wahlrecht ran. Wie wollen Sie verhindern, dass man die Union bei dem Thema außen vorlässt?

Wir werden schon darauf achten, dass die Wahlkreise als Kern der parlamentarischen Demokratie nicht geschreddert werden.

Die Ampel-Koalition will auch das Wahlrecht ab 16 auf Bundesebene einführen. Dafür braucht es die Unterstützung der Union. Sie stehen Sie zu dem Thema?

Aus unserer Sicht gilt: Wer volljährig ist, hat auch die vollen Rechte. Wer eine Herabsetzung des Wahlalters will, muss dann auch erklären, warum ein 16-Jähriger nicht an anderer Stelle die gleichen Rechte und Pflichten hat wie ein Volljähriger.

Nicht nur die Fraktion stellt sich neu auf, auch Ihre Partei orientiert sich neu – die Mitglieder sollen zwischen drei Kandidaten für den Parteivorsitz wählen. Wie bewerten Sie diesen Prozess?

Es war der Wunsch, eine Mitgliederbefragung zu machen, die jetzt gemacht wird. Wir werden ein Ergebnis bekommen, das allgemein respektiert werden wird, egal, wie es ausgeht. Als Fraktionsvorsitzender werde ich mit jedem, der da gewählt wird, gut zusammenarbeiten.

Ihre Amtszeit als Fraktionsvorsitzender ist aktuell begrenzt. Wollen Sie die Fraktion über die gesamte Wahlperiode führen?

Das wird nicht vor mir entschieden, sondern von den Mitgliedern meiner Fraktion. Wenn die Fraktion das will, dann werde ich das sehr gerne machen.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer. ||

Ralph Brinkhaus ist seit September 2018 Fraktionsvorsitzender der Union. Der 53-Jährige sitzt seit 2009 im Bundestag. Den Wahlkreis Gütersloh I hat der Diplom-Ökonom stets direkt gewonnen.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Dynamische: Johannes Vogel

So viel politische Erfahrung passt selten in 39 Jahre: Parteiamt, Mandate, Leitung einer Agentur, wieder Mandate – und nun die Wahl zum Parlamentarischem Geschäftsführer (PGF) der FDP-Fraktion im Bundestag. Die 93 Prozent Zustimmung scheinen Johannes Vogel beflügelt zu haben, jedenfalls klingt seine Stimme am Telefon euphorisch. „Der Parteitag hat den Koalitionsvertrag mit 92 Prozent angenommen. Auch in der Fraktion spüre ich viel Gestaltungshunger.“ Diese Sichtweise des 39-jährigen ist etwas optimistisch. Vogel engagiert sich seit Jahren für eine inhaltliche Verbreiterung der FDP, gerade in der Sozialpolitik. Nun, in der Koalition mit SPD und Grünen, ist der Rheinländer Rot-Grün näher als mancher Parteifreund es ist. „Die FDP hat sich in den vergangenen Jahren massiv inhaltlich und personell verbreitert“, sagt er. Und mit Blick auf das Jahr 2013, als die FDP bei der Bundestagswahl an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte: „Uns als Traditions-partei half auch die Chance einer Neudefinition in der Zeit der außerparlamentarischen Opposition. Der außerparlamentarische Bildungsurlaub war damals tragisch, erwies sich aber als segensreich.“

Dass die FDP bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin mehr durchs Neinsagen aufgefallen sei, möchte er nicht so stehenlassen. „Wir wollten eine Koalition der Mitte. Wir wollen dabei nicht nur verhindern, sondern gestalten und einen Aufbruch. Dass uns das gelungen ist, sieht man etwa beim Bürgergeld, beim Einstieg in eine Aktienrente und bei einer mutigen Klima-

politik.“ Bei den Verhandlungen habe man versucht, „möglichst viele klare Entscheidungen zu fällen, statt uns mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu blockieren. Zudem haben wir auch versucht, voneinander zu lernen und mehr zu schaffen als die Summe aller Teile.“

Für Vogel fing es früh an mit der Politik. Mit 16 ging er zu den Jungen Liberalen (JuLi), ein Jahr später trat er der FDP bei. „Ich bin in einem Elternhaus aufgewachsen, das mir vermittelte:



© dpa/picture-alliance

»Wir wollten eine Koalition der Mitte. Wir wollen dabei nicht nur verhindern, sondern gestalten und einen Aufbruch.«

Nicht alles ist selbstverständlich, und unsere stabile Demokratie ist ein Privileg.“ Vor seinem Wechsel zu den JuLis hatte er sich ein Jahr lang bei den Grünen engagiert. „Von den Grünen zog es mich weg, weil ich ein Liberaler bin“, sagt er. „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit gehören für mich zusammen. Je mehr ich mich mit auch Wirtschaft und Finanzen beschäftige, desto weniger überzeugten mich die Grünen.“

Dann ging alles recht schnell. 2004 zog er als jüngstes Mitglied in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises ein. Ein Jahr später wurde Vogel zum Bundesvorsitzenden der JuLi gewählt, 2009 wurde er Bundestagsabgeordneter – bis 2013. 2014 wählten ihn die Liberalen zum Generalsekretär in Nordrhein-Westfalen, 2017 glückte der Wiedereinzug in den Bundestag; zwischendurch hatte Vogel in der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet und dann die Arbeitsagentur in Wuppertal-Solingen geleitet. Es überrascht also nicht, dass Soziales und Arbeitsmarktpolitik seine Hauptarbeitsfelder im Bundestag sind. Schon früh hatte Vogel vor Augen, dass sich die FDP zur Bürgerrechtspartei entwickeln sollte, mit dem damaligen Parteichef Guido Westerwelle lieferte er sich Rededuelle über den Großen Lauscha-griff. Heute, mit der fortgeschrittenen Liberalisierung auch in der Gesellschaft und der Aufsplitterung der Parteienlandschaft in Parteien, die allesamt weit entfernt von 40 Prozent der Wählerstimmen sind, sieht Vogel im Parteiensystem keine Lager mehr. „Eine Zukunft haben nur eigenständige Parteien.“ Der neue PGF redet schnell und freimütig. Nur bei einem Thema hält sich Vogel bedeckt. Es geht um China und die Frage, ob die neue Bundesregierung die Olympischen Winterspiele wegen der mannigfaltigen Menschenrechtsverletzungen diplomatisch boykottieren solle. Er kennt das Land ein bisschen, hatte 2014 dort einen mehrmonatigen Sprachaufenthalt. Doch viel will er dazu nicht sagen: „Meine Fraktion wird sich dazu eine Meinung bilden. Dem werde ich nicht vorgehen.“

Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilagen)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah) V.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brähler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmid (sas)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
10. Dezember 2021

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Urheberrechtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Am vergangenen Dienstag unterzeichneten die Spitzenpolitiker von SPD, Grünen und FDP im Berliner Futurium den Koalitionsvertrag des ersten Dreierbündnisses auf Bundesebene.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Umbau und Aufbau

KOALITIONSVERTRAG Klimaneutralität, digitale Aufholjagd und Bürgergeld statt Hartz IV

Es fing an mit einem Selfie auf Instagram: Noch vor dem Start der Sondierungsgespräche zwischen allen drei Parteien präsentierten sich die Spitzen von FDP und Grünen gut gelaunt auf einem „Schnappschuss“ und damit auf der Höhe der Zeit. Was die Arbeitsgruppen von SPD, Grünen und FDP aber dann in den Folgewochen ausarbeiteten und auf ungewöhnlich verschwiegene Weise in einen Koalitionsvertrag gossen, sollte mehr sein: Nicht nur endlich auf der Höhe der Zeit (Digitalisierung), sondern zugleich in der Zukunft angesiedelt (sozial-ökologische Marktwirtschaft).
Welcher anderer Ort als das Berliner Futurium wäre also besser geeignet, per Unterschrift zu besiegeln, was man sich für die kommenden vier Jahre vorgenommen hat? Im Futurium, das sich selbst als „Haus der Zukünfte“ vorstellt, fand vor einer Woche der letzte Akt der Geburts-Inszenierung des ersten rot-grün-gelben Koalitionsvertrages auf Bundesebene statt. „Das soll ein Morgen sein, an dem wir aufbrechen zu einer neuen Regierung“, sagte Olaf Scholz (SPD) einen Tag vor seiner Wahl zum Bundeskanzler. „Jetzt beginnt die Zeit der Tat“, fügte FDP-Chef und nun Finanzminister Christian Lindner hinzu. Robert Habeck, inzwischen Minister für Wirtschaft und Klimaschutz, kündigte an, „die größte Industrienation Europas auf einen klimaneutralen Kurs zu bringen“.
Die Zeit der großen Inszenierungen ist jetzt erstmal vorbei. Schon bald wird die Ampel-Regierung nicht nur an ihrem Corona-Krisenmanagement gemessen, sondern daran, was sie außerdem konkret auf den Weg bringt, um ihre Ziele zu erreichen. Und die sind vor allem im Bereich Klimaschutz hoch gesteckt: Bis 2045 soll der Industriestandort Deutschland klimaneutral wirtschaften. Das geht nicht ohne eine umfassende, längst überfällige Modernisierung auf digitaler Ebene, und es geht auch nicht ohne den Versuch, möglichst viele Menschen auf diesem Weg mitzunehmen.

über die Förderung von Investitionen in Technik und deutlich schnellere Genehmigungsverfahren. Ein „neues Tempo“ in der Energiewende soll durch den Abbau von Hürden für den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht werden. Bis 2030 sollen 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen, bisher waren nur 65 Prozent vorgesehen. Erstmals definiert eine Regierung den Ausbau dieser Energien als „öffentliches Interesse“, was Entscheidungen einfacher machen wird. Der Kohle-Ausstieg soll „idealerweise“ auf 2030 vorgezogen werden. Geplant ist außerdem, die Zahl der Solaranlagen auf Gewerbedächern zu verdreifachen, deutlich mehr Windkraftanlagen auf hoher See und an Land zu genehmigen (rund 3.000 pro Jahr) und für Letzteres zwei Prozent der Landesfläche zu reservieren.
Klimaschutz wird als Querschnittsaufgabe festgeschrieben, jedes Ministerium wird verpflichtet, seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung zu überprüfen, das Bundesklimaschutzgesetz soll noch im kommenden Jahr weiterentwickelt werden. 15 Millionen E-Autos auf deutschen Straßen bis 2030 sollen dafür sorgen, die hohen Emissionen in diesem Bereich zu halbieren. Mit einem „Masterplan Schiene“ will die Regierung den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern (aktuell 18 Prozent) und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln. Allerdings wird die Attraktivität der Bahn erheblich über ihre Preise reguliert. Doch nur, wenn es im Haushalt machbar sei, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden. Verfechtern einer Verkehrswende zugunsten der Bahn dürfte das nicht reichen.

Auch in der Baupolitik, für die es erstmals seit Jahrzehnten wieder ein eigenes Ministerium gibt, werden etliche Klimaschutzziele neu definiert, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren (mehr dazu ab Seite 9). In der Landwirtschaft sollen 30 Prozent der Flächen bis 2030 ökologisch bewirtschaftet werden (derzeit sind es knapp zehn Prozent).

Moderner Staat Was wurde nicht schon alles über sie geschrieben? Die Digitalisierung. Fast schien sie den Vorgänger-Regierungen wie ein Klotz am Bein zu hängen, den man irgendwie nicht loswird. Die Ampel-Regierung möchte auch hier einen Paradigmenwechsel einleiten und den Digital-Turbo anschalten.
In der Präambel des Koalitionsvertrages heißt es dazu: „Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren. Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen vorbereiten.“ Nicht nur soll eine schnelle und digitale Verwaltung unser aller Leben einfacher machen, digitale Schlüsseltechnologien und Start-ups besser gefördert, Glasfaser und neueste Mobilfunkstandards flächendeckend werden. Hierzu möchte die Regierung in ihrem ersten Jahr alle nötigen Entscheidungen treffen und durchsetzen, um private wie staatliche Investitionen schnell und effizient umsetzen zu können. Ziel ist es, die Verfahrensdauer „mindestens zu halbieren“.
Auch das staatliche Selbstverständnis der Demokratie haben die Koalitionäre dabei im Blick. „Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenen, lernenden und digitalen Staat“, eine

»Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht unsere Freiheit.«

SPD, Grüne und FDP im Koalitionsvertrag

neue Kultur der Zusammenarbeit auf allen Ebenen erreichen.
SPD, Grüne und FDP betonen dabei besonders die Rolle des Bundestags: Das Parlament soll als „Ort der Debatte und der Gesetzgebung“ gestärkt und die Qualität der Gesetzgebung verbessert werden. Damit ist unter anderem gemeint, frühzeitig in neuen Formaten und ressortübergreifend zu diskutieren und Gesetze einem Digitalcheck zu unterziehen. In einem digitalen Gesetzgebungsportale mit öffentlichen Kommentierungsmöglichkeiten soll jeder und jede einsehen können, in welcher Phase sie sich Vorhaben befinden.
Auch strebt das Ampel-Bündnis neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte an, um Entscheidungsfundungen zu verbessern. Mehr Transparenz in der Demokratie soll unter anderem durch das „Nachschärfen“ des Lobbyregistergesetzes erreicht werden. Ebenfalls geplant ist, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung nachzubessern und die Grenze für Veröffentlichungspflichten von Zuwendungen an Parteien auf 35.000 Euro herabzusetzen. Die Bundestagsverwaltung soll für ihre Kontrollfunktion in diesen Bereichen besser ausgestattet werden.
Heftig umstritten in der vergangenen Wahlperiode, aber leider das Ziel verfehlt, das stetige Anwachsen des Bundestages zu verhindern, hat die Neufassung des Wahlrechts. Auch die Ampel-Parteien lassen bei dem Thema nicht locker. „Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße verkleinert werden“, schreiben sie. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate lehnen sie ab. Das bedeutet: Die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ wird sich neu konstituieren. Themenfelder sind: eine paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament, eine Diskussion der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie der Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin und der Absenkung des Wahlalters für Bundestag und Europaparlament auf 16 Jahre.

privaten Altersvorsorge möchte die Koalition durch eine stärkere gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte reformieren. Das freut wiederum die FDP.
Das System der Grundsicherung stand eigentlich seit seiner Einführung 2005 unter Dauerbeschuss. Nun wird „Hartz IV“ durch ein „Bürgergeld“ ersetzt und das sieht einige deutliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Status quo vor: In den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs soll die Leistung ohne Anrechnung des Vermögens und ohne Prüfung der Angemessenheit der Wohnung gewährt werden. Auch ist es mit dem Vermittlungsvorrang bald vorbei. Er bedeutet, dass Erwerbslose zuerst in Arbeit vermittelt werden und deren Qualifizierung nachrangig behandelt wird. Damit soll Schluss sein, die Weiterbildung einen anderen Stellenwert erhalten. Nicht zu den Zielen gehört dagegen eine spürbare Anhebung der Regelsätze. Zwar steigen diese turnusgemäß zum 1. Januar 2022 um ein paar Euro. Alleinstehende Erwachsene erhalten dann 449 Euro im Monat, drei Euro mehr als bisher. Dies sei viel zu wenig, um das Existenzminimum abzusichern, erst Recht bei der aktuell hohen Inflationsrate von fünf Prozent, sagen Kritiker. Eine Ausnahme macht die Koalition bei Kindern: Eine Kindergrundsicherung soll den Kindern ein „neu zu definierendes soziokulturelles

Existenzminimum“ sichern, kündigen die Ampel-Parteien an.
Überrascht waren viele Beobachter vom Plan der Koalition, die Verdienstgrenze bei Minijobs von 420 auf 520 Euro anzuhähen, denn SPD und Grüne wollten diese weitgehend abschaffen. Schon lange kritisieren selbst Wirtschaftsvertreter das System der Minijobs als Sackgasse. Die Koalition will zwar verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Stellen missbraucht oder zur Teilzeitarbeit insbesondere für Frauen werden. Wie genau, bleibt offen und so ist nicht zu erwarten, dass sich die Zahl der sieben Millionen Minijobberinnen und Minijobber so schnell verringert. Deutlich bekennt sich die Koalition zum Wohnen als „Grundbedürfnis“. 400.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 Sozialwohnungen sollen den Wohnungsmangel vor allem in den Ballungsräumen bekämpfen. Auch dies ein ambitioniertes Projekt, das, wie so viele andere, gut klingt. Aber die „Zeit der Tat“ hat ja erst vor ein paar Tagen begonnen. Claudia Heine



Klimaschutz So deutlich hatte es noch kein Koalitionsvertrag formuliert: „Wir können nicht im Stillstand verharren. Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit“, heißt es unmissverständlich in der Präambel. Für die Grünen war Klimaschutz das zentrale Wahlkampfthema, bei dem sie jedoch ständig auf der Hut sein mussten, nicht wieder das Etikett der „Verbotsparterie“ angeheftet zu bekommen. Ein Blick in die entsprechenden Kapitel des Vertrages zeigt, dass diese Gefahr vom Tisch ist. Denn mit Verboten und Einschränkungen will die Koalition die Klimakrise ganz offensichtlich nicht bekämpfen und die Bürger offensichtlich nicht verschrecken - Verzichtsdiskussionen hin oder her. Zwar wird das Erreichen der Pariser Klimaziele als „oberste Priorität“ benannt. Schaffen will man das aber offenbar vor allem



Ein Ziel der Ampel: Jedes Jahr Tausende neue Windräder.

© picture-alliance/dpa/Zoonar

Sozialpolitik Bei diesem Thema schauen daran Interessierte traditionell eher auf die SPD als auf Grüne und FDP. Auch wegen ihres Agenda-2010-Traumas war es der SPD bereits in den vergangenen Koalitionen mit der CDU/CSU wichtig, auf diesem Gebiet zu punkten und ihre Wähler nicht noch einmal zu verschrecken. Das merkt man auch dem Koalitionsvertrag an. Die Erhöhung des Mindestlohns in einem einmaligen Schritt auf zwölf Euro ließen sich die Sozialdemokraten ebenso wenig nehmen wie das Bekenntnis zur Rente mit 67. Beides waren nicht gerade Herzensanliegen der Liberalen. Auch soll das Rentenniveau der gesetzlichen Rente dauerhaft bei 48 Prozent gesichert werden. Ein öffentlich verwalteter Fonds soll deren „teilweise“ Kapitaldeckung ermöglichen. Das System der

Zwischen Sozialismus, Demokratie und Ökologie Der politische Harich



Schriften zur Politik
Von Wolfgang Harich und mit weiteren Dokumenten und Materialien herausgegeben von Dr. Andreas Heyer
2021, 744 S., geb., 89,- €
ISBN 978-3-8288-4573-2
(Schriften aus dem Nachlass Wolfgang Harichs, Bd. 15)

Zeit lebenslang versuchte Harich, politisch zu wirken. Wiederholt wurde er verhaftet: von den Nazis, in Westberlin, in der DDR und im vereinten Deutschland. In seinem Nachlass findet sich eine Vielzahl politischer Manuskripte: Zur 68er-Bewegung, zur deutschen Einheit, für ein friedliches Deutschland.

Bestellen Sie jetzt im Buchhandel oder versandkostenfrei unter tectum-shop.de, telefonisch +49 7221 2104-45 oder per E-Mail sburkart@nomos.de



Bundeskanzleramt

Bundeskanzler und Staatsministerinnen und Staatsminister



Olaf Scholz (SPD)

Der neunte Regierungschef der Bundesrepublik ist der vierte Sozialdemokrat in diesem Amt und der erste, der nach Angela Merkel Millionen jungen Deutschen zeigen muss, dass auch ein Mann Kanzlerin kann. Mit 63 Jahren ist Scholz der bei Amtsantritt drittälteste Bundeskanzler in der Geschichte der Republik. In Hamburg aufgewachsen, trat er mit 17 Jahren in die SPD ein, war von 1982 bis 1988 Vizechef der Jusos und arbeitete ab Ende der 1980er Jahre als Anwalt für Arbeitsrecht. Dem Bundestag gehört er mit Unterbrechungen seit 1998 an. 2001 Hamburger Innensenator, war er 2002 bis 2004 SPD-Generalsekretär, 2007 bis 2009 Bundesarbeitsminister und 2011 bis 2018 Erster Bürgermeister von Hamburg, danach Vizekanzler und Bundesfinanzminister. 2019 bei der Urwahl der SPD-Vorsitzenden gescheitert, nominierte ihn die Partei 2020 zum Kanzlerkandidaten. Seit 1998 ist er mit Britta Ernst verheiratet, der heutigen Bildungsministerin von Brandenburg. **sto**



Reem Alabali-Radovan



Claudia Roth (Grüne)



Sarah Ryglewski



Carsten Schneider

Kanzleramtsminister



Wolfgang Schmidt (SPD)

„Die Zukunft ist so schön vakant / Und ich komme dich besuchen / Egal ob Stammheim oder Bundeskanzleramt“ – diese Zeilen von Thees Uhlmann standen auch am Tag von Schmidts Ernennung zum Bundesminister für besondere Aufgaben in seinem Twitter-Profil, doch ist es der SPD-Politiker künftig selbst, der Besuch im Kanzleramt empfängt. Als dessen neuer Chef wolle er „dafür sorgen, dass Olaf Scholz den Rücken frei hat“, sagte der 51-jährige Volljurist vergangene Woche. Die Beschreibung passt nicht nur zur künftigen Arbeit des Hamburgers, sondern auch zu seinem Werdegang. Denn Scholz den Rücken freizuhalten, gehörte schon zu Schmidts Aufgabenbeschreibung, als er 2002 persönlicher Referent des damaligen SPD-Generalsekretärs und dann dessen enger Wegbegleiter in verschiedenen Funktionen wurde, zuletzt als Staatssekretär im Finanzministerium. Der Kanzler-Vertraute ist mit einer Mexikanerin verheiratet und Vater von zwei Kindern. **sto**

Die neue Regierung

Kanzler, Minister, Staatsminister und Parlamentarische Staatssekretäre

Auswärtiges

Ministerin und Staatsminister



Annalena Baerbock (Grüne)

Die Grünen-Vorsitzende hat mit ihren 40 Jahren schon für einige bemerkenswerte Premieren gesorgt: Bei der Bundestagswahl in diesem Jahr ging sie als erste Kanzlerkandidatin der Grünen ins Rennen. Auch wenn die Partei mit 14,8 Prozent der Zweitstimmen das bisher beste Wahlergebnis der Grünen erzielt hatte: Die Enttäuschung, nicht noch mehr rausgeholt zu haben, war Baerbock am Wahlabend deutlich anzusehen. Es kommt nicht oft vor, dass Politiker in so einer Situation so ehrlich auf eigene Fehler im Wahlkampf hinweisen wie sie es am 26. September getan hat. Doch es würde nicht zu ihrem Temperament passen, sich danach frustriert zurückzuziehen. Kanzlerin ist sie nicht geworden, dafür aber die erste Außenministerin Deutschlands. Und in dieser Rolle, so lassen es die Bilder ihrer ersten Auslandsreisen einen Tag nach ihrer Vereidigung vermuten, fehlt es ihr nicht an Motivation und Tatendrang. **che**



Katja Keul



Tobias Lindner



Anna Lührmann

Justiz

Minister und Parlamentarischer Staatssekretär



Marco Buschmann (FDP)

Mit Marco Buschmann tritt ein enger Vertrauter von FDP-Chef und Finanzminister Christian Lindner als neuer Justizminister an. Der 44-Jährige, der bereits von 2009 bis 2013 im Bundestag saß, hatte von 2014 bis 2017 als Bundesgeschäftsführer der Liberalen den Wiedereinzug der Partei in den Bundestag nach dem Ausscheiden 2013 organisatorisch vorbereitet. In der vergangenen Wahlperiode amtierte er als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion und organisierte die Arbeit der selbsternannten „Serviceopposition“. Der Jurist aus Gelsenkirchen, der nach einem Studium in Bonn 2016 an der Universität zu Köln promoviert wurde, sieht ausufernde Sicherheitsmaßnahmen wie die anlasslose Vorratsdatenspeicherung kritisch. Als Chef des Justizministeriums ist Buschmann nun auch – neben der Innenministerin – Verfassungsminister und hat die Vorhaben der neuen Regierung auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zu prüfen. **scr**



Benjamin Strasser

Arbeit und Soziales

Minister und Parlamentarische Staatssekretäre



Hubertus Heil (SPD)

Ähnlich früh wie Olaf Scholz trat auch Hubertus Heil in die SPD ein, nämlich bereits mit 16 Jahren. Das war 1988. Der im niedersächsischen Hildesheim geborene Heil kann also getrost als Vollblut-Sozialdemokrat bezeichnet werden. Tief verankert und gut vernetzt in den Gremien seiner Partei, hatte und hat er auch diverse attraktive Ämter inne: Zweimal war er bereits Generalsekretär der SPD: Von 2005 bis 2007 und von Juni bis Dezember 2017. Seit 2011 gehört der Politikwissenschaftler dem Parteivorstand an, seit 2019 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD. Seit 2018 ist Hubertus Heil Bundesminister für Arbeit und Soziales und machte vor der letzten Bundestagswahl schon früh klar, dass er sein Amt gerne behalten würde. Zielstrebig wie in den vergangenen vier Jahren kündigte er auch nun wieder Tempo an. Der Gesetzentwurf für die Erhöhung des Mindestlohns soll Anfang des Jahres 2022 vorliegen. **che**



Kerstin Griese



Anette Kramme

Gesundheit

Minister und Parlamentarische Staatssekretäre



Karl Lauterbach (SPD)

Schon die Vorstellung des neuen Bundesgesundheitsministers war ungewöhnlich. Der designierte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) kündigte seinen Parteikollegen an wie einen bekannten Heilsbringer. Scholz sagte: „Bestimmt die meisten Bürger haben sich gewünscht, dass der nächste Gesundheitsminister vom Fach ist, das wirklich gut kann und Karl Lauterbach heißt: Er wird es.“ Lauterbach (58) überhörte das Klatschen und stellte nüchtern fest: „Die Pandemie wird länger dauern, als viele denken, wir werden das aber schaffen.“ Der Epidemiologe und Arzt gehört zu den profiliertesten Gesundheitspolitikern des Landes. Die Expertise des Professors wird ebenso geschätzt wie seine klaren Ansagen. Geboren wurde Lauterbach 1963 in Düren (NRW), er studierte Medizin an der RWTH Aachen, in Düsseldorf und Texas und leitete seit 1998 in Köln das Institut für Gesundheitsökonomie. Lauterbach trat 2001 in die SPD ein und ist seit 2005 Mitglied des Bundestages. **pk**



Sabine Dittmar



Edgar Franke

Verkehr und Digitales

Minister und Parlamentarische Staatssekretäre



Volker Wissing (FDP)

Mit dem Verkehrsressort ist er bereits vertraut: Der 51-jährige Jurist aus Landau in der Pfalz war zuvor im Mainzer Ampelkabinett Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Letzterer gehört auf dem familieneigenen Weingut zu den großen Leidenschaften des FDP-Generalsekretärs. Bisher war das Ministerium unter Amtsvorgänger Andreas Scheuer (CSU) für digitale Infrastruktur zuständig. Im Kabinett Scholz ist die nationale und internationale Digitalpolitik dazu gekommen. Er sehe das Ministerium als ein „Macherministerium“, sagte Wissing bei seiner Amtseinführung. Das umfasse nicht nur den klimaneutralen Ausbau der Elektromobilität: „Wir müssen den Ausbau der Infrastruktur jetzt vollenden, wir brauchen überall Glasfaser und wir brauchen schnellstmöglich ein Schließen der weißen Löcher im Mobilfunk.“ Für seine großen Aufgaben überließ der Amtsvorgänger ihm passende Werkzeuge: ein Fahrrad samt Helm und eine Schaufel. **lbr**



Daniela Kluckert



Oliver Luksic



Michael Theurer

Umwelt und Verbraucherschutz

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Steffi Lemke (Grüne)

Mit Steffi Lemke übernimmt nicht nur eine von zwei Ostdeutschen einen Posten im Kabinett, sondern auch eine erfahrene Fachpolitikerin das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Seit 2013 bereits saß die 53-Jährige durchgängig im Umweltausschuss des Bundestages, fungierte ebenso lange als Sprecherin für Naturschutz. Elf Jahre war Lemke zuvor Bundesgeschäftsführerin ihrer Partei gewesen. Umwelt und Naturschutz haben die gebürtige Dessauerin in die Politik gebracht: Die massiven Umwelterstörungen in ihrer Heimat Sachsen-Anhalt hätten sie geprägt, so Lemke über sich. 1989 gehörte sie zu den Gründerinnen der Grünen in der DDR. In den ersten gesamtdeutschen Bundestag zog Lemke 1994 ein, wo die gelernte Zootechnikerin und studierte Agraringenieurin zunächst Mitglied im Landwirtschaftsausschuss wurde. Mit ihrem Grünen-Kollegen Özdemir im Landwirtschaftsressort will Lemke eng zusammenarbeiten. **sas**



Bettina Hoffmann



Christian Kühn

Wirtschaft und Klimaschutz

Minister und Parlamentarische Staatssekretäre



Robert Habeck (Grüne)

Als Einziger im Kabinett hat der Vizekanzler schon Erfahrungen mit gleich zwei Dreier-Koalitionen gesammelt: als Minister für Energiewende, Landwirtschaft und Umwelt in Schleswig-Holstein in einem Bündnis mit SPD und Südschleswigischem Wählerverband von 2012 bis 2017, danach mit erweitertem Ressortzuschnitt in einer Koalition mit CDU und FDP. Stellvertretender Ministerpräsident war der heute 52-Jährige in beiden Konstellationen. Nachdem der promovierte Philologe und Vater von vier Söhnen, der nach dem Studium gemeinsam mit seiner Frau als freier Schriftsteller gearbeitet hatte, 2017 die Urwahl der Grünen-Spitzenkandidatur für die Bundestagswahl äußerst knapp gegen Cem Özdemir verloren hatte, folgte er diesem 2018 im Parteivorstand und wechselte nach Berlin. Übernahm seine Co-Vorsitzende Annalena Baerbock 2021 die erste Kanzlerkandidatur der Grünen, ist der einst bundesweit erste „Energiewendeminister“ nun erster „Klimaschutzminister“ auf Bundesebene. **sto** ||



Franziska Brantner



Michael Kellner



Oliver Krischer

Finanzen

Minister und Parlamentarische Staatssekretäre



Christian Lindner (FDP)

Mit dem Social-Media-tauglichem Diktum „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren“ hatte der FDP-Vorsitzende im November 2017 die Jamaika-Sondierungen scheitern lassen. Nach vier Jahren als Fraktionschef der Liberalen in der Opposition will der 42-Jährige nun regieren – in einer Ampel-Koalition mit SPD und Grünen, für die ihm im Wahlkampf noch die Fantasie fehlte. Als Finanzminister wird ihm die Aufgabe zukommen, das Geld zusammenzuhalten, um die teuren Prestige-Projekte der Koalition zu ermöglichen. Einen Nachtragshaushalt 2021 hat der Neu-Minister bereits angekündigt, für 2022 muss auch noch ein Etat erstellt werden. Ab 2023 will der Liberale die Schuldenbremse wieder einhalten – und das ohne Steuererhöhungen. Lindner gehörte dem Bundestag bereits von 2009 bis 2012 an. Nach dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag 2013 führte er die Liberalen als Bundesvorsitzender 2017 zurück ins Parlament. **scr** ||



Katja Hessel



Florian Toncar

Inneres und Heimat

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Nancy Faeser (SPD)

Mit der hessischen SPD-Landesvorsitzenden als neuer Bundesinnenministerin hatte kaum ein Beobachter gerechnet, war sie bislang doch vor allem auf Landesebene aktiv. Als ministrabel galt die Rechtsanwältin dort ihrer Partei freilich schon seit langem: Seit 2003 Landtagsabgeordnete, war die heute 51-Jährige bereits 2008 im Schattenkabinett der Landes-SPD als Justizministerin vorgesehen, 2013 dann als Innenministerin, doch mussten sich Faeser und ihre Partei beide Male mit der Oppositionsrolle begnügen. Nach der neuerlichen Wahlniederlage der Hessen-SPD 2018 übernahm die verheiratete Mutter eines Sohnes im Folgejahr den Vorsitz der Landespartei, als deren Generalsekretärin sie seit 2014 fungierte, und der Landtagsfraktion, deren innenpolitische Sprecherin sie seit 2009 war. Ebenfalls seit 2009 ist Faeser auch Mitglied der Arbeitsgruppe „Innen“ beim Parteivorstand in Berlin sowie bei den „Sozialdemokraten in der Polizei“. **sto** ||



Mahmut Özdemir



Johann Saathoff



Rita Schwarzelühr-Sutter

Verteidigung

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Christine Lambrecht (SPD)

Ihre Berufung als Verteidigungsministerin ist eine handfeste Überraschung – und auch wieder nicht. Bereits im Herbst vergangenen Jahres hatte Christine Lambrecht angekündigt, bei den Wahlen zum neuen Bundestag, dem sie seit 1998 angehörte, nicht mehr zu kandidieren. Zu diesem Zeitpunkt glaubte auch kaum jemand an einen Wahlsieg der SPD. Während der Koalitionverhandlungen wurde die 65-jährige Hessin trotzdem schnell als Ministerin gehandelt, allerdings eher für das Innenressort. Dies wäre auch naheliegend gewesen, schließlich führte die Rechtsanwältin seit 2019 das Justizministerium, das sie von Katarina Barley (SPD) übernommen hatte, und brachte Gesetze gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus auf den Weg. 2018 hatte Olaf Scholz sie als Parlamentarische Staatssekretärin ins Finanzministerium geholt, zuvor war sie stellvertretende Vorsitzende sowie Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion. **aw** ||



Thomas Hitschler



Sientje Möller

Ernährung und Landwirtschaft

Minister und Parlamentarische Staatssekretärinnen



Cem Özdemir (Grüne)

Cem Özdemir gilt den einen als „Ober-Realo“, für die anderen ist er der „Vorzeige-Schwabe“, und wieder andere reden über ihn als „Charismatiker“. Fakt ist, dass der 55 Jahre alte, im schwäbischen Bad Urach geborene Diplom-Sozialpädagoge der erste Bundesminister mit Migrationshintergrund ist. Seine Eltern stammen aus der Türkei. Cem Özdemir gehörte dem Deutschen Bundestag schon einmal von 1994 bis 2002 an. Von 2004 bis 2009 war er Mitglied der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament. Im Bundestag sitzt Özdemir wieder seit 2013; für die Bundestagswahl 2017 war er Spitzenkandidat. Im Vorfeld der neuen Regierungsbildung galt er lange als Favorit für das Außenministerium, doch nun ist er für das Ressort Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich. Cem Özdemir sieht sich dabei sowohl als „Anwalt der Landwirtinnen und Landwirte“ wie auch als „oberster Tierschützer dieses Landes“. **nki** ||



Ophelia Nick



Manuela Rottmann

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Anne Spiegel (Grüne)

Sie gehört zu den Newcomern auf dem Berliner Parkett und zusammen mit ihrer Parteikollegin Annalena Baerbock auf den Tag genau zu den jüngsten Kabinettsmitgliedern. Und doch ist die 40-jährige Anne Spiegel zugleich die Erfahrenste in Sachen Ampel-Koalition. Auch als Familienministerin kann sie Erfahrung vorweisen: In Rheinland-Pfalz war sie von 2016 bis Mai 2021 in der Ampel-Koalition unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Nach den Landtagswahlen von 2021, bei denen die Grünen mit ihr als Spitzenkandidatin ihren Stimmenanteil fast verdoppeln konnten, übernahm die studierte Politologin das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und war stellvertretende Ministerpräsidentin. Aus ihrer Mainzer Zeit kennt sie auch Verkehrsminister Volker Wissing (FDP), mit dem sie zusammen am Kabinetts-tisch saß. **aw** ||



Ekin Deligöz



Sven Lehmann

Bildung und Forschung

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Bettina Stark-Watzinger (FDP)

Von einer dringend benötigten „Bildungsrevolution“ schrieb die Diplom-Volkswirtin vor der Bundestagswahl in der „Welt“. Wenige Monate später ist die Vorsitzende der FDP Hessen und ehemalige Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Bundestagsfraktion zur Ministerin für Bildung und Forschung ernannt worden. Fremd ist ihr der Forschungs- und Bildungsbereich nicht. Die 53-Jährige war von 2013 bis 2017 Geschäftsführerin eines Finanzmarktforschungsinstituts an der Frankfurter Goethe-Universität. Im Bundestag sitzt sie seit 2017. Zunächst als Vorsitzende des Finanzausschusses aktiv, wechselte sie 2020 in den Haushaltsausschuss und befasste sich dort mit dem Etat des Bildungsministeriums. Die Mutter zweier Kinder hat klare Ziele für ihr Amt: „Ob Bildungserfolge unabhängig von der Herkunft zu machen oder die Digitalisierung voranzutreiben – wir haben uns viel vorgenommen“, schrieb sie noch am Tag ihrer Ernennung auf Twitter. **des** ||



Jens Brandenburg



Thomas Sattelberger

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Svenja Schulze (SPD)

Im Kabinett von Olaf Scholz gehört die 53-Jährige aus Münster in Nordrhein-Westfalen zu denen mit der größten Regierungserfahrung. In der Großen Koalition war Schulze seit März 2018 Umweltministerin und erkämpfte gegen den Widerstand des Koalitionspartners CDU/CSU unter anderem den Beschluss zum Ausstieg aus der Kohleverstromung. Zuvor war die gebürtige Düsseldorferin unter NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sieben Jahre Landesministerin für Innovation, Wissenschaft und Technologie. Nun übernimmt sie als Nachfolgerin von Gerd Müller (CSU) und dritte Sozialdemokratin nach Marie Schlei und Heidemarie Wiecek-Zeul die Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Engagement gegen die globale Klimakrise nannte sie nach ihrer Ernennung als eine Priorität ihres Ressorts. Im Koalitionsvertrag ist bereits ein Anstieg der Mittel für die internationale Klimafinanzierung verankert. **joh** ||



Niels Annen



Bärbel Kofler

Bauen und Wohnen

Ministerin und Parlamentarische Staatssekretäre



Klara Geywitz (SPD)

Die 45-jährige Brandenburgerin hatten die wenigsten Beobachter bei der Regierungsbildung auf dem Zettel. Bekannt wurde sie 2019, als sie zusammen mit Olaf Scholz letztlich erfolglos für den SPD-Vorsitz kandidierte. Davor hatte sie von 2013 bis 2017 schon als Generalsekretärin der Brandenburger Sozialdemokraten amtiert. Nun übernimmt die studierte Politikwissenschaftlerin, die schon früh bei den Jusos aktiv war, das Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das in der Ampel-Regierung wieder als Einzelministerium geführt wird. Der Koalitionsvertrag sieht vor, in den nächsten Jahren 400.000 neue Wohnungen zu bauen. Geywitz, von 2004 bis 2019 Landtagsabgeordnete in Potsdam, will Themen wie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten sowie Stadtentwicklung, Förderprogramme und Regionalpolitik unter einem Dach vereinen. Das Handelsblatt nennt sie „eine gute Wahl für die Immobilienbranche“. **nki** ||



Sören Bartol



Cansel Kiziltepe



#VORORTWENDE

Wir meistern die Energiewende, Kommunal, praxisnah und innovativ.

Mit Wasserstoff Gasnetze klimaneutral machen, mit digitalen Lösungen ganze Kommunen smart gestalten, mit Müllheizkraftwerken Wasserstoff gewinnen – das und vieles mehr machen innovative Energiewende-Projekte deutschlandweit möglich.

Stromerzeugung und -verbrauch selbst managen?

Der Energiemanager ermöglicht es, Stromerzeugung und Verbrauch in Einfamilienhäusern präzise und individuell zu steuern und das eigene Haus mit dem lokalen Energieversorger zu vernetzen. Aktuell kommt er im Rahmen eines Pilotprojekts der Thüga und der ESWE Versorgungs AG in Wiesbaden bei ersten Pilotkunden zum Einsatz.

Erfahren Sie mehr unter: thuega.de/vorortwende

thuega
Das große Plus der Gemeinschaft



Im Kampf gegen die Corona-Pandemie führt kein Weg am Impfen vorbei. Um die Gesundheitsnotlage endlich zu überwinden, ist auch eine allgemeine Impfpflicht im Gespräch.

© picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

Booster gegen Omikron

CORONA-PANDEMIE Sorge vor der neuen Mutation. Impfpflicht kommt im März 2022

In der Coronakrise ist die Eilbedürftigkeit normal geworden. Angesichts hoher Infektionszahlen und unter dem Eindruck der neuen Omikron-Variante hat der Bundestag das Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachgeschärft. Im Schnellverfahren durchlief der Entwurf von SPD, Grünen und FDP zur Stärkung der Impfprävention (20/188) das Parlament. In namentlicher Abstimmung votierten am Freitag 571 Abgeordnete für den in den Beratungen veränderten Entwurf (20/250), 80 stimmten dagegen, 38 enthielten sich. Der Bundsrat billigte die Vorlage am selben Tag in einer Sondersitzung.

Impfpflicht Unter den Neueregulungen ragt die Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen hervor. Der Gesetzesentwurf sieht ab dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht vor, um Patienten und Bewohner zu schützen.

In den Einrichtungen müssen dort tätige Personen geimpft oder genesen sein oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine Covid-19-Impfung vorweisen. Die neue Regelung gilt etwa für Krankenhäuser, Arztpraxen oder Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen.

Um die Auffrischungsimpfungen (Booster) zu beschleunigen, dürfen künftig auch

Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vorübergehend Impfungen gegen das Coronavirus verabreichen, sofern sie dafür geschult sind. Stark beanspruchte Krankenhäuser, die planbare Aufnahmen oder Operationen verschoben oder ausgesetzt haben, bekommen erneut einen finanziellen Ausgleich. Damit sollen negative finanzielle Folgen und Liquiditätseingänge für Krankenhäuser verhindert werden.

Auflagen Der Gesetzesentwurf enthält auch eine Präzisierung der künftig ausgeschlossenen und weiterhin möglichen Schutzvorkehrungen der Länder nach Paragraph 28a IfSG. Demnach sind Ausgangesbeschränkungen, Reiseverbote und das Verbot von Übernachtungsangeboten ausgeschlossen. Es bleibt aber möglich, gastronomische Einrichtungen oder Freizeit- und Kulturinstitutionen, etwa Diskotheken und Clubs, zu schließen sowie Messen und Kongresse zu untersagen.

»Wir werden alles tun, um diese Krise schnell zu beenden.«

Karl Lauterbach (SPD)
Gesundheitsminister

In der Schlussdebatte appellierte der neue Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) an die Opposition, sich einer Zusammenarbeit nicht zu verweigern. »Diese Pandemie ist eine Aufgabe für uns alle und keine Gelegenheit für Parteipolitik.« Er fügte hinzu: »Wir haben keine Zeit zu verlieren.« Als aktuelle Aufgabe benannte er, die »Delta-Welle« zu brechen und eine »Omikron-Welle« zu verhindern. Lauterbach ging auch auf Kritik ein, wonach die Bundesregierung die Schutzvorkehrungen ständig nachbessern muss. »Die Verbesserung eines Gesetzes ist nicht ehrenrührig«, sagte der Minister und fügte hinzu, die Schutzinstrumente an die aktuelle Lage anzupassen. Er wandte sich aber gegen einen Überbietungswettbewerb von immer schärferen Auflagen. Vielmehr müssten Schutzvorkehrungen konsequent eingesetzt und kontrolliert werden.

Weihnachten Mit Blick auf das nahende Weihnachtsfest versprach Lauterbach, er wolle sich dafür einsetzen, dass ein sicheres Fest möglich werde. Dazu müsse das Impftempo zulegen, an mangelndem Impfstoff solle es nicht scheitern. Lauterbach versicherte: »Ich weiß, dass wir das schaffen werden.«

Erwin Rüdell (CDU) erklärte, die neue gesetzliche Grundlage gehe in die richtige Richtung. Die Nachbesserungen gingen auch auf Vorschläge der Union zurück. Je-

doch springe die Ampel-Koalition zu kurz, lege Reparaturgesetze vor und habe den Instrumentenkasten für die Länder reduziert. Ständige Änderungen und Reparaturen in mitten einer dramatischen Lage bewirkten eine Verunsicherung der Bevölkerung und Unmut. Rüdell forderte, die Impfpflicht auf das Personal in Kitas und Schulen auszuweiten.

Pflegebonus Maria Klein-Schmeink (Grüne) erinnerte die Union an deren Versäumnisse in der Großen Koalition, weswegen nun nachgebessert werden müsse. »Wir legen einen wichtigen weiteren Baustein für mehr Sicherheit und Schutz gegen Corona vor.« Wichtig seien schnelle Booster-Impfungen, weil mit der Omikron-Variante, die »enormes Potenzial« habe, die Schutzwirkung der Impfungen nachlassen könnte.

Die Impfpflicht in Einrichtungen verbessere den Schutz und Sorge auch für innerbetrieblichen Frieden. Sie kündigte eine baldige Debatte über eine allgemeine Impfpflicht an. Klein-Schmeink versicherte zudem, der Pflegebonus werde kommen. Er sei nicht Bestandteil des Gesetzes, weil keine validen Zahlen vorgelegen hätten. Der Bonus solle aber unbedingt den richtigen Empfängerkreis erreichen. Susanne Ferschl (Linke) kritisierte, dass der Pflegebonus verschoben wurde. Die Regierung bringe eine Impfpflicht auf den Weg,

könne sich aber nicht auf eine Prämie für Pflegekräfte verständigen, das sei peinlich. Sie rügte: »Im Bund gibt es eher kopflose Hektik als vernünftiges Handeln.« Es sei keine langfristige Strategie erkennbar. Die Pandemie könne im Übrigen nur global bekämpft werden, daher müssten Patente für Vakzine und Therapeutika freigegeben werden. Das fordert die Linke auch in einem Antrag (20/201), über den der Bundestag erstmalig beriet.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) appellierte an die Bevölkerung, sich gegen Corona impfen und gegebenenfalls boostern zu lassen. Eine Auffrischungsimpfung könne dazu beitragen, die Mutationshäufigkeit zu reduzieren und eine bessere Immunantwort zu bewirken. Mit Blick auf den erweiterten Kreis der Impfberechtigten sagte sie: »In einer Notlage muss jeder impfen, der das darf und kann.« Sie erinnerte daran, dass nach einer aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) nun auch kleine Kinder geimpft werden könnten. Dies sei wichtig, denn Kinder seien bisher die Verlierer gewesen. Sie betonte: »Schulschließungen darf es nicht mehr geben.«

Nach Ansicht der AfD-Fraktion ist die ganze Corona-Krisenstrategie fragwürdig und nicht erfolversprechend. Tino Chrupalla (AfD) sagte, ständig würden Aussagen geändert. Die Impfpflicht sei ein Wortbruch gegenüber früheren Versprechungen. Dies führe zu einem Vertrauensbruch in den Parlamentarismus. Die Menschen bräuchten eine Perspektive. »Das Vertrauen der Bürger in die Politik und die Politiker ist zutiefst erschüttert.« Claus Peter Kosfeld

»Diplomatie ist das Gebot der Stunde«

UKRAINE Angesichts der russischen Truppenkonzentration an der Grenze fordern die Fraktionen gemeinsames Handeln

Was führt Russlands Präsident Wladimir Putin im Schilde? Die USA und die ukrainische Regierung werfen Russland vor, mehr als 94.000 Soldaten an der Grenze zur Ukraine zusammengezogen zu haben. Die strebt einen Beitritt zur Nato an, was für Russland eine rote Linie bedeutet. Doch ist Putin wirklich bereit, deshalb die Ukraine anzugreifen und entsprechende Gegenreaktionen des Westens zu riskieren? Eine klare Antwort auf diese Frage hat er bislang nicht gegeben, auch nicht gegenüber US-Präsident Joe Biden, mit der dem vergangenen Woche bei einem Videogipfel sprach. Dort betonte er lediglich, Russland sei »ein friedliebendes Land«.

In einer Aktuellen Stunde auf Verlangen von CDU und CSU sprachen sich am vergangenen Donnerstag alle Bundestagsfraktionen für eine diplomatische Lösung und die Wiederbelebung des Normandie-Formats aus. Frankreich und Deutschland vermitteln darin seit 2014 zwischen der Ukraine und Russland. Der 2015 in Minsk

vereinbarte Friedensplan liegt aber auf Eis. »Wir müssen Putin mit unseren westlichen Partnern ein Signal der Geschlossenheit geben«, betonte Johann Wadepuhl (CDU) und erinnerte daran, dass Russland schon bei den andauernden Kampfhandlungen im Osten der Ukraine und der Annexion der Krim im März 2014 die Souveränität der Ukraine mehrfach verletzt habe. An die Bundesregierung appellierte er, die Bündnisverpflichtungen innerhalb der Nato einzuhalten und das vereinbarte Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben, zu erfüllen.

Nils Schmid (SPD) bezeichnete Diplomatie als das »Gebot der Stunde«. Es müsse schnell wieder zu Treffen im Normandie-Format kommen, »denn das ist der einzig verfügbare Rahmen für eine nachhaltige Friedenslösung in der Ostukraine«. Russland warf Schmid vor, Völkerrecht gebrochen und die europäische Friedensordnung massiv gestört zu haben. Im Falle einer erneuten russischen Aggression gegen die Ukraine stellt er neue Sanktionen gegen Moskau in Aussicht.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) warf Russland vor, das Militär als außenpolitisches Instrument einzusetzen. »Darauf müssen wir eingehen«, betonte er. Wichtig sei es dabei, die gesamte Politik im Bünd-

nis mit der Nato und den europäischen Partnern zu machen. »Ziel ist es, mit Diplomatie zur Deeskalation beizutragen.« Für die AfD warnte Alexander Gauland indes vor einseitigen Schuldzuweisungen. Russland habe immer eine rote Linie gezogen, wenn es um alten russischen Siedlungsraum gehe, sagte er in Anspielung auf eine mögliche Nato-Mitgliedschaft der Ukraine. Seiner Ansicht nach ist der Sicher-



Krisen-Videogipfel von US-Präsident Joe Biden (re.) und Wladimir Putin (Monitor)

heit und Unabhängigkeit des Landes »mit einer auch von Russland akzeptierten Neutralität besser gedient als mit Waffenlieferungen und einer Nato-Mitgliedschaft.« Auch Ali Al-Dailami (Die Linke) betonte, seine Fraktion lehne einseitige Parteinahme und militärische Drohgebärden ab, »egal von welcher Seite sie kommen«. Die »Aufrüstung der Ukraine durch die USA, Türkei und andere Nato-Staaten« sowie die »fatale Sanktionspolitik« gegenüber Russland würden für »erheblichen Zündstoff« sorgen, urteilte er. Wichtig sei jetzt vielmehr eine »gut durchdachte, deeskalierende und auf den Dialog setzende Politik« mit Rücksicht auf die Interessen der beteiligten Akteure.

Jürgen Trittin (Grüne) erwiderte, es sei nicht die Nato, die fast hunderttausend Soldatinnen und Soldaten an der Grenze gefechtsbereit konzentriert habe. Ein solches Vorgehen sei mit den Regeln des Vertrages über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem auch Russland angehört, nicht vereinbar. Wer wie Russland die europäische Friedensordnung angreife, könne nicht mit »business as usual« rechnen, sondern stelle die gesamten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in Frage, warnte Trittin. Das könne nicht im Interesse Russlands sein. Johanna Metz

FDP und Grüne: Neue Führung

PERSONAL Mit dem Regierungswechsel haben sich vergangene Woche auch die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP neu aufgestellt. Änderungen gab es auch bei den Sozialdemokraten, die Union will diese Woche weitere Personalentscheidungen treffen. Die Grünen-Fraktion wird künftig von Britta Haßelmann und Katharina Dröge geführt. Das Duo folgt auf Anton Hofreiter und Katrin Göring-Eckardt, die gemeinsam seit 2013 die Geschicke der Fraktion geleitet hatten. Göring-Eckardt wurde nun erneut als Bundestagsvizepräsidentin gewählt (siehe Seite 1). Hofreiter soll nach Willen der Fraktion den Vorsitz im Europa-Ausschuss übernehmen. Die Nachfolge Haßelmanns als Erste Parlamentarische Geschäftsführerin (PFG) der Fraktion tritt Irene Mihalic an.

Die FDP-Fraktion wird künftig von Christian Dürr geleitet. Er tritt die Nachfolge von Christian Lindner an, der an die Spitze des Finanzministeriums wechselt. Neuer PFG ist Johannes Vogel (siehe Seite 2), der in dem Amt den ins Justizressort gewechselten Marco Buschmann beerbt. Bei der SPD übernimmt Katja Mast den PFG-Job. Vorgänger Carsten Schneider amtiert künftig als Ost-Beauftragter der Bundesregierung. scr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Noch im vergangenen Sommer war von Preiserhöhungen und Inflation keine Rede: „In drei der vier großen Länder Europas – Spanien, Italien und in geringerem Umfang Deutschland – war im August ein Preistrückgang zu beobachten“, berichtete der Börsenbroker Lynx damals. Die Folgen der Covid-19-Pandemie hätten die Inflation im Euroraum fast bis auf Rekordtiefstände sinken lassen. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Die Preise kennen nur noch eine Richtung: nach oben – und zwar schnell. Die amtliche Inflationsrate von 5,2 Prozent müsste sogar höher ausfallen, wenn die Preisentwicklung bei selbstgenutzten Immobilien einbezogen werden würde. Dieser Effekt wird für Deutschland mit 0,5 Prozent angegeben, so dass von einer Inflationsrate von derzeit 5,7 Prozent auszugehen ist. Die Einbeziehung der Immobilienpreise wurde in der Vergangenheit häufig gefordert. Die Europäische Zentralbank (EZB) will diese Kosten aber erst ab 2026 berücksichtigen.

Geldschwemme Die Gründe für den starken Preisauftrieb sind bekannt. Die Energiekosten sind auch durch Steuererhebungen stark gestiegen, Lieferengpässe aus unterschiedlichen Gründen verknappt das Warenangebot. Außerdem sorgt die Geldschwemme der EZB für weiteren Druck auf die Inflationsrate im Euroraum. Der sich verschlechternde Wechselkurs des Euro gegenüber dem amerikanischen Dollar lässt viele Importe teurer werden.

Dennoch geht EZB-Präsidentin Christine Lagarde davon aus, dass die Inflation nur von vorübergehender Dauer ist. Sie sieht keinen Anlass, kurzfristig den Ankauf von Anleihen einzuschränken und die Zinsen zu erhöhen. „Das, was die Inflation derzeit treibt, sind vorübergehende Effekte, die aber leider alle gleichzeitig zusammenkommen“, stützt auch Kerstin Bernoth vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung die Position der EZB.

Andere Experten wiederum sehen die EZB direkt in der Verantwortung. So heißt es in einem gemeinsamen Appell von Prominenten wie dem ehemaligen deutschen Finanzminister Peer Steinbrück (SPD), dem früheren EU-Kommissar Günther Göttinger (CDU), dem Wirtschaftswissenschaftler Hans-Werner Sinn (früher Ifo-Institut) und dem früheren bayerische Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU), die jahrelang von der EZB betriebene ultraexpansive Geldpolitik erzeuge nicht nur ein Inflationspotential, sondern gefährde die langfristige Finanzstabilität. In den Eurostaaten sei die Illusion entstanden, auch ohne das Wachstum stärkende Reformen steigende Staatsausgaben dauerhaft zu Null- und Negativzinsen finanzieren zu können. Die EZB müsse über kurz oder lang die Staatsanleihenkäufe rückabwickeln und die Zinsen behutsam erhöhen.

„Die Inflation ist gekommen, um zu bleiben“, erklärt Kurt von Storch, Gründer und Eigentümer des Vermögensverwalters „Flossbach von Storch AG“. Selbst wenn sich die Wirtschaft wieder normalisieren und sich Engpässe in den Lieferketten auflösen sollten, komme es zu Zweitrendeneffekten, wenn Arbeitnehmer höhere Löhne fordern würden. „Mittel- bis langfristig kommen mit den drei ‚D‘ in Form von De-globalisierung, Dekarbonisierung und Demografie weitere Inflationstreiber hinzu“, so von Storch. Außerdem sei aus Sicht mancher Finanzminister die Inflation letztlich sogar ein Segen. Denn ein inflationiertes Bruttoinlandsprodukt reduziere die Schuldenquote – und zwar ohne irgendwelche Sparmaßnahmen.

Auch Ernst Baltensperger, emeritierter Professor für Volkswirtschaft an der Universität

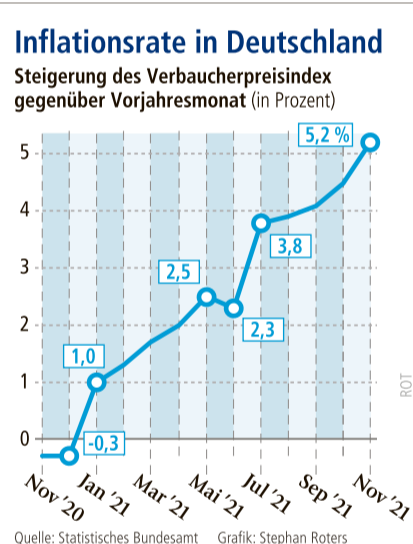
Ganz schnell nach oben

INFLATION Streit um Geldmengenausweitung der EZB



Einkauf zu Weihnachten ist in diesem Jahr zum teuren Vergnügen geworden.

© picture-alliance/Geisler Fotopress/Christoph Hart



Wie in der Wissenschaft gingen auch in den Bundestag am Donnerstag die Meinungen weit auseinander. „Die Inflation, die wir gerade erleben, ist das vergiftete Erbe der Merkel-Regierung mit tatkräftiger Unterstützung der Grünen“, erklärte Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) zu den sozialen Folgen der Inflation und zu den Mobilitätskosten, wozu mehrere Oppositionsanträge vorlagen (siehe Text rechts). 5,2 Prozent Inflation würden auf einem zinslosen Sparbuch mit 20.000 Euro zu einem Verlust von 1.000 Euro im Jahr führen. Reiche hätten mit der Inflation hingegen kein Problem, weil sie ihr Vermögen in Aktien und Immobilien sicher anlegen würden. EZB-Nullzinspolitik und „Geldddruckorgien“ hätten die Voraussetzung für die Enteignung der Sparer geschaffen.

Für Cansel Kiziltepe (SPD) ist die Inflation dagegen nicht Schuld der EZB. Die AfD suche nur einen Sündenbock. Eine steigende Geldmenge habe nichts mit Inflation zu tun. Die Preise würden unter anderem durch Probleme bei globalen Lieferketten, einem knappen Angebot an Gas und Halbleitern steigen.

Hermann-Josef Tebroke (CDU) verwies auf die Jahresdaten. Für 2021 werde mit einer Inflationsrate von 2,9 Prozent gerechnet, 2022 mit 2,5 Prozent. Das sei in der Höhe

weder ungewöhnlich noch unerwartet. Wenn private Haushalte sich Sorgen machen würden, müssten diese Sorgen ernst genommen werden. Die von der AfD geforderten Maßnahmen seien nach EU-Recht zum Teil unzulässig. Lisa Paus (Grüne) sagte, die 5,2 Prozent im November seien weit weg von einer Hyperinflation. Die Jahresinflationsrate werde aber unter drei Prozent liegen – und das nach den ganzen Deflationseffekten, der wieder erhöhten Mehrwertsteuer und brüchigen Lieferketten. Die Vorstellungen der AfD würden das Land erst in die Inflation treiben. Auch für Jessica Tattl (Linke) kommen von der AfD „ziemlich skurrile Vorschläge“. Die AfD setze sich für Großverdiener ein, während Menschen mit mittlerem und kleinem Einkommen am meisten unter dem Verlust der Kaufkraft leiden würden.

Pascal Kober (FDP) sagte, wenn die AfD auf der einen Seite Steuern und Abgaben senken wolle, dann müsse sie auf der anderen Seite sagen, wie sie das finanzieren wolle. Klaus Wiener (CDU) zeigte sich „überrascht über die Gelassenheit mit der man hier über die Inflation spricht“. Davon auszugehen, die Geldmengenausweitung sei kein Problem, halte er für eine „gefährliche These“. **Hans-Jürgen Leersch**

Verschiedene Rezepte gegen die Teuerung

PREISE Union und AfD scheitern mit mehreren Anträgen

Gegen die schon stark gestiegenen und weiter steigenden Lebenshaltungskosten und besonders gegen die Kostensteigerungen für Mobilität wenden sich mehrere Oppositionsanträge, die in der vergangenen Woche im Bundestag behandelt wurden. Die Zielsetzung ist gleich: die Sicherung der gerade im ländlichen Raum unverzichtbaren Mobilität sowie Entlastungen etwa im steuerlichen Bereich zum Ausgleich der Preiserhöhungsspirale.

So fordert die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag (20/203), Mobilität müsse für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bezahlbar bleiben. Gleichwertige Lebensbedingungen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen müssten gewährleistet sein. Die CDU/CSU-Fraktion fordert daher, den Umstieg auf die CO2-neutrale Mobilität für alle attraktiv zu gestalten und dabei die Interessen aller Nutzer zu berücksichtigen. Neben batterieelektrischen Antrieben müssten auch synthetische Kraftstoffe eine wichtige Rolle spielen. Ein Dieselfahrverbot soll verhindert werden, die bestehenden Energiesteuersätze für Diesel und Benzin sollen nicht erhöht werden. Außerdem sollen nicht fossile Bestandteile von Kraftstoffen von der Energiesteuer befreit werden.

Agrardiesel wichtig Die Bundesregierung soll anerkennen, dass die Steuervergünstigung beim Agrardiesel eine wichtige Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit besonders für Familienbetriebe sei. Daher dürfe keine Mehrbelastung für Land- und Forstwirte zugelassen werden. Außerdem soll an der Pendlerpauschale nicht nur festgehalten werden, sondern sie soll auch dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO2-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ansteigen. In dem Antrag wird der Koalition aus SPD, Grünen und FDP vorgeworfen, sich auf ei-

nen steigenden Benzinpreis und einen höheren Dieselpreis verständigt zu haben und damit Mehrkosten für Millionen Pendler und Unternehmen bewusst in Kauf zu nehmen. Der Antrag fand nur Zustimmung bei der CDU/CSU. Während sich die AfD enthielt, lehnten alle anderen Fraktionen die Vorlage ab.

Die AfD-Fraktion hatte einen breit gefächerten Forderungskatalog vorgelegt: So forderte sie in einem allerdings von allen anderen Fraktionen abgelehnten Antrag (20/196) die Aussetzung der CO2-Abgabe auf Benzin, Gas- und Dieselmotoren ab dem 1. Januar 2022. Die Abgeordneten forderten außerdem, die für 2024 geplante Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent für jeden Entfernungskilometer auf 2022 vorziehen. Der starke Anstieg der Preise für Benzin, Gas- und Dieselmotoren belastete weite Teile der Bevölkerung zunehmend.

In einem zweiten, ebenfalls von allen anderen Fraktionen abgelehnten Antrag (20/191) verlangte die AfD-Fraktion Sofortmaßnahmen gegen die hohe Inflation, die aktuell den höchsten Wert seit 29 Jahren erreicht habe. Im November dieses Jahres habe sie bei plus 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gelegen. Haushaltsenergie und Kraftstoffe hätten sich sogar um 22,1 Prozent verteuert.

In ihrem Antrag verlangt die AfD-Fraktion eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf 12.600 Euro sowie eine Anhebung des Regelbedarfs für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, für die Hilfe zum Lebensunterhalt und einen höheren Mindestlohn. Drastisch reduziert werden sollen auch die Belastungen im Energiebereich. Nach Ansicht der AfD wird die Inflation zu einer existenziellen Belastung für breite Schichten. Wohlhabende seien weniger betroffen, weil deren Vermögen meist inflationsgeschützt angelegt sei. **hle**

»Wohlhabende haben ihr Vermögen mit Schutz vor der Inflation angelegt.«

Antrag der AfD-Fraktion

Direktwahl gefordert

BUNDESPRÄSIDENT AfD will Verfassungsänderung

Die AfD-Fraktion macht sich für eine künftige Direktwahl des Bundespräsidenten stark. In einem Gesetzentwurf (20/198), den der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwies, sieht die Fraktion eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes vor. Danach soll der Bundespräsident künftig vom Volk gewählt werden statt wie bisher von der Bundesversammlung, die der Vorlage zufolge abgeschafft werden soll. Kandidaten für das Amt sollen laut Entwurf von jeder Bundestagsfraktion sowie von mindestens 0,5 Prozent aller wahlberechtigten Bürger vorgeschlagen werden können.

Zum Bundespräsidenten gewählt sein soll nach dem Willen der Fraktion, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erreicht keiner der Kandidaten die nötige Mehrheit, soll laut Vorlage ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die im ersten Wahlgang die

meisten Stimmen erhalten haben. „Gewählt ist sodann, wer in diesem zweiten Wahlgang die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhält“, schreibt die Fraktion in der Begründung weiter.

Mit dem Entwurf solle der Forderung nach einer Ausweitung an demokratischer Teilhabe des Volkes entsprochen werden, heißt es darin ferner. Nicht vorgesehen sei demgegenüber, „dass der Bundespräsident mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattet wird und somit das bisherige Kompetenzgefüge zwischen Bundesregierung, Parlament und Bundespräsident hin zu einer Präsidentschaft abgeändert wird“.

Von der Tagesordnung abgesetzt wurden zwei weitere Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion. In der einen Vorlage (20/199) dringt die Fraktion auf eine Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers, die andere (20/197) zielt darauf ab, das Amt des parlamentarischen Staatssekretärs abzuschaffen. **Helmut Stoltenberg**

Anzeige

Hoher Praxisnutzen trifft wissenschaftliche Vertiefung im Heidelberger Kommentar zum BVerfGG

NEU

Bundesverfassungsgerichtsgesetz

Hrsg. von Dr. Christian Burkiczak, Richter am BSG, Kassel; Franz-Wilhelm Dollinger, Richter am BVerwG, Leipzig; Prof. Dr. Frank Schorkopf, Universität Göttingen.

2., neu bearbeitete Auflage 2022. LXXVI, 1.702 S. Geb. € 200,- ISBN 978-3-8114-5748-5 (Heidelberger Kommentar) **Auch als ebook!**

Jetzt bestellen bei: **www.otto-schmidt.de** C.F. Müller

KURZ NOTIERT

Bundestag setzt 25 ständige Ausschüsse ein

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag aller sechs Fraktionen (20/228) zur Einsetzung von 25 ständigen Ausschüssen beschlossen. Der größte Ausschuss ist der für Arbeit und Soziales mit 49 Mitgliedern, gefolgt vom Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für Inneres und Heimat mit jeweils 46 Mitgliedern sowie dem Finanz- und Haushaltsausschuss mit je 45 Mitgliedern. Kleinste Ausschüsse mit je 19 Mitgliedern sind die für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, Sport, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Tourismus sowie Kultur und Medien. **pk**

CDU/CSU gegen Fristenballung bei Steuererklärungen

Um eine „Fristenballung“ zu vermeiden, fordert die CDU/CSU-Fraktion in einem vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (20/205) eine Verlängerung der Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen für den Besteuerungszeitraum 2020 um weitere drei Monate in beratenden Fällen bis zum 31. August 2022. **hle**

Mehr Zeit für Kommunen bei Ganztagsbetreuung

FAMILIE Bundestag will Investitionsprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro bis Ende 2022 verlängern

Die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der in Höhe von 750 Millionen Euro soll um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert werden. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (20/190) zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung.

Deutschlands Kommunen sollen damit bis Ende des kommenden Jahres Zeit bekommen, die Finanzmittel des Bundes zu beantragen und auszugeben, um die nötige Infrastruktur für die geplante Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab 2026 zu schaffen. Ab August 2026 gilt beginnend bei Grundschulern der ersten Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der in den Folgejahren auf die zweite bis vierte Grundschulklasse ausgeweitet wird.

Probleme im Baugewerbe Obwohl die Fristverlängerung für das Investitionsprogramm zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen weitgehend unumstritten ist, sorgte der Gesetzentwurf trotzdem für gegenseitige Vorwürfe. Ekin Deligöz (Grüne) begründete die Fristverlängerung: Es

habe sich gezeigt, dass die bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 750 Millionen Euro nicht so abfließen konnten, wie es eigentlich geplant gewesen sei. „Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Lieferengpässe in der Bauwirtschaft, Planungsgpässe im Handwerk, Folgen von Hochwasser, die Pandemie“, führte Deligöz aus.

Kritik der Union Nadine Schön (CDU) begrüßte die Fristverlängerung ausdrücklich. Dies schaffe Planungssicherheit für die Kommunen und helfe bei der Realisierung des Rechtsanspruchs. Die Unionsfraktion habe allerdings bereits vor vier Wochen einen entsprechenden Antrag und eine Woche später einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem die Ampelkoalition nicht habe zustimmen wollen: „Jetzt kommen sie vier Wochen später mit genau dem gleichen Gesetzentwurf.“ Schön warf der Ampelkoalition vor, sie stelle ihre „parteilichen Egoismen“ über die Interessen der Kommunen und Familien. „Es ist ein Riesensunterschied, ob eine Kommune am 11. November weiß, dass sie die Mittel im nächsten Jahr noch abrechnen kann, oder erst Mitte Dezember. Da ist doch das Kind in vielen Kommunen längst in den Brunnen gefallen“, monierte Schön.

Matthias Seestern-Pauly (FDP) wies den Vorwurf zurück: Der Gesetzentwurf der Koalition enthalte eben deutlich mehr als der der Union. So würden die Bonusmittel von 750 Millionen Euro des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau mit den Basismitteln von zwei Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zusammengeführt. Dadurch würden die Strukturen vereinfacht. Der SPD-Abgeordnete Sönke Rix zeigte sich selbstkritisch: Die Befristung des Investitionsprogramms, das von der großen Koalition in der vergangenen Legislatur aufgelegt worden sei, sei ein Fehler gewesen. Dies sei damals vom Parlament so beschlossen worden. „Jetzt haben wir erkannt: Die Kommunen brauchen längere Planungssicherheit, und die geben wir ihnen.“

Personalmangel Zustimmung für den Gesetzentwurf signalisierte Nicole Gohlke von der Linksfraction. Kritik übte sie trotzdem an der Regierungskoalition: Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu realisieren, müsse dringend mehr Fachpersonal eingestellt werden. „Wenn der Rechtsanspruch kommt,

dann werden 600.000 zusätzliche Betreuungsplätze gebraucht, und dann werden 35.000 zusätzliche Vollzeitstellen gebraucht“, rechnete Gohlke vor. „Wir brauchen dringend eine Offensive des Bundes für mehr Personal in der Bildung und mehr Schulsozialarbeiter.“

Corona Martin Reichardt (AfD) hingegen nutzte die Debatte, um die aktuelle Corona-Politik massiv zu kritisieren. In Deutschland werde eine „Repressionspädagogik“ in den Schulen betrieben. „Kinder erleiden seit 20 Monaten, dass Lehrer und Politiker darüber bestimmen, wie sie ihre fundamentalsten Rechte und Bedürfnisse wahrnehmen können.“ Auch die neue Familienministerin wolle Kinder durch Tests, Maskentragen und Kontaktbeschränkungen „malträtiert“, monierte Reichardt. Die angestrebte Impfung von Kindern schütze lediglich vor schweren Krankheitsverläufen, die es bei schweren Kindern fast nicht gebe. **Alexander Weinlein**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Sieg der Freiheit

JAHRESTAG Vor 40 Jahren verhängt General Wojciech Jaruzelski in Polen das Kriegsrecht. Doch die blutige Zerschlagung der Solidarnosc rettet das kommunistische Regime nicht vor dem Untergang



Tränengas-Einsatz der polnischen Polizei gegen Demonstranten am 31. August 1982 in Warschau. Dort war es am zweiten Jahrestag der Gründung der Solidarnosc zu Unruhen gekommen. Die Gewerkschaft wurde im Zuge der Verhängung des Kriegsrechts im Dezember 1981 verboten.

© picture-alliance/dpa / Lehtikuvva Jorma Puusa

Die Staatssicherheit kommt mit Brechisen. Lech Walesa öffnet die Tür jedoch freiwillig, schon aus Sorge um seine schwangere Frau. Es ist 5.25 Uhr am 13. Dezember 1981. Dem Solidarnosc-Führer ist an diesem Sonntagmorgen sofort klar, was die Stunde geschlagen hat. Auch wenn er erst später erfahren wird, was der General und Chef der Kommunistischen Partei Wojciech Jaruzelski um sechs Uhr in einer Radio- und Fernsehansprache erklärt: „Unser Vaterland befindet sich am Rande des Abgrunds. [...] Der Staatsrat hat daher heute um Mitternacht über das ganze Land den Kriegszustand verhängt.“ Für Walesa beginnt eine elfmonatige Haft im Südosten Polens. Mehr als 3.000 Oppositionelle trifft es allein in dieser Nacht. Insgesamt internieren Militär und Spezialeinheiten gut 10.000 Menschen. Ohne Beweisaufnahme, ohne Prozess, ohne Urteil. Das sind die Regeln des Kriegsrechts.

Doch die Verhaftungswelle ist nur das eine. Fast zehntausend Panzer rollen durch das Land. Rund 40 Oppositionelle sterben in den folgenden Monaten bei der Niederschlagung von Protesten oder werden „von unbekanntem Täter“ ermordet. Die Spezialpolizei ZOMO erschießt allein neun Menschen, als sie am 16. Dezember die Kohlegrube „Wujek“ in Kattowitz stürmt. Dort haben sich Bergarbeiter verschanzt, um gegen die Verhaftung eines lokalen Solidarnosc-Führers zu protestieren. Der Fall ist beispielhaft für das, was im De-

zember 1981 geht: Jaruzelski will die erste unabhängige Gewerkschaft in einem Staat des sowjetischen Machtbereichs nach nur 15 Monaten wieder zerschlagen. Vor allem aber will die kommunistische Führung dem „Karneval der Freiheit“ ein Ende bereiten, von dem viele Dissidenten in Polen damals schwärmen. Dichter und Denkerinnen sind dabei, Lehrende und Studierende, Ärztinnen und Anwälte.

Denn die Solidarnosc ist von Anfang an mehr als eine Arbeiterbewegung. Schon bei dem Streik auf der Danziger Leninwerft im August 1980, der zur Geburtsstunde der Solidarnosc wird, geht es nicht nur um die Anerkennung freier Gewerkschaften. Schon unter Ziffer drei findet sich die „Garantie der Rede-, Druck- und Publikationsfreiheit“. Den Protestierenden brennen viele soziale Fragen auf den Nägeln, etwa das Rentenalter, die Löhne und die Kinderbetreuung. Sie verlangen aber auch die „Freilassung politischer Häftlinge“. Das Danziger Abkommen vom 31. August 1980, das die Streikenden der Staatsmacht abtrotzen, geht dann noch darüber hinaus. Die Zensur soll abgeschafft, die Schlussakte von Helsinki veröffentlicht werden. Darin steht ein Bekenntnis zu den Menschenrechten. Die offizielle Gründung der Solidarnosc am 17. September wird zum Fanal, das

»Groß ist die Verantwortung, die in diesem Moment auf mir lastet.«

General und KP-Chef Wojciech Jaruzelski

weit über die Grenzen Polens hinausweist. Eine echte Demokratisierung der Volksrepublik steht im Raum. Fast zehn Millionen Menschen schließen sich der Gewerkschaft an. Doch mit dem gesellschaftlichen Aufbruch geht ein wirtschaftlicher Niedergang einher. Immer wieder legen Streiks das Land lahm. In der Staats- und Parteispitze setzen sich die Hardliner durch. Mit General Jaruzelski übernimmt ein Militär die Führung – auch wegen des wachsenden Drucks aus Moskau. Jaruzelski wird später stets darauf beharren, dass er mit der Verhängung des Kriegsrechts einer Invasion sowjetischer Truppen zuvorgekommen sei. Kremlchef Leonid Breschnew habe dem Treiben der Solidarnosc nicht länger zusehen wollen. Belege für eine unmittelbare Invasionsdrohung gibt es jedoch nicht. Im Gegenteil: Die Politbüro-Protokolle lassen erkennen, dass Breschnew einen Einmarsch im Herbst 1981 möglichst vermeiden will. Schließlich führt die Sowjetarmee seit zwei Jahren einen verlustreichen Krieg in Afghanistan. Und nach der Wahl von Ronald Reagan zum US-Präsidenten 1980 droht ein neuer Rüstungswettlauf mit dem Westen. Alles deutet deshalb darauf hin, dass das öffentliche „Spiel mit der Invasion“ Jaruzelski dabei helfen soll, hart durchzugrei-

fen. Er begründet die Verhängung des Kriegsrechts schließlich mit der Lage im Land. „Wenn der jetzige Zustand andauert, wird das in die Katastrophe führen, zu völliger Zerrüttung, Armut und Hunger“, sagt der General und fügt hinzu: „Groß ist die Last der Verantwortung, die in diesem dramatischen Moment der polnischen Geschichte auf mir lastet.“ Er wird dieser Verantwortung selbst nach den Maßstäben der Zeit nicht gerecht. Denn die Gewaltaktion verschlechtert die Lage nur. Im Juli 1983 hebt Jaruzelski das Kriegsrecht wieder auf. Doch nichts hilft. „Polen rutscht Mitte der 80er Jahre immer tiefer in einen ökonomischen und zivilisatorischen Abgrund“, wie es der Historiker Edmund Wnuk später formuliert. In der Sowjetunion ist es nicht anders. Dort über-

nimmt 1985 der Reformler Michail Gorbatschow die Führung der Kommunistischen Partei und leitet die Perestroika ein. In Polen erklärt sich Jaruzelski 1988 bereit, mit der Opposition zu kooperieren. Er akzeptiert Verhandlungen am Runden Tisch und ermöglicht die unblutige Machtübergabe an Walesa und die Solidarnosc. Das Land wird zum Vorreiter der friedlichen Revolutionen im Osten Europas. 1989 siegt die Demokratie. Zehn Jahre später tritt Polen der Nato bei und 2004 der EU. Ende gut, alles gut?

Keine Frage: Die Gesellschaft als Ganze profitiert von den radikalen marktwirtschaftlichen Reformen der 1990er Jahre. Doch es gibt Gewinner und Verlierer. Vor allem in nationalkonservativen Kreisen wächst der Unmut über die Liberalisie-

rung. Zum Sammelbecken der Kritisch-Unzufriedenen wird die 2001 gegründete Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS), die von 2005 bis 2007 und erneut seit 2015 in Warschau regiert. Vor allem der langjährige Vorsitzende Jaroslaw Kaczynski, die prägende Gestalt der PiS, hält die Ergebnisse des Runden Tisches bis heute für eine Ansammlung falscher Kompromisse. Die linke und bürgerlich-liberale Opposition sieht es diametral anders.

Ausgleich und Aussöhnung Ihren Ursprung hat die heutige Spaltung bereits in der Zeit des Kriegsrechts und den Jahren danach. Ein Teil der Solidarnosc will damals um alles oder nichts kämpfen. Walesa dagegen, der 1983 den Friedensnobelpreis erhält, sucht den Ausgleich und später die Aussöhnung. „Die Abrechnung sollten wir Gott überlassen“, sagt er über Jaruzelski, kurz vor dessen Tod im Jahr 2014. Der einstige Solidarnosc-Held Walesa, der selbst mit Stasivorwürfen aus den frühen 1970er Jahren konfrontiert ist, mag den General nicht verurteilen. „Ich freue mich, dass wir in einem freien Land leben“, bilanziert er stattdessen – und spricht damit einer Mehrheit seiner Landsleute aus dem Herzen. Seit vielen Jahren zeigen Umfragen regelmäßig, dass nur rund ein Drittel der Menschen in Polen die Verhängung des Kriegsrechts 1981 für einen historischen Fehler hält. Trotz allen Leids. Das Ende – es war eben doch gut. Ulrich Krökel

Der Autor ist Korrespondent in Polen.

»Es geht um die Zukunft der europäischen Rechtsordnung«

INTERVIEW Der Publizist, Deutschlandkenner und EU-Experte Piotr Buras über Polens Weg vom Kriegszustand 1981 zum Grundwertestreit mit der EU 2021

Herr Buras, welche Erinnerungen haben Sie persönlich an das Kriegsrecht?

Ende 1981 war ich sieben Jahre alt. Da nimmt man die Dinge natürlich anders wahr. Am lebhaftesten erinnere ich mich, dass am Morgen des 13. Dezember im Fernsehen das Kinderprogramm ausfiel. Das war eine kleine Katastrophe. Später habe ich dann die Straßenkämpfe erlebt, die in Warschau auch auf der zentralen Marszałkowska-Straße tobten. Dort wohnten wir damals. Heute treibt mich ein anderer Gedanke um. Meine Familie wollte 1981 noch vor Weihnachten nach Dänemark fliegen, wo mein Großvater lebte. Die Reise fiel dann aus. Hätten wir den Flug für einen etwas früheren Termin gebucht, wären wir noch nach Dänemark gekommen und mit Sicherheit dortgeblieben. Dann wäre mein Leben völlig anders verlaufen.

Das Kriegsrecht hat den Kommunismus nicht gerettet. 1989 kam es zu einem friedlichen Machtwechsel statt zu einem echten Bruch. Welche Folgen hatte das?

Das hat die Politik im demokratischen Polen tief geprägt. Die nationalkonservative PiS, die seit 2015 regiert, begründet damit noch heute ihre Forderungen nach einem Staatsumbau. Im Rückblick auf 1989 muss man aber daran erinnern, dass Polen mit

dem Runden Tisch Vorreiter war. Man konnte sich nicht an anderen Ländern orientieren. Die Kommunisten haben dann mit der Solidarnosc-Opposition Kompromisse ausgehandelt. Was wäre die Alternative gewesen: Gewalt wie 1981? Es stimmt, dass die Kommunisten im neuen System zu Partnern wurden, und die Nationalkonservativen haben daraus Vorwürfe gegen die liberalen Eliten abgeleitet. Aber wir haben uns 1997 auf eine absolut tragfähige Verfassung geeinigt. Es folgten die Beitritte zu Nato und EU. Das Ausbleiben eines radikalen Neustarts 1989 hat der demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung in Polen nicht nachhaltig geschadet.

Die PiS sieht es anders und will vor allem in der Justiz einen radikalen Umbau „nachholen“. Ist das nicht legitim?

Alle Hinweise auf 1989 sind vorgeschoben. Das Durchschnittsalter von Richterinnen und Richtern in Polen beträgt 42 Jahre. Es ist absurd, von kommunistischen Netzwerken im Justizwesen zu sprechen. Die PiS hadert auch nicht wirklich mit 1989, sondern mit der liberalen Entwicklung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Streit mit der EU-Kommission über die Rechtsstaatlichkeit besteht die

polnische Regierung darauf, dass die Ausgestaltung des Justizwesens eine nationale Angelegenheit sei. Zu Recht?

Kein anderes EU-Mitglied ist mit seinen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz so weit gegangen wie Polen unter Führung der PiS. Richterinnen und Richter stehen extrem unter Druck. Die Regierung hat eine enorme Kontrolle über das Justizsystem. Das ist der Kern des Konflikts, nicht der Kompetenzstreit mit den EU-Institutionen. Es geht um die Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit in Polen und damit eines fundamentalen Prinzips der EU, das im Übrigen auch in den EU-Verträgen festgeschrieben ist. Die Union kann nicht ge- deihen, wenn Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit der Justiz abschaffen.

Ist ein Kompromiss denkbar?

Es gibt rechtskräftige Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Demnach sind zentrale Teile der Justizreformen in Polen nicht mit EU-Recht vereinbar. Die Regierung in Warschau weigert sich aber, diese Urteile umzusetzen. Das ist ein beispielloser Vorgang, und in dieser fundamentalen Frage kann es keinen Kompromiss geben. Die Kommission kann nun Vertragsverletzungsverfahren einleiten, den neuen Rechtsstaatsmechanismus aktivieren und

vor allem viele Milliarden Euro aus dem Corona-Wiederaufbauplan zurückhalten. Ob das ausreicht, muss sich zeigen.

In Polen wird vor diesem Hintergrund über einen „Polexit“ debattiert, also einen EU-Austritt.

Ja, aber das ist eine Scheindiskussion. Sie nutzt vor allem der Regierung, weil sie deren Drohpotenzial in Brüssel erhöht. Das



Piotr Buras

Ziel ist Einschüchterung. Denn wenn ein Polexit in der EU als reales Szenario gehandelt würde, dann würde das zum Nichtstun verleiten. Dann ließe man die PiS im Zweifel lieber gewähren, als eines der wichtigsten Mitgliedsländer zu verlieren. Aber rund 80 Prozent der Menschen in Polen sind aktuell für die EU-Mitgliedschaft. Ein Polexit steht deshalb nicht ernsthaft zur Debatte. Im Gegenteil: Jede Regierung, die einen Schritt in diese Richtung gehen würde, würde abgewählt, noch bevor die Austrittsverhandlungen beginnen könnten.

Welche Möglichkeiten hat die neue Bundesregierung, zu einer Konfliktlösung beizutragen?

Deutschland hat sich in diesem Streit sehr zurückgehalten. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich von der Überzeugung leiten lassen, dass man diesen Konflikt nicht verschärfen sollte, um den Zusammenhalt der EU nicht zu gefährden. Hinzu kam die Furcht, dass die PiS eine aktivere Rolle Deutschlands propagandistisch ausschalten könnte. Die leidvolle Geschichte und die Zerstörungen, die Deutsche in Polen angerichtet haben, sind im Land noch immer sehr präsent. Unter dem Strich ist die Strategie der Kanzlerin aber nicht aufgegangen. Die Zurückhaltung hat

Das Gespräch führte Ulrich Krökel. ■

Piotr Buras, Jahrgang 1974, arbeitete von 2008 bis 2012 als Deutschland-Korrespondent der „Gazeta Wyborcza“, einer der größten Tageszeitungen Polens. Heute leitet er das Warschauer Büro der Denkfabrik European Council on Foreign Relations.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Antwort auf hohe Mieten 2019: Mit der Wohnungsgenossenschaft LaBorda in Barcelona gelang es den Architekten, nachhaltigen Wohnraum zu moderaten Preisen zu schaffen. Materialien wurden mit Blick auf den ökologischen Fußabdruck des Projekts bewusst gewählt, Wohnungen zugunsten größerer Gemeinschaftsflächen kleiner gehalten. © Institut Municipal de l'habitatge i Rehabilitació de Barcelona

Wohnen in Genossenschaften

ESSAY Die Wohnungsfrage ist zurück – und in Zeiten des Klimawandels noch komplizierter zu beantworten

Wohnen ist ein zunehmend umkämpftes Terrain in der deutschen Gesellschaft: Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper, Mieten und Grundstückspreise scheinen in den Großstädten ins Uferlose zu wachsen. Auch die Mietpreislösung und der kurzfristig eingeführte Berliner „Mietendeckel“ konnten daran grundsätzlich nichts ändern. Kein Wunder, so lange es die gesetzlichen Regelungen erlauben, Grund und Boden – bar jeder Sozialbindung – als Spekulationsmasse zu behandeln. Denn mit kalkulierter Wohnungsnot lassen sich prächtige Gewinne erzielen. Doch während börsennotierte, globale Immobilienfonds den Markt erobern und die Bodenpreise explodieren lassen, weiten sich die Stadtviertel aus, die für Normalverdienende zeitweilig unerreichbar bleiben werden.

Wie dieser Wohnmiserie entgegen? Vor mehr als 100 Jahren ähnelte die Lage in Deutschland der heutigen: Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte Wohnungsnot. Die Schaffung von preiswerten und zugleich gut gestalteten Wohnräumen wurde eines der Kernanliegen des Bauhauses. Die 1919 gegründete Schule für Design, Kunst und Architektur bewies unter ihren Direktoren Walter Gropius und Hannes Meyer nicht nur, dass beides sehr wohl miteinander vereinbar ist, sondern auch, dass eine am Gemeinwohl ausgerichtete Architektur innovativ sein kann. Die uns heute umtreibende Frage „Wie werden wir wohnen?“ war seinerzeit auch für die Bauhäusler von zentraler Bedeutung.

das Wohnen klima- und umweltfreundlicher zu gestalten.

Großes Potenzial Das Einsparpotenzial ist erheblich: 2018 verursachten die Privathaushalte in Deutschland – direkt und indirekt – fast 207 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Emissionen. Leichte Rückgänge, die aufgrund der Nutzung effizienterer Heizungen und erneuerbarer Energieträger zu verzeichnen sind, werden durch den Trend zu immer größeren Wohnungen wieder ausgeglichen: Denn die Wohnfläche pro Kopf steigt und liegt aktuell bei 47,5 Quadratmetern. Anfang der 1990er-Jahre waren es noch gut zehn Quadratmeter weniger. Da zunehmend Wohnungen in neu ausgewiesenen Baugebieten am Rande von Siedlungen entstehen, ist Wohnen ein erheblicher Treiber für den unvermindert hohen Flächenverbrauch in Deutschland. 52 Hektar pro Tag werden hierzulande für Verkehrs- und Siedlungsflächen ausgewiesen. Dabei gibt es Alternativen: Ansätze zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bieten etwa der Umbau von ungeliebten Wohnhochhäusern aus den 1960er- und 1970er-Jahren oder die Umnutzung von Gewerbeimmobilien. In der Hamburger Altstadt wird gerade ein leerstehendes Parkhaus zum Wohnhaus umgebaut. Das Aufsatteln mehrerer Geschosse auf bestehende Gebäude ist ein weiterer Lösungsansatz, um vergleichsweise günstig Wohnraum zu schaffen und Freiräume in der Stadt zu erhalten.

Wohnungsgenossenschaften sind Orte der Solidarität im umkämpften Markt.

Laut einer 2016 veröffentlichten Studie der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel-Instituts Hannover eignen sich rund 580 000 Mehrfamilienhäuser aus den 1950er- bis 1990er-Jahren für Aufstockungsmaßnahmen, mit denen bis zu 1,5 Millionen zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen werden könnten. Das verdeutlicht, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten 400.000 neuen Wohnungen jährlich keineswegs auf der grünen Wiese entstehen müssen. Die Altlasten einer fehlgeleiteten Stadtentwicklung gehören vielmehr auf den Prüfstand: das Eigenheim im Grünen, die infrastrukturell schlecht angebundenen Vororte, der durch Zersiedlung geförderte Individualverkehr sowie der schlechte und zu teure öffentliche Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume. Während die zersätere Kohärenz von Stadt eine ineffiziente Infrastruktur begünstigt, muss im Gegenzug die Möglichkeit der Verdichtung dazu führen, diese Tendenzen zu korrigieren und gleichzeitig eine sozial-ökologische Neuausrichtung der Lebens- und Wohnräume zu entwickeln.

Alte Idee neu aufgelegt Eine Antwort auf die heutige Wohnungsfrage könnte auch eine bereits über 150 Jahre alte Reformbewegung bieten: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Reaktion auf die Wohnungsnot in den Arbeitersiedlungen des frühen Industriekapitalismus nach englischem Vorbild auch in Deutschland Wohnungsgenossenschaften.

Ihr Ziel: Möglichst preisgünstigen Wohnraum für ihre Mitglieder schaffen. Anknüpfend an die Gartenstadtbewegung bauten Architekten wie Bruno Taut auch Siedlungshäuser mit Nutzgärten, zur Selbstversorgung der Genossenschaftler, so etwa die sogenannte „Tuschkastensiedlung“ in Berlin. Nach Ende des Krieges kam es zu einer wahren Gründungswelle – aufgrund der Wohnungsnot wurden ganze Genossenschaftssiedlungen im Geschossbau realisiert, darunter auch die zum Weltkulturerbe der UNESCO gehörenden Siedlungen des Neuen Bauens in Berlin.

Genossenschaftliche Renaissance Nicht zufällig ist ausgerechnet in den europäischen Metropolen mit den am stärksten steigenden Mieten in den letzten Jahren eine Renaissance des genossenschaftlichen Wohnens zu beobachten. Wohnungsgenossenschaften sind hier mehr denn je ein Ort der Solidarität in einem umkämpften, spekulativ angeheizten Markt, der zusehends von mächtigen internationalen Immobiliengruppen unter sich aufgeteilt wird, denen die Rendite oberstes Gesetz ist. Das zeigt exemplarisch die Entwicklung von Wohnungsgenossenschaften in Berlin, Zürich und Barcelona. Berlin verzeichnete laut einer Analyse des Onlineportals ImmoWelt mit 42 Prozent den höchsten Anstieg bei Neuvermietungen in Deutschland. Die Durchschnittsmiete beläuft sich im ersten Halbjahr 2021 auf 15,2 Euro pro Quadratmeter. Verständlich, dass angesichts dieses Kostenanstiegs in der Hauptstadt solidarische Wohnmodelle zusehends an Attraktivität gewinnen. 80 Berliner Genossenschaften verwalten derzeit etwa 186.000 Wohnungen. Drei der bekanntesten neuen genossenschaftlichen Wohnprojekte sind Spreefeld am Holzmarkt, WiMa 19 im ehemaligen Stasi-Verwaltungsgebäude sowie das Kreuzberger IBeB („Integratives Bauprojekt am ehemaligen Blumenmarkt“). Gegenüber Berlin hat Zürich nicht nur wesentlich höhere Wohnpreise, sondern auch eine seit Jahrzehnten stark verankerte Genossenschaftsbewegung. So entwickelte sich Zürich zur Stadt mit den meisten Genossenschaften in der Schweiz. Im Gegenzug zur hohen Teuerungsrate, die eine Durchschnittsmiete von umgerechnet 31,5 Euro pro Quadratmeter erreicht, entstand ein soziales Korrektiv für den Teil der Bevölkerung, der sich die horrenden Mieten nicht leisten kann. Weil acht Prozent der Stadtbevölkerung auf Sozialleistungen angewiesen sind, garantiert der Stadtrat, dass ein Viertel des Wohnungsbestands dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen wird. Dabei handelt es sich um Wohnungen, die der Kommune, öffentlichen

Stiftungen oder Wohnbaugenossenschaften gehören. Zum genossenschaftlichen Bestand zählen 18 Prozent der Wohnungen. Grund und Boden werden ihnen unter günstigen Bedingungen verpachtet, um Bau und Unterhalt erschwinglicher zu machen. In den letzten Jahren entstanden in der Bankenstadt zahlreiche genossenschaftliche Bauvorhaben. Allein im Jahr 2015 wurden 37 Prozent der insgesamt 3.200 neu gebauten Wohnungen von Baugenossenschaften errichtet, darunter das Quartier Zwicky Süd in der ehemaligen Spinnerei Zwicky oder die Kalkbreite, die zu einer einzigartigen Mischung aus Trambahnhof und lebendigem genossenschaftlichem Quartier herangewachsen ist. Auch in Barcelona etablierten sich zahlreiche Wohnungsgenossenschaften. Sie gehen auf die Zeit der Zweiten Spanischen Republik in den 1930er-Jahren zurück, als sich

Für seine genossenschaftlichen Wohnprojekte ist das Architektenteam LaCol mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Das liegt vor allem an einem Projekt, mit dem die Architekten kürzlich für den renommierten Mies-van-der-Rohe-Award nominiert wurden: 2019 entstand es in Kooperation mit der Wohnungsgenossenschaft La Borda angrenzend zu einer ehemaligen Textilfabrik im Stadtbezirk Sants. Die Kommune hatte der Genossenschaft durch Erbpacht hier ein Grundstück übereignet, für das sie 75 Jahre lang ein Nutzungsrecht erhielt. LaCol baute darauf ein Genossenschaftshaus mit einem großzügigen, luftigen Atrium und offenen Gemeinschaftsflächen. Bewusst verwendeten die Architekten dabei möglichst viel nachwachsende oder recyclingfähige Baustoffe wie Holz. Das Polycarbonatdach über dem Atrium fängt im Winter die Sonnenwärme ein und sorgt im Sommer für zusätzliche Belüftung. Das spart Energie – und schont Klima wie Geldbeutel der Bewohner.

2020 betrug die Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland 47,7 Quadratmeter.

(Quelle: Umweltbundesamt)

die Wanderarbeiter ins „Manchester des Südens“ locken ließen. Konsumgenossenschaften im Hafenviertel Poble Nou, die sich dem Prinzip der Solidarität verpflichtet fühlten, machten den Anfang: Sie schufen damals die ersten selbstverwalteten Wohnungen für mehrere hundert Familien aus dem Viertel. Zu diesem Erbe bekennt sich ein junges, 2009 als Genossenschaft gegründetes Architektenteam: Vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen Miete von mehr als 17 Euro pro Quadratmeter und einem schwach geförderten sozialen Wohnungsbau gelang es LaCol, in Barcelona mehrere bemerkenswerte genossenschaftliche Wohnprojekte zu moderaten Preisen zu realisieren. In ihrem jüngsten Projekt La Balma erreichten die Architekten durch reduzierte Material- und Energiekosten sogar eine Miete von knapp acht Euro pro Quadratmeter. Nicht der einzige Vorzug: Grundsätzlich kommt jedem Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zugute, dass es wegen seiner monatlichen Abgaben zwar Mieter ist, aber gleichzeitig durch Erwerb seines Anteilscheins auch ein Eigentumsrecht besitzt. Daraus ergibt sich ein lebenslanges und vererbbares Wohnrecht bei gleichbleibenden oder geringfügig steigenden Mieten – angesichts des hoch spekulativen Wohnungsmarktes in Barcelona ein rettendes Refugium.

Ökologischer Fußabdruck Ein weiteres Glück für die Genossenschaftler: Dank dem „ethischen und solidarischen Finanzdienstleister“ Coop 57 beläuft sich der Eigenanteil eines jeden Anteilseigners lediglich auf 18.500 Euro. Um den Kredit zurückzahlen zu können, vereinbarten Geldgeber und Genossenschaftler eine durchschnittliche Miete von 450 Euro. Die Größe der insgesamt 28 Wohnungen variiert zwar – es gibt kleinere für Singles mit 40 Quadratmetern wie größere für Familien oder WGs mit bis zu 150 Quadratmetern –, doch die insgesamt reduzierte Fläche zollt dem Wunsch der Genossenschaftler nach einem geringeren ökologischen Fußabdruck Rechnung. Im Gegenzug profitieren sie von Gemeinschaftsräumen und „Optionsräumen“, die für private oder berufliche Zwecke hinzugemietet werden. Ob Barcelona, Zürich oder Berlin: Angesichts der überbelegten Wohnungsmärkte haben sich genossenschaftliche Wohnprojekte bewährt. Das Bauen ohne Profitstreben kommt nicht nur den Bewohnern zugute – Projekte wie La Borda, Kalkbreite oder Spreefeld leisten auch einen Beitrag zum sozial-ökologischen Umbau der Stadt.

Klaus Englert

Der Autor ist Architekturpublizist und Verfasser des im Reclam-Verlag erschienenen Buches „Wie wir wohnen werden“.

Bauhaus als Vorbild Auch wenn es heute nicht darum gehen kann, den damals eingeforderten Standard für alle Zeit festzuschreiben, so taugt er dennoch als Vorbild. Allerdings muss er weiterentwickelt werden, um die Wohnungen an die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen anzupassen. Auch der Klimawandel stellt Architekten zunehmend vor Herausforderungen. Das bedeutet: Weniger Materialverbrauch beim Haus- und Wohnungsbau, weniger Energieverbrauch in der Nutzungsphase, dafür mehr Verwendung recyclingfähiger Baustoffe und nicht-fossiler Energieträger. Ein bewusster Umgang mit den endlichen Naturressourcen muss jedoch keineswegs zwangsläufig auf ein spartanisches Leben hinauslaufen – das betont etwa der dänische Architekt Bjarke Ingels, der unlängst mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet wurde. Alternative Energiequellen wie Geothermie, Solarenergie und Wasserkraft stehen bereits ebenso zur Verfügung wie Konzepte, die darauf zielen,



Antwort auf Wohnungsknappheit 1915: Die von Bruno Taut gestaltete „Tuschkastensiedlung“ in Berlin Bohnsdorf ist bis heute eine Genossenschaft. © picture alliance / imageBROKER



Für Melanie Weber-Moritz steht fest: Die Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt ist besorgniserregend. „Fast die Hälfte aller Mieterinnen und Mieter zahlt mehr als dreißig Prozent ihres Haushaltseinkommens für ihre Warmmiete und ist damit finanziell überlastet“, sagt die Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes. Besonders für einkommensärmere Haushalte, beklagt Weber-Moritz, sei die Mietbelastung „dramatisch hoch“.

Genau für diese Haushalte sind Sozialwohnungen – auch als öffentlich geförderte Wohnungen bezeichnet – gedacht. Reserviert sind sie für Menschen mit niedrigem Einkommen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) haben. Doch von diesen Wohnungen gibt es immer weniger. Wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (19/12786) ausführte, ist die Zahl der Sozialwohnungen von 2,09 Millionen im Jahr 2006 auf 1,18 Millionen im Jahr 2018 zurückgegangen. Seither ist die Zahl weiter gesunken – der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, in dem kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und auch große private Wohnungsunternehmen vertreten sind, schätzt ihre Zahl auf bundesweit nur noch 1,09 Millionen. Zum Vergleich: 1987 waren es allein in Westdeutschland noch 3,9 Millionen gewesen. Daraus ergibt sich eine paradoxe Situa-

Die Zahl der Sozialwohnungen wird bundesweit aktuell auf 1,09 Millionen geschätzt.
(3,9 Millionen 1987 in Westdeutschland)

on: Während es immer mehr Menschen in den städtischen Ballungsräumen schwer fällt, eine für sie bezahlbare Wohnung zu finden, sinkt das Angebot ausgerechnet in dem Segment, das besonders dringend benötigt wird. Das liegt an der Systematik der sozialen Wohnraumförderung. Diese basiert darauf, dass Investoren Fördermittel für den Bau von Sozialwohnungen bekommen und diese im Gegenzug zu einer festgelegten Miete an Berechtigte vermieten. Diese Preisbindung ist jedoch befristet – meist nach 15 bis 30 Jahren läuft die Bindung aus. Anschließend dürfen die Eigentümer die ehemaligen Sozialwohnungen zu marktüblichen Mieten vergeben.

Zu wenig Neubau Um den Bestand an Sozialwohnungen konstant zu halten, müssten also jedes Jahr genau so viele öffentlich geförderte Wohnungen gebaut werden wie aus der Bindung fallen. Das ist jedoch nicht der Fall. Laut einer Studie, die das Pestel-Institut im Auftrag eines Bündnisses aus Deutschem Mieterbund und Verbänden der Bauwirtschaft erarbeitete, wurden zwischen 2017 und 2019 jährlich im Durchschnitt nur 26.300 statt der benötigten 80.000 Sozialwohnungen fertiggestellt. Dabei ist es nicht so, dass keine Fördergelder bereitstehen würden. Jährlich stellt der Bund den Ländern rund eine Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau (Neubau und Sanierung) zur Verfügung, wobei diese Summe von 2017 bis 2019 sogar auf gut 1,5 Milliarden Euro aufgestockt wurde. Wie diese Mittel verwendet werden, liegt jedoch in der Hand der Bundesländer, die

Große Wohnungssuche

SOZIALER WOHNUNGSBAU Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt seit Jahren. Die neue Regierung will eine Trendwende einleiten



Mit großen Kränen gegen die hohe Nachfrage: 3.500 teils öffentlich geförderte Wohnungen sollen im Süden Hannovers entstehen.

© picture alliance/dpa/Julian Stratenschulte

seit der Föderalismusreform von 2006 für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind. Damit wird die Situation kompliziert: Jedes Bundesland hat andere Förderrichtlinien. Manche stellen Investoren zinslose Darlehen zur Verfügung, andere bieten ihnen einen Tilgungszuschuss an. Hinzu kommt, dass einzelne Kommunen ihrerseits zusätzliche Mittel ausreichen.

Neubau-Ziele der Koalition Doch ob das genügt? Das Pestel-Institut bezweifelt das in seiner Studie. Die hinter der Studie stehenden Verbände fordern deshalb, dass

Bund und Länder ab 2022 jährlich fünf Milliarden Euro für den sozialen Mietwohnungsbau ausgeben müssen. Handlungsbedarf sehen auch SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Ziel ist es demnach, dass in der neuen Wahlperiode 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden. Wie viel Geld dafür zur Verfügung steht, lässt die Koalitionsvereinbarung jedoch offen. Festgehalten ist lediglich, dass die Koalitionäre „die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen“ wollen.

Hinzu kommt ein weiteres Element. „Wir werden zeitnah“, stellen die Ampel-Koalitionspartner in Aussicht, „eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen.“ Eine solche Wohngemeinnützigkeit gab es bereits in der alten Bundesrepublik; sie wurde allerdings im Jahr 1990 abgeschafft. Bereits seit längerem fordern Bündnis 90/die Grünen und auch die Linkspartei ihre Wiedereinführung.

In der vergangenen Wahlperiode legte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag einen – vom Plenum abgelehnten – Gesetzentwurf (19/17307) vor, in dem sie Eckpunkte einer solchen Wohngemeinnützigkeit formulierte. Demnach sollen Investoren einen Zuschuss von bis zu zwanzig Prozent für jede dauerhaft günstige Wohnung erhalten. Zudem sollen sie von Steuern befreit werden. Im Gegenzug müssen sie die auf diese Weise geförderten Wohnungen an Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen vermieten – wobei die Mieten, anders als im klassischen sozialen Wohnungsbau,

unbegrenzt günstig bleiben. Nicht alle politischen Akteure sind davon überzeugt, dass diese Instrumente genügen, um ausreichend günstigen Wohnraum zu schaffen. Einen weitergehenden Schritt wagte 2020 das Land Berlin, als es den bundesweit beachteten Mietendeckel einführt. Damit griff der rot-rot-grüne Berliner Senat in bestehende Mietverträge ein, indem er auch für Wohnungen, die eigentlich auf dem freien Markt angeboten werden, Mietobergrenzen festlegte. Eine Ausnahme galt lediglich für ab 2014 errichtete Neubauten.

Doch dem von der Immobilienwirtschaft und den bürgerlichen Parteien bekämpften Instrument schob das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vor: Im April 2021 erklärte das Gericht den Mietendeckel für mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb nichtig. Das Land Berlin, so das Argument der Karlsruher Richter, habe gar nicht die Kompetenz, eine solche Regelung einzuführen.

Aufgeben will der Berliner Senat trotzdem nicht. Im September brachte er eine Bundesratsinitiative auf den Weg mit dem Ziel, eine Länderöffnungsklausel zur Mietregulierung einzuführen. Dadurch soll es den Ländern ermöglicht werden, auf angespannten Wohnungsmärkten die Mieten zu regulieren und damit von Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs abzuweichen. „Die Idee des Mietendeckels war richtig“, sagt dazu der scheidende Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen). „Deshalb müssen wir jetzt die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen.“

Ebenfalls bundesweit aufmerksam verfolgt wird ein zweites wohnungspolitisches Thema in der Bundeshauptstadt. Ende September stimmten die Berliner Wählerinnen und Wähler mit einer Mehrheit von 57,6 Prozent für ein Volksbegehren mit dem Titel „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Dieses verlangt, alle privaten Wohnungsunternehmen, die in Berlin mehr als 3.000 Wohnungen besitzen, zu vergesellschaften, also in öffentliches Eigentum zu überführen.

Allerdings legten die Initiatoren keinen ausformulierten Gesetzentwurf vor. Die künftige Berliner Koalition auf Landesebene, die erneut von SPD, Grünen und Linkspartei gebildet wird, hat sich in ihrem neuen Koalitionsvertrag deshalb darauf geeinigt, eine Expertenkommission einzusetzen. Diese soll nun ein Jahr lang prüfen, ob und wie sich das Volksbegehren rechtssicher umsetzen lässt.

Sozialbau als Investition Zurück zur Bundesebene: Gut möglich ist, dass der Bau von Sozialwohnungen tatsächlich in Schwung kommt. Dazu tragen zahlreiche Kommunen bei, die Investoren dazu verpflichten, bei größeren Wohnungsbauprojekten einen gewissen Anteil (oft rund 30 Prozent) öffentlich geförderte Wohnungen zu errichten. Sozialwohnungen, dies zur Erklärung, müssen nicht zwingend im Eigentum städtischer oder anderer öffentlicher Wohnungsunternehmen sein, sondern können auch privaten Investoren gehören. Und genau diese renditeorientierten Investoren interessieren sich in letzter Zeit verstärkt für Sozialwohnungen. „Sozialer Wohnungsbau lohnt sich“, heißt es beispielsweise bei der Wertgrund Immobilien AG, die Fonds für Anleger auflegt – denn für private Investoren hätten sich die Rahmenbedingungen durch neue Förderprogramme und ein sehr geringes Vermietungsrisiko verbessert. *Christian Hunziker* ■

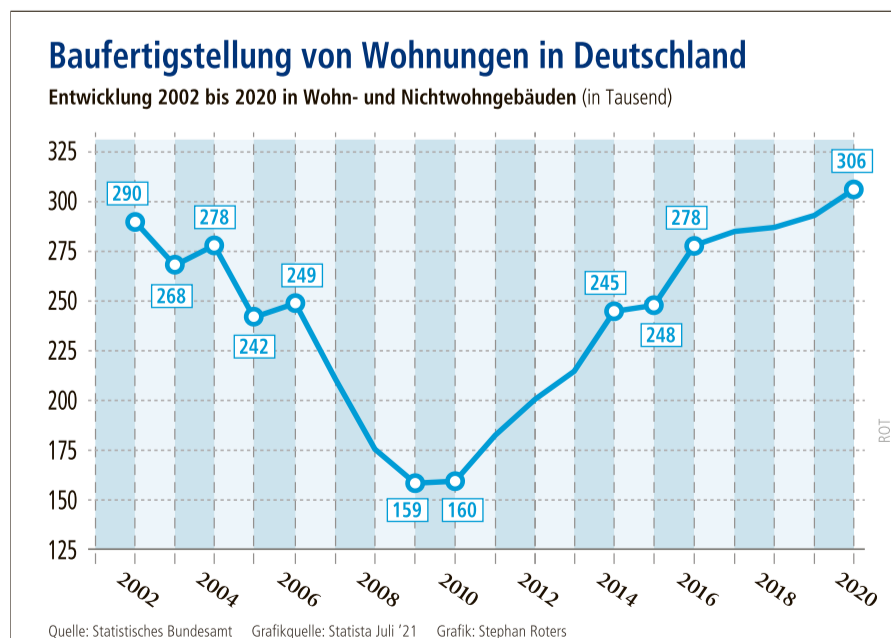
Der Autor ist freier Journalist mit Schwerpunkt Immobilienwirtschaft in Berlin.

Erfolg oder Farce?

WOHNUNGSPOLITIK Die Bilanz der alten Bundesregierung wird unterschiedlich bewertet. Ampel-Koalition setzt hohe Neubauziele

Als Horst Seehofer, der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Ende Juni dieses Jahres den Vierten Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vorstellte, war er des Lobes voll über sein wohnungspolitisches Wirken. „Wir haben in den letzten Jahren ein gigantisches Wohnungsbauprogramm aufgelegt“, sagte Seehofer. „Unsere Maßnahmen wirken!“ Ganz anders beurteilten dies Vertreter der damaligen Opposition. Die Bundesregierung stelle sich selbst ein schlechtes Zeugnis aus, sagte Chris Kühn, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Und der wohnungspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Daniel Föst, sprach von einer „Farce“ und erklärte: „Die Große Koalition hat kein einziges wichtiges Ziel erreicht.“

Eigene Ziele deutlich verfehlt Objektiv richtig ist, dass die Regierung in der vergangenen Wahlperiode ein zentrales Ziel klar verfehlte: den Bau von 1,5 Millionen



Wohnungen und Einfamilienhäuser. Die dafür nötige Zahl von durchschnittlich 375.000 Wohneinheiten pro Jahr wurde deutlich unterschritten. Im Jahr 2020 wurden zwar mehr Wohnungen fertiggestellt als in den Jahren davor, aber eben doch nur 306.000. Auch den Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen

konnte die Große Koalition nicht aufhalten. Dabei galt die Wohnungspolitik eigentlich als eines der wichtigen Themenfelder der Regierung aus CDU/CSU und SPD. Im September 2018 lud diese zu einem Wohngipfel, an dem Vertreter von Ländern, Kommunen, der Immobilienwirt-

schaft und der Mieterverbände teilnahmen. In der laufenden Legislaturperiode, betonte die Bundesregierung bei dieser Gelegenheit, stünden mehr als 13 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau, das Wohngeld, die Städtebauförderung und weitere wohnungspolitische Maßnahmen zur Verfügung. Außerdem setzte die Große Koalition eine Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ ein. Denn dass die Wohnbauoffensive nicht so recht Schwung aufnahm, lag nicht zuletzt daran, dass in den angespannten Wohnungsmärkten der Großstädte Baulandstücke knapp und teuer sind. Abhilfe schaffen sollte das Baulandmobilisierungsgesetz, das der Bundestag im Mai 2021 auf Grundlage der Empfehlungen der Baulandkommission verabschiedete. Es enthält diverse Punkte, die es Investoren erleichtern sollen, eine Baugenehmigung zu erhalten. Darüber hinaus erschwert das Gesetz in angespannten Wohnungsmärkten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Mietpreisbremse vor Verlängerung Auf der Habenseite verbuchte die Große Koalition außerdem das Baukindergeld, das von 2018 bis März 2021 bewilligt wurde. Es unterstützt Familien mit kleinerem

und mittlerem Einkommen beim Erwerb eines selbstgenutzten Eigenheims, indem sie zehn Jahre lang jährlich 1.200 Euro pro Kind bekommen. Geringverdiener profitieren von der Anhebung des Wohngelds, das nun automatisch an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Ebenfalls im Interesse der Mieter liegt die Entscheidung, die 2015 eingeführte Mietpreisbremse zu verlängern und damit den Anstieg der Neuvertragsmieten zu verlangsamen. Die Mietpreisbremse ist auch ein Thema im Koalitionsvertrag, den SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 20. Wahlperiode abgeschlossen haben. Die Mietpreisbremse soll nun bis zum Jahr 2029 verlängert werden. Außerdem will die neue Regierung die sogenannte Kappungsgrenze in angespannten Märkten senken, was bedeutet, dass Mieten in laufenden Mietverträgen innerhalb von drei Jahren nur noch um maximal elf Prozent (bisher 15 Prozent) erhöht werden dürfen. Das liegt weit hinter der Forderung des Deutschen Mieterbundes, der unter Verweis auf die teilweise stark stei-

genden Mieten einen sechsjährigen Mietentstopp bei laufenden Verträgen verlangt hat.

Als weiteres Ziel proklamieren die neuen Regierungspartner, „durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die Kosten für den Wohnungsbau zu senken“. Um mehr Haushalten den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen, sollen eigenkapitalersetzende Darlehen ausgereicht werden. Ein ähnliches Versprechen hatten bereits die Koalitionäre von 2018 abgegeben. Das wurde aber nicht erfüllt.

Einer seit langem erhobenen Forderung der immobilienwirtschaftlichen Verbände kommt die neue Regierung auf jeden Fall nach: Erstmals seit 1998 gibt es wieder ein eigenständiges Bauministerium. Außerdem will die Ampelkoalition den Wohnungsbau vorantreiben, wobei sie die Latte noch höher legt als die Vorgängerregierung: In dieser Legislaturperiode sollen nicht nur 1,5 Millionen Wohnungen entstehen, sondern jährlich 400.000, also insgesamt 1,6 Millionen. *chb* ■

In dieser Legislaturperiode sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen entstehen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Traum ist aus

BAUEN Das neu gebaute Einfamilienhaus auf dem Land gilt vielen Menschen als Wohntraum. Hohe Kosten und ökologische Bedenken stehen der Verwirklichung aber oft entgegen

Es ist der Traum der Deutschen schlechthin: das Eigenheim im Grünen. Gerade in pandemischen Zeiten scheinen die eigenen vier Wände einen sicheren Rückzugsort zu bieten. Wer im Homeoffice arbeitet, kann auch weiter entfernt von seinem Arbeitgeber wohnen. Und braucht mehr Platz, auch für neuentdeckte Lockdown-Hobbys: 35 Quadratmeter mehr Wohnfläche wünschen sich laut einer aktuellen Umfrage Menschen, die in eine Immobilie investieren wollen. Die Studie zeigt, dass der Wunsch nach dem Eigenheim tendenziell größer wird: Waren es 2018 rund 60 Prozent der Befragten, die vom Haus im Grünen träumen, stieg der Anteil 2021 auf 65 Prozent. Doch spricht nicht alle Vernunft gegen diesen Traum? Der damalige Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter trat im Februar 2021 eine Debatte über Eigenheime los. In einem vielbeachteten „Spiegel“-Interview sagte er: „Einparteienhäuser verbrauchen viel Fläche, viele Baustoffe, viel Energie, sie sorgen für Zersiedelung und damit auch für noch mehr Verkehr“. Er sprach über „Donutdörfer“, in denen die Ortskerne aussterben, während an den Rändern immer neue Baugebiete ausgewiesen werden. Und darüber, dass sich manch ein Bürgermeister mehr Rechte wünsche, um etwas gegen verfallende, unbewohnte Häuser zu tun, bei denen die Besitzverhältnisse unklar sind oder die Erben sich streiten.

Ökologisch fragwürdig Auch manche Politiker von CDU und CSU gaben dem Grünen-Politiker recht, dass Einfamilienhäuser ökologisch fragwürdig seien. Die Zahlen

bestätigen diese Einsicht: Zwar wurden 2019 nur noch halb so viele Häuser gebaut wie noch 20 Jahre zuvor, jedoch werden sie immer größer. Der Durchschnitt liegt inzwischen bei 157 Quadratmetern. Es ist aber nicht nur die Wohnfläche, auch die Verkehrswege fressen Fläche.

Zielmarken 2016 hat das Bundeskabinett im „Klimaschutzplan 2050“ beschlossen, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Das Bundesumweltministerium strebt sogar die Zielmarke 20 Hektar an. Doch noch im Jahr 2018 vergrößerte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland jeden Tag um 56 Hektar. Am größten war der Zuwachs in Kleinstädten und vor allem in Landgemeinden – in Gegenden also, von denen viele bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eher einen Bevölkerungsschwund erlebt.

Und so musste die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Februar 2021 einräumen, ihr selbstgesetztes Ziel nicht erreicht zu haben. Dennoch heißt es auch in der Nachhaltigkeitsstrategie 2021, dass die Bodenversiegelung in Deutschland bis 2030 auf „durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag“ zu begrenzen sei. Auch die neue Ampel-Regierung von SPD, Grünen und FDP bestätigt in ihrem Koalitionsvertrag dieses Ziel. Warum die zunehmende Bodenversiegelung ökologisch problematisch ist, ver-

Kommunen fürchten sich vor Dörfern mit aussterbenden Ortskernen.

deutlichen wenige Stichpunkte: Während aus einer Wiese Wasser verdunstet und so zur Kühlung der Luft beiträgt, heizt eine betonierte Fläche die Luft auf. Versickertes Regenwasser füllt die Grundwasservorräte auf, es ist für Bäume, Pflanzen und das gesamte Ökosystem die wichtigste Lebensgrundlage. Wenn zu viel Boden versiegelt wird und Ausgleichsflächen fehlen, kann sich Starkregen zu reißenden Fluten entwickeln. Das hat zuletzt das zerstörerische Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gezeigt. Umweltschützer begehren daher gegen aus ihrer Sicht unnötige Bauvorhaben auf. Oft sind es heute Kleintiere wie Schnecken, Schmetterlinge oder Käfer, die letztlich einen Baustopp bewirken.

Knappe Ressourcen Doch der Schutz des Lebensraums für einzelne bedrohte Arten ist nur der offensichtlichste Grund, von einem Bauvorhaben abzusehen. Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass es nicht nur um den Erhalt einzelner Tierarten geht, sondern dass in einem komplexen Ökosystem alles mit allem zusammenhängt. Der Mensch zerstört allmählich seine eigene Lebensgrundlage. Problematisch ist auch die weltweit wachsende Ressourcenknappheit, die sich beim Hausbau durch massiv gestiegene Materialkosten bemerkbar macht. Ein konventionelles Eigenheim verbraucht viel Sand und Kies – Rohstoffe, die weltweit knapp wer-

den und deren Gewinnung negative ökologische Konsequenzen hat. Auch Holz, eigentlich der nachhaltige Baustoff per se, ist momentan keine gute Alternative. Wegen des Baubooms in der Coronakrise, Lieferunterbrechungen, Schädlingsbefall und damit Produktionsausfällen explodierte der Preis: Im April 2021 war Bauholz an der Deutschen Börse fünf Mal so teuer wie fünf Jahre zuvor. Selbst mit dem billigen REAGips, mit dem der Häuslebauer gern Keller und Dach ausbaut, wird es mit Abschaltung der Kohlekraftwerke, wo er als Abfallprodukt entsteht, vorbei sein. Auch Bauplätze werden knapper und damit teurer. Hinzu kommt der Fachkräftemangel in der Baubranche. Gute Handwerker mit Platz im Auftragsbuch zu finden, wird immer schwieriger.

Alternativen Platz also gerade für alle Normalverdiener der Traum vom eigenen Haus mit Garten? Eine Alternative zum Neubau bietet sich mit dem Programm „Jung kauft Alt“, das Hiddenhausen in NRW bereits 2007 ins Leben gerufen hat und das seitdem von etlichen Kommunen übernommen wurde. Die ostwestfälische Gemeinde mit 20.000 Einwohnern weist keine Neubaugebiete mehr aus und fördert stattdessen Kauf und Sanierung einer Bestandsimmobilie. Nur eine DIN-A4-Seite umfasst der Förderantrag, mit dem Käufer von Altbauten sechs Jahre lang bis zu 1.500 Euro erhalten können: 600 Euro Grundbetrag plus 300 Euro für jedes Kind. 716 Käufe von Bestandsimmobilien wurden seit Programmstart gefördert. Unter den Käufern sind etliche junge Familien, die viele Kinder haben. „Sie füllen jedes

Jahr eine eigene Schulklasse“, sagt Alexander Graf, der in Hiddenhausen das Amt für Gemeindeentwicklung leitet. Eine frühere Prognose, Hiddenhausen würde schrumpfen, erfüllte sich nicht. 300.000 Euro sind im Gemeindehaushalt jährlich für „Jung kauft Alt“ reserviert, dazu 30.000 Euro zur Förderung energetischer Sanierungen. Ein Betrag, der manchen Kommunalpolitiker zusammenzucken lässt. Doch die Erschließungs- und Unterhaltungskosten für ein Neubaugebiet kämen Gemeinden ähnlich teuer, meint Graf.

Altbau im Fokus Weil es einige Anfragen von Interessenten gab, die sagten, dass sich der Altbau auf dem Wunschgrundstück nicht wirtschaftlich sanieren lasse, nahm Hiddenhausen 2012 auch den Abriss und Neubau von Wohnhäusern ins Programm auf. Erstaunlich ist: Nur ein einziger Neubau wurde seitdem gefördert. Graf erklärt das mit einem Umdenken. Das Programm habe den Fokus vom Neubau auf der grünen Wiese zum Altbau hin verschoben. Es ist ein Umdenken, das notwendig erscheint. Zwei Drittel aller Wohngebäude in Deutschland waren nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2019 Einfa-

2020 standen rund **16,02 Millionen** Einfamilienhäuser in Deutschland.

(Quelle: Statista)

milienhäuser. Wie viele von ihnen leer stehen oder von einer Person bewohnt werden, ist statistisch nicht erfasst. Doch wer sich veröden Ortskerne kleinerer Landgemeinden anschaut, ahnt, dass sich hier viel fehlgenutzte Fläche verbirgt. Familien schätzen großzügig geschnittene Altbauten mit Bäumen auf großen Grundstücken, sagt Graf. Auch gewachsene Siedlungsstrukturen seien ein Pluspunkt.

Neue Projekte Inzwischen engagiert sich die Verwaltung auch für die Schaffung von kleineren Wohnungen und Mietshäusern. Zielgruppe sind Menschen, die gerne im Dorf leben wollen, aber ohne eigenes Haus. Im nächsten Jahr startet etwa ein Co-Housing Projekt namens „Gartenwohnen“. Auf einem großen Grundstück sind im Hauptgebäude Gewerbe und Gemeinschaftsflächen vorgesehen. Im Garten sollen Wohnungen von 45 bis 80 Quadratmetern Größe entstehen. Im Grün dazwischen kann gemeinsam gegärtnert werden.

Viele Kommunen wollen nicht mehr in die Fläche wachsen. Um junge Familien trotzdem zu halten, wird mit Mehrgenerationenhäusern mit betreutem Wohnen, Kita und Mietwohnungen experimentiert. Noch sind alternative Wohnformen auf dem Land Leuchtturmprojekte, doch sie finden Nachahmer. Graf rät anderen Dörfern, mutig zu sein und „einfach mal zu machen“. Im besten Fall läuft es so wie in Hiddenhausen. Dort ist „Jung kauft Alt“ längst zum Selbstläufer geworden, weithin bekannt und geschätzt, ohne dass es erworben wird. *Jasmin Siebert*

Die Autorin ist Journalistin in Nürnberg.



Die Gemeinde Hiddenhausen in Ostwestfalen fördert den Kauf und die Sanierung von Altbauten, statt Neubausiedlungen zu genehmigen.

© picture-alliance/dpa/Oliver Krato

Schrumpfende Städte

STADTENTWICKLUNG Manche Städte in Deutschland müssen mit einem Bevölkerungsschwund klarkommen

Manche Städte werden immer voller und können ihren Einwohnern dringend benötigten Wohnraum kaum noch bieten. Es gibt aber auch das Gegenteil in Deutschland, Städte nämlich, die seit Jahren kontinuierlich Einwohner verlieren, weil ihnen die Entwicklungsperspektive abhanden gekommen ist. Weißwasser in Ostachsen ist dafür ein Beispiel. Die Stadt an der polnischen Grenze steht nach zwei industriellen Umbrüchen und den Verwerfungen der Nachwendzeit vor einer nicht ganz einfachen Zukunft.

Rasanter Aufstieg Weißwasser wurde 1552 erstmals urkundlich erwähnt und entwickelte sich von einem bäuerlichen Heidedorf zu einer wichtigen Industriestadt mit Bedeutung für die ganze damalige DDR. Wie kaum eine andere Stadt hat Weißwasser in vergleichsweise kurzer Zeit einen rasanten Aufstieg und anschließend einen ebenso fulminanten Abstieg durchgemacht.

In einer Zeitspanne von nur rund 40 Jahren verdoppelte sich die Bevölkerung von 19.000 auf rund 37.000 Einwohner im Jahr 1987, um nach der Wiedervereinigung auf aktuell rund 16.000 Bewohner zu schrumpfen. Mit der aufkommenden Glasindustrie ist der Ort Weißwasser einst groß

geworden, später dominierte die Braunkohle, die noch heute mit dem Tagebau Nochten und dem riesigen Kraftwerk Boxberg das Stadtbild und die Umgebung prägt. In Weißwasser-Süd entstand zu DDR-Zeiten ein gigantisches Plattenbauviertel für Beschäftigte der Kohleindustrie, das just bei der Fertigstellung Ende der 1980er Jahre nicht mehr gebraucht und später komplett abgerissen wurde.

Viel Leerstand Einwohner sprechen ganz offen von einer sterbenden Stadt, obwohl seit Jahren seitens der Kommunalverwaltung mit Bürgermeister Torsten Pötzsch (Wählervereinigung Klartext) an der Spitze viel versucht wird, um die Attraktivität gerade im Wohnungsbau wieder zu steigern. Junge Leute ziehen seit Jahren weg aus Weißwasser, denn mit der Großindustrie verschwinden auch Arbeitsplätze. Die Folgen sind Überalterung und ein zunehmender Wohnungsleerstand, dem die Stadt mit einem Rückbau der markanten Plattenbauten begegnet. Einige der großen Wohnblocks sind in den vergangenen Jahren ganz abgerissen worden, bei anderen wurden einzelne Stockwerke abgetragen, um den Wohnkomplex sodann freundlicher und moderner umzugestalten. Die Wohnungsbaugesellschaft

Weißwasser (WBG) hat einige Umbauprojekte bereits abgeschlossen und an die Neumieter übergeben. Für 2021 hat die WBG rund 5,6 Millionen Euro an Investitionen eingeplant, um den Wohnungsbestand aufzuwerten und die Wohnqualität zu verbessern. Auch in den Rückbau wird weiter investiert. Die WBG-Geschäftsführung wehrt sich gegen den Eindruck, die Oberlausitz sei eine ausblutende Region, und will mit modernen Wohnbauten das Gegenteil beweisen.

Düstere Prognose Weißwasser ist nicht die einzige Stadt in Sachsen mit einer schrumpfenden Einwohnerzahl. Auch beispielsweise Hoyerswerda in der Oberlausitz kämpft schon seit Jahren gegen diese Entwicklung an. Nach einer aktuellen Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) müssen etliche Landkreise und kreisfreien Städte in ganz Deutschland mit einem teils deutlichen Rückgang der Bevölkerung rechnen. Zu den Städten mit der größten vorhergesagten Schrumpfung bis zum Jahr 2040 gehören Greiz mit 23,5 Prozent (Thüringen), Stendal (22,5 Prozent), Dessau-Rosslau (22,2 Prozent) (Sachsen-Anhalt), Görlitz (20,7 Prozent), Zwickau (19,9 Prozent) und Bautzen (19,7 Prozent) (Sachsen).



Weißwasser schrumpft, Wohnblocks werden zurückgebaut.

© picture-alliance/Zoonar | ArTo

Um die strukturellen Verwerfungen in Ostdeutschland abzumildern, legte die Bundesregierung 2002 das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost auf. Ziel ist unter anderem die „Schaffung eines nachfragegerechten Wohnungsangebots“. Seit 2004 umfasst das Programm auch den Stadtumbau West.

Förderprogramm Für den Osten sind laut Bundesinnenministerium die Förderkonditionen bestehen geblieben, weil absehbar

war, „dass die meisten Städte in Ostdeutschland weitere Einwohner verlieren werden und der Wohnungsleerstand dort hoch bleibt“. Zu den Zielen des Programms gehören nach Angaben des Ministeriums die „Stärkung der Innenstädte“, die „Vermeidung perforierter Stadtstrukturen“, die „Schaffung eines nachfragegerechten Wohnungsangebots“ und der „Erhalt eines intakten Gemeinwesens“. Inzwischen hat die Bundesregierung das Programm „Wachstum und nachhaltige Er-

neuerung“ ins Leben gerufen, um Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten zu unterstützen, „die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind“. Gefördert werden der Wohnungsbau und die Entwicklung neuer Quartiere, auch unter ökologischen und klimatischen Aspekten. Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung 2020 hat der Bund den Ländern und Kommunen nach eigenen Angaben insgesamt 290 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Weißwasser konnte unlängst zumindest einen symbolischen Erfolg erringen. Ein kolossales Kunstwerk mit 65 Quadratmetern Fläche, zwölf Meter lang, sechs Meter hoch, das lange eine Schule schmückte, wurde an anderer Stelle neu aufgestellt und feierlich eingeweiht. Das Wandbild trägt den Titel „Lebensfreude“, die Schule gibt es nicht mehr, sie wurde abgerissen. *pk*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Grüner Kiez Pankow bleibt - Pandemie und Klimawandel - bereits am Eingang in den Hinterhof der Wohnanlage Am Schloßpark in der Schloßparkstraße/Ecke Kavaliersstraße im Berliner Stadtbezirk Pankow sind die Forderungen zu lesen. An mehreren der alten Bäume haben Bewohner der umliegenden Häuser bunte Transparente und orangefarbene Bänder angebracht, um Besucher auf ihren Protest aufmerksam zu machen. An diesem grauen Novembersonntag ist es rund um die umkämpfte Fläche still, einzig der dichte, grüne Rasen bietet einen farblichen Kontrast. Die Bewohner wollen den Innenhof auch in Zukunft zum Spielen, Verweilen, Erholen, Wäschetrocknen und für die Feste an Sommerwochenenden nutzen können. Vorerst wurden die Baupläne durch das Bezirksamt Pankow gestoppt, indem auf den Klimanotstand im Bezirk verwiesen wurde. Doch die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Gesobau hat nach wie vor andere Pläne mit dem Innenhof, mindestens 100 Wohnungen sollen dort entstehen. Zum gemeinsam erreichten Baustopp sagt Britta Krehl, die Sprecherin der Bürgerinitiative: „Wir wollen die Pankower Kieze lebenswert erhalten.“ Die Mitglieder der Bürgerinitiative organisieren seit fast drei Jahren Infoabende, Gartenkonzerte und Gesprächsrunden. Bis vor kurzem hatte die Initiative mit Bezirksstadtrat Volrad Kuhn einen wichtigen Verbündeten. Doch der Grünen-Politiker ging im September in Pension und Nachfolgerin Rona Tietje (SPD) muss sich erst in die neue Aufgabe einarbeiten.

Neu im Amt „Ich bin noch relativ neu im Amt und der Fairness halber möchte ich erstmal Gespräche mit allen Beteiligten, den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Gesobau und den neu gewählten Bezirksverordneten führen, bevor diese Vorschläge und Vorstellungen von mir aus der Presse erfahren“, schreibt Tietje. Das Thema sei

52 Hektar beträgt der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland pro Tag.
(Quelle: BMU)

nach wie vor sehr sensibel. Derzeit würden alle Optionen bezüglich des Umgangs mit den genannten Flächen ausgelotet unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte. „Der Klima- und Umweltschutz ist für mich dabei ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Weitere Aspekte sind die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Steuerungsmöglichkeiten des Bebauungsplans und die Herausforderungen des angespannten Berliner Wohnungsmarktes“, so Tietje weiter.

Britta Krehl ist zwiespalten und fragt sich, was die neuen politischen Mehrheiten im Bund und im Land Berlin für das Anliegen ihrer Bürgerinitiative bringen werden. Der Klimaaspekt wurde schon im Wahlkampf extrem hervorgehoben, nun sagt Krehl: „Wir fordern, dass die Politiker ihre Versprechen zu Klimaanpassungsaspekten einhalten.“ In den Koalitionspapieren steht jedoch nachzulesen, dass der Bund bis 2025 pro Jahr 400.000 neue Wohnungen bauen will. Die künftige Regierende Bürgermeisterin Berlins, Franziska Giffey (SPD), hat zudem angekündigt, für die Hauptstadt in den kommenden Jahren noch einmal 210.000 Wohnungen zusätzlich errichten zu wollen. Doch gegen solche Vorhaben formiert sich in den Berliner Stadtteilen Protest. In fast

Enger und höher

VERDICHTUNG In Großstädten fehlt es an Wohnungen und Flächen. Nun wird die Debatte um den Aspekt des Klimaschutzes erweitert



Nicht nur Wohnraum, auch Baufläche ist knapp, im ohnehin stark bebauten Berlin-Hellersdorf entstehen weitere Mehrgeschosser.

© picture-alliance/ZB/eurorufbild.de/Robert Grah

allen Berliner Bezirken haben sich Initiativen gegründet, die Gesundheit und Klimaresilienz als Argumente voranstellen. Mit dem „Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung“ gibt es nun einen stadtweiten Zusammenschluss von Bewohnern, die gegen Verdichtung und Versiegelung angehen und sich für den Erhalt von Bäumen und Grün- und Spielflächen einsetzen. Das Pankower Beispiel soll Schule machen. Statt der Neubauten soll nun für das Vorhaben in Pankow ein Bebauungsplan umgesetzt werden. Darin soll festgeschrieben werden, dass die stark begrünten Höfe größtenteils erhalten bleiben und damit die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbeson-

dere die Wohnbedürfnisse von Familien mit Kindern, Berücksichtigung finden. Doch die Ausarbeitung des B-Plans kann bis zu drei Jahre dauern. Während das Bezirksamt daran arbeitet, könnte die Gesobau den Paragraphen 34 aus dem Baugesetzbuch nutzen. Die Nachverdichtung von Wohnanlagen aus den 1950er/1960er Jahren ist Teil des Berliner Stadtentwicklungsplans 2030. Bauvorhaben wie im Schlossparkkiez werden daher mit der übergeordneten Dringlichkeit für Berlin begründet. „Berlin braucht Mietwohnungen, auch der Bezirk Pankow benötigt dringend bezahlbaren Wohnraum“, erläutert Birte Jessen, Pressesprecherin der Gesobau. Die landes-

eigene Wohnungsbaugesellschaft habe den Auftrag, diesen Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Daher prüfe man derzeit sämtliche Bestandsflächen auf Entwicklungspotenziale für Neubau, Nachverdichtung und Erweiterungen, um die Vorgaben des Berliner Senats zu erfüllen. Schon 2022 könnte ein Bauvorhaben nach Paragraph 34 für die Flächen in Pankow genehmigt werden, Baubeginn wäre dann im Herbst 2022. Ein B-Plan käme dann für einen Teil der Flächen zu spät, fürchtet die Bürgerinitiative. Der „Grüne Kiez Pankow“ fordert, dass „mit sinnhafter Stadtplanung auf die dringenden, durch Wissenschaftler festgestell-

ten Erfordernisse der Zeit reagiert wird und nicht planlos nach § 34 BauGB Baugenehmigungen zur Versiegelung jedes noch nicht überbauten städtischen Stück Landes ausgereicht werden“. Zudem gibt es Kritik daran, wie mit Bürgerprotest umgegangen werde: Beim vorausgegangenen Beteiligungsverfahren durch die Gesobau sei die Wohnbaugesellschaft den Bewohnern gegenüber „wie ein Gutsherr aufgetreten“, sagt Britta Krehl. Die Gesobau hingegen widerspricht der Kritik. Bei Bauvorhaben der Wohnbaugesellschaft gebe es seit Jahren eine Miteinbeziehung der Betroffenen. Mit dem Anwohner-Partizipationsverfahren sei auch das

Vorhaben in Pankow umfangreich zur Diskussion gestellt worden, heißt es von Seiten der Gesobau. Dabei sei man den Anwohnern bereits entgegengekommen und habe die vormals 170 geplanten Wohnungen auf 100 zusammengestrichen. Zudem sei auch ein Klimaschutzgutachten in die Planungen mit einbezogen worden. Eine weitere Reduzierung sei wirtschaftlich nicht vertretbar, ebenso würde dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum nicht entstehen, so die Gesobau.

Der Berliner Bezirk Pankow ist beliebt. Es gibt Kitas, Spielplätze, Cafés, Restaurants und viel Grün. Besonders junge Menschen und Familien zieht diese Mischung an. Seit Mitte der 1990er Jahre sind fast 90.000 Menschen dorthin gezogen, aktuell zählt der Bezirk etwa 400.000 Einwohner.

Doch wie soll in den ohnehin schon eng bebauten Städten neuer Wohnraum entstehen? Und vor allem wo? Viele Jahre galt für Stadtplaner, Politiker und Vertreter der Bauindustrie die Nachverdichtung als Antwort. Das Prinzip schien einfach: Durch Aufstockung von Etagen auf bereits bestehende Häuser oder den Neubau auf Innenhöfen oder Grünanlagen gewann man zusätzlichen Wohnraum.

Von wissenschaftlicher Seite wird das Modell der Nachverdichtung verteidigt. Ricarda Pätzold, Projektleiterin beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), sagt: „Grundsätzlich ist das kleine Baugeschehen, darunter auch Aufstockungen, Dachgeschossausbauten, Überbauung eingeschossiger Supermärkte etcetera, nicht unerheblich, um den Wohnraummangel zu beheben.“ Und kommunale Wohnungsbaugesellschaften hätten die Aufgabe, pro Jahr eine bestimmte Anzahl von Wohnungen zu bauen. Der Engpass bestehe in den Flächen, aber auch in den Planungsvorläufen. „Eine Versöhnung zwischen Verdichtung und Lebensqualität bietet der Ansatz der doppelten Innenentwicklung, der besagt, dass nicht nur bauliche Interventionen erfolgen, sondern parallel die Freiräume qualifiziert und Versiegelung reduziert werden sollen“, so Pätzold.

Umstrittenes Mittel Die Expertin vertritt keine Einzelmeinung. In besonders stark gefragten Städten haben die Stadtentwickler mit dieser Methode die meisten Neubauprojekte umgesetzt. Bereits 2015 erklärte die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung, dass in der Hansestadt 90 Prozent des Wohnungsbaus auf Nachverdichtung zurückgingen. Auf den ersten Blick scheint Nachverdichtung also ein geeignetes Mittel zu sein: Die Infrastruktur ist bereits vorhanden und kann effizienter genutzt werden. Wer in die neuen Wohnungen zieht, kann auf ein bestehendes kulturelles und soziales Angebot zurückgreifen. Doch es gibt seit Jahren Gegenwehr. Nicht nur in Berlin und in Hamburg, auch in kleineren Städten wie Bonn oder Darmstadt. Meistens argumentierten die Kritiker damit, dass durch den Zuzug Verkehr und Lärm zunehmen. Zudem stiegen durch den Neubau die Preise und damit auch die Mieten, was zu Gentrifizierung führe, also zur Verdrängung bestehender Bewohnerstrukturen durch finanzkräftigere Mieter. Der Widerstand gegen die Nachverdichtung wächst auch deshalb weiter, weil nun noch der Klimaaspekt dazukommt. Und der Protest ist dort am stärksten, wo die Bewohner direkt von den Maßnahmen betroffen sind – wenn der Hinterhof bebaut wird oder die Balkone der neuen Nachbarn plötzlich in Rufweite sind. Britta Krehl von der Pankower Bürgerinitiative legt den Finger in die Wunde. Sie fragt: „Soll es in Zukunft nur noch beengte Mega-Citys geben, und die Politik fördert den Zuzug, während andererseits der ländliche Raum ausstirbt?“ Sie und ihre Mitstreiter wollen das jedenfalls nicht. *Nina Jeglinski*

»Bürgerbeteiligung muss frühzeitig erfolgen und eine Nulloption haben«

PARTIZIPATION Aus Sicht des Demokratieforschers Hans J. Lietzmann sind Bauvorhaben dank Bürgerbeteiligung schneller, billiger und mit weniger Gerichtsverfahren umsetzbar

Herr Lietzmann, immer mehr Menschen wollen sich bei der Planung von Infrastrukturprojekten oder auch bei Wohnungsbauvorhaben beteiligen. Wie erklären Sie sich den verstärkten Wunsch nach Mitbestimmung?

Wir merken seit 15 Jahren wie sich Instrumente der Bürgerbeteiligung in den Kommunen immer stärker verbreiten, wie das auf die Landesregierungen übergegriffen hat und jetzt mit dem Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ auch auf den Bund. Die Menschen werden subjektivistischer und individueller. Sie binden sich nicht mehr an die Meinung einer Partei oder die der Kirche. Außerdem hat sich der Bildungshorizont der Menschen wesentlich erweitert. Es stehen ihnen viel mehr Informationen zur Verfügung. Wir haben also eine völlig neue soziale Situation: Die Menschen trauen sich die Mitbestimmung zu, und sie erwarten, dass sie in Entscheidungen einbezogen werden.

Hat es auch mit einem steigenden Misstrauen in die Institutionen zu tun?

Das ist sicherlich auch ein Aspekt. Es gibt dieses Misstrauen gegen staatliche Institutionen, gegenüber Parteien aber auch anderen ethischen Verbänden wie Kirchen und Gewerkschaften.

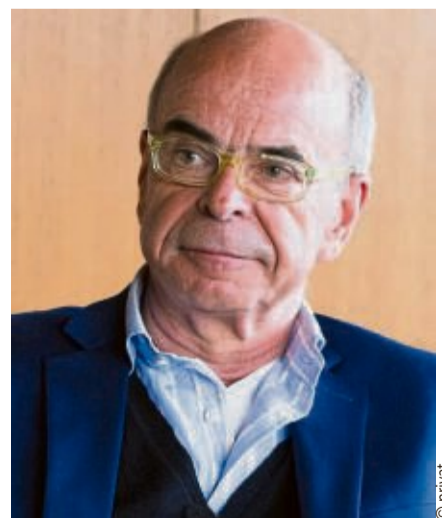
Viele Entscheider sind von dem verstärkten Wunsch nach Bürgerbeteiligung sicherlich nicht begeistert, oder?

Ja, auf den ersten Blick ist das vielleicht eine Erschwernis für die Verwaltungen und wird von ihnen teilweise auch so empfunden. Deren Alleinvertretungsanspruch wird schließlich in Frage gestellt. Kluge Bürgermeister, kluge Verwaltungen und kluge Landesregierungen sind aber längst dazu übergegangen, die Bürgerbeteiligung als Mittel zu nutzen, um letztlich sogar die eigene Macht zu stärken und ihren Handlungsbereich zu erweitern.

Wie ist das zu verstehen?

Es legitimiert das Regierungshandeln und macht die Entscheider auch klüger. Es gibt der Entscheidung Rückhalt.

Das funktioniert aber nicht, wenn das Interesse der mitbestimmenden Bür-



Hans J. Lietzmann

ger dem Vorhaben der Verwaltungen oder Regierungen völlig entgegensteht.

Solche Vorhaben kann die Verwaltung sowieso nicht umsetzen. Projekte, wie etwa die Energiewende, können nicht realisiert werden, wenn die Bevölkerung nicht mitmacht. Die Verwaltung allein kann Innovationen nicht durchsetzen. Wenn die Bevölkerung keine Smart-Homes ha-

ben will, wird es auch keine Smart-Homes geben. Es ist sicherlich so, dass manchmal auch die planenden Ingenieure von der Bürgerbeteiligung nicht begeistert sind, weil das aus ihrer Sicht beste Verfahren nicht zum Zuge kommt. Aber das ist der Preis für ihre Durchsetzbarkeit.

In vielen Ballungsgebieten wehren sich Anwohner gegen eine Nachverdichtung in ihren Quartieren. Auf der anderen Seite steht das Interesse der Kommunen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Was tun?

Dass die Anwohner nicht begeistert sind, kann ich mir vorstellen. Aber es freuen sich die, die künftig dort wohnen können.

Die sind aber noch nicht da und haben dementsprechend auch keine Stimme.

Deshalb darf man dazu nicht nur die befragen, die davon unmittelbar betroffen sind. Es muss die gesamte Kommune eingebunden werden. Es geht um ein Gemeinwohlinteresse. Die unmittelbar Betroffenen werden sorgfältig angehört. Dann aber wird entschieden, ob deren Einschränkungen zumutbar sind. Oft werden gesellschaftlich ausgewogene Lösun-

gen gefunden, wenn denen, die unmittelbar betroffen sind, mit Alltagsverstand begegnet wird.

Wie sieht denn eine optimale Bürgerbeteiligung aus?

Sie muss sehr frühzeitig erfolgen und muss eine „Nulloption“ haben: Planung muss auch zurückgenommen werden können. Ansonsten wäre es nur eine Schimäre. Wenn die Bürger erkennen, dass die Verwaltungen gar nicht kompromissbereit in die Gespräche gehen, führt das eher zu einer höheren Unzufriedenheit und einer höheren Ablehnung der Institutionen. Es muss ein ergebnisoffener Prozess sein, bei dem ein Ziel vorgegeben wird – beispielsweise die Schaffung von mehr Wohnraum – und dann nach den besten Lösungen gesucht wird. So sind zum Beispiel aus einem landesweiten Beteiligungsverfahren der Landesregierung Rheinland-Pfalz zum „Miteinander der Generationen“, also zu den demographischen Herausforderungen, viele Anregungen für die Verkehrspolitik und den Wohnungsbau realisiert worden. Ebenso in Nordrhein-Westfalen im Falle von kommunalen Restrukturierungen beim Rückbau von Zechen und Tagebauen. Ein Beispiel, wie es nicht geht, ist Stuttgart 21. Da wurde den Bürgern ein fertiger Plan

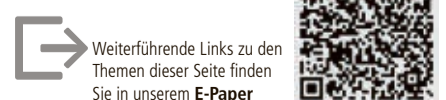
für den Bau des Bahnhofes vorgelegt. Drei Wochen später war das gerichtsfest und jeder, der sich dagegen wenden wollte, handelte rechtswidrig. So ein Verfahren läuft unweigerlich gegen die Wand.

Was halten sie von dem Einwand, dass Bürgerbeteiligung Planungen verzögert und Bauprojekte verteuert?

Das ist ein gängiges Vorurteil; aber falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist nachweisbar, dass Bauvorhaben mit Bürgerbeteiligung schneller, billiger und mit weniger Gerichtsverfahren laufen. Schon im Planungsprozess werden nämlich viele Hindernisse abgeräumt. Das hat für Investoren möglicherweise geringfügige Einschränkungen zu Folge – dass etwa die Zahl der Gewerbeeinheiten zugunsten von mehr Grünfläche leicht gesenkt wird. Die Ängste, es dauere alles länger, die Bürger regen sich nur auf, verstehen aber nichts von der Materie, sind jedoch unbegründet.

Das Interview führte Götz Hausding. ||

Hans J. Lietzmann ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wuppertal und Direktor des Instituts für Demokratie- und Partizipationsforschung.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Home sweet home

MENSCHEN UND WOHNUNGEN Zwischen Mirkoapartments, Cohousing und Mietersorgen



Leben im Mikroapartment: Julio Rodríguez

© Jasmin Siebert

Minimalistisches Wohnen auf 24 Quadratmetern

Im Erdgeschoss, ganz hinten links, direkt vor dem Infoplatz über Nürnberger Rostbratwürste, wohnt Julio Rodríguez. „Hier habe ich ein sicheres Zuhause gefunden“, sagt der 26-jährige Arzt aus Venezuela über sein Mikroapartment des Anbieters „I live“. Rodríguez ist im Mai 2021 nach Nürnberg gekommen ist, um seinen Facharzt zu absolvieren. Für sein 24 Quadratmeter großes möbliertes Apartment mit Bad und Küche zahlt er 545 Euro inklusive Nebenkostenpauschale, den Mietvertrag schloss er bereits in seiner Heimat ab. Dort wohnte Rodríguez mit seiner Mutter auf 150 Quadratmetern. Sie hätten sich Gedanken darüber gemacht, ob die Wohnung in Deutschland groß genug sei. Aber Rodríguez stellte fest: „Mehr Platz brauche ich nicht.“ Und das Sauberhalten sei einfacher. Für alle 21 Bewohner gibt es im Haus Waschmaschinen, einen Gemeinschaftsraum mit Tischtennis, Kicker, Dart und einen Fitnessraum, in dem ein junger Mann vor einem Nietzsche-Zitat auf den Stepper tritt. Zitate berühmter Persönlichkeiten finden sich an den Wänden der Gemeinschaftsräume und auf den Aufzügen. Jede Etage ist einer anderen Stadt gewidmet: Im 6. Stock, wo man von der Dachterrasse auf den Nürnberger Bahnhof blickt, ist es Shanghai. Neben Weltstädten ist auch Aalen darunter, die Geburtsstadt des Gründers von „I Live“. Das Unternehmen betreibt nach eigenen Angaben mehr als 4.000 Apartments in 28 Häusern in Deutschland und Wien. Das erste Haus wurde 2012 in Aalen eröffnet, das Nürnberger Haus folgte drei Jahre später.

»Diese Wohnung ist für mich wie eine Mutter, die mich begleitet.«

Julio Rodríguez

In den vergangenen Jahren haben private Investoren etliche Mikroapartment-Anlagen in ganz Deutschland gebaut. Manche Anbieter locken mit Concierge, Paketraum und Pool. Die Konzepte sind ähnlich, beim Preis sind die Grenzen nach oben offen. Rodríguez braucht keine Extras, für ihn ist schnelles WLAN das Wichtigste. „Ich wohne minimalistisch“, sagt er, die meisten Regale sind leer. Nur ein Adventskalender steht neben Router und Laptop auf seinem Schreibtisch. Daneben steht das 1,20 Meter breite Bett. Auf einer Anrichte gegenüber sind Krawatten und Uhren aufgereiht, darüber hat Rodríguez Fotos seiner Familie aufgestellt. Das Apartment ist durchdacht und funktionell eingerichtet, das Besondere sucht man vergeblich. Doch Rodríguez findet poetische Worte: „Diese Wohnung ist für mich wie eine Mutter, die mich begleitet. Hier habe ich geweint und gewonnen.“ Die ersten Wochen waren schwierig für den jungen Mann, er habe sich einsam gefühlt. Eine WG käme für ihn aber nicht in Frage: „Auf keinen Fall“, sagt er und schüttelt energisch den Kopf. Die Vorstellung, Bad und Küche mit Fremden zu teilen, widerstrebt ihm sichtlich. Es scheint, als gebe es immer mehr jungen Leuten so. Die Zahl der Studierenden, die

allein in einer eigenen Wohnung leben, hat sich innerhalb von zehn Jahren von 17 auf mehr als 26 Prozent erhöht. Das zeigen Befragungen des Deutschen Studierendenwerks und des Personaldienstleisters Studitemps von 2009 und 2019. „Nach Experimenten landen alle Projektentwickler beim Einzelapartment“, sagt Jan-Dirk Müller-Seidler. Er ist Vorstand des Bundesverbands Micro-Living, der sich 2016 als „Bundesverband für Studentisches Wohnen“ gegründet hat. Das Deutsche Studentenwerk bestätigt den Trend, selbst dort machen die Einzelapartments inzwischen 30 Prozent der angebotenen Plätze aus. Meist sind rasch alle Apartments belegt, auch Corona brachte keine dauerhafte Krise. Im Nürnberger „I live“ standen nach Angaben der Hausverwaltung zeitweise zehn Prozent der Apartments leer. Doch inzwischen seien wieder fast alle belegt.

Mikroapartments sind bei Kapitalanlegern wegen der hohen Renditeerwartung begehrt. Bei Apartments bis 40 Quadratmeter greifen weder Mietspiegel noch Mietpreisbremse, wenn sie möbliert und auf Zeit vermietet werden. Der häufige Mieterwechsel birgt die Chance, in kurzen Abständen die Miete zu erhöhen. Die Apartments werden meist als „Rundum-sorglos-Paket“ angeboten. Mit dem Kauf schließt der Eigentümer zugleich einen Mietpoolvertrag ab, die Verwaltung kümmert sich um alles. Steht ein Apartment eine Zeit lang leer, wird der Mietausfall auf alle Eigentümer umgelegt. Dadurch ist das Risiko für den Einzelnen gering.

Wunsch nach Individualität Doch ob Mikroapartments wirklich die erhoffte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bringen, ist fragwürdig. Matthias Anbuhl, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, sagt: „Grundsätzlich befürworten wir natürlich jeden zusätzlichen Wohnraum für Studierende. Aber nur ein geringer Teil kann sich die teuren Mieten längerer Zeit leisten.“ Dazu kommt: Irgendwann entwickeln die meisten Menschen den Wunsch, sich individuell einzurichten. In den Mikroapartments sind die Möbel meist fest verbaut und dürfen nicht entfernt werden. Selbst Dübel, Nägel und sogar Klebestreifen an der Wand sind in manchen Anlagen verboten. Experten warnen bereits seit Jahren vor einer Marktsättigung. Verbandschef Müller-Seidler dagegen ist sich sicher, dass der Boom noch mindestens die nächsten 20 Jahre anhalten werde. Außerdem dächten einige seiner Mitglieder künftige Nutzungen bereits bei der Planung mit. So könnten eines Tages Apartments zusammengefasst und aus zwei Minibädern ein größeres, barrierefreies Bad entstehen. Für altengerechte Apartments. *Jasmin Siebert*

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Nürnberg.

Die Angst und der Kampf um die gemieteten vier Wände

Mehrfamilienhäuser aus der Gründerzeit sind angesagt in Berlin. Große Fenster, hohe Wände und Stuck an den Decken. Liegt ein solches Haus auch noch im Szenebezirk Kreuzberg, machen Immobilienunternehmen Millionen locker, um solcher Objekte habhaft zu werden. Luxusaniert lassen sich die einzelnen Einheiten als Eigentumswohnungen mit sattem Gewinn verkaufen.

Den Bewohnern solcher Häuser, deren Miete Dank Milieuschutzregelungen noch nicht ins Unermessliche gestiegen ist, macht das Angst. Manchmal weckt es aber auch den Widerstand – wie etwa im Falle der Reichenberger Straße 55. Als bekannt wurde, dass das sanierungsbedürftige Haus mit insgesamt 22 Wohnungen an die bayrische BOW 3 GmbH verkauft worden ist, schrillten bei den Mietern die Alarmglocken. Die Praktiken der zur ALW-Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaft waren von anderen Häusern in Kreuzberg bekannt: Drangsalierung der Mieter mit dem Ziel der Entmietung und der Umwandlung in Eigentumswohnungen. Denn Milieuschutz hin oder her: Nach sieben Jahren wäre es dem Besitzer der seinerzeitigen Rechtslage zufolge möglich, die Wohnungen einzeln zu verkaufen. Das Bezirksamt hätte das nicht verhindern können.

Die Bewohner der Reichenberger Straße 55 stellten sich dem entgegen. Im Verein „Reichenberger 55“ zusammengeschlossen kämpften sie darum, in ihren Wohnungen bleiben zu dürfen. Mit Erfolg. Fünf Jahre nach dem Verkauf an die AWL ist das zwischenzeitlich an die Deutsche Wohnen AG (DW) übergangene Haus ab 1. Januar 2022 im Besitz der landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaft HOWOGE. „Unser Beispiel zeigt, dass sich jahrelanger Widerstand auszahlen kann“, sagt Patrick Neumann, Mieter und Sprecher des Vereins. Der freiberufliche Kommunikationsberater initiierte die Proteste, knüpfte Netzwerke und fand Kontakte in die Politik.

Dabei war auch er erfangs überrascht, als es hieß, das Haus sei für 3,35 Millionen Euro verkauft worden. „Wir haben uns gefragt: Warum zahlt jemand so viel Geld für unsere Bruchbude?“ Schließlich war nicht davon auszugehen, dass angesichts des happigen Kaufpreises und der eher bescheidenen Mieteinnahmen von rund 75.000 Euro jährlich die AWL 45 Jahre warten will, ehe das Haus Rendite abwirft. „Vom Geschäftsmodell der Entmietung haben wir durch eine Kiez-Initiative erfahren“, erzählt er. Bei Bizim-Kiez hatten sich mehrere von Entmietung durch die AWL Gruppe bedrohte Hausgemeinschaften zusammengeschlossen. Da es eine Aussage der Inhaber, bei der Reichenberger Straße 55 auf eine Umwandlung abzuweichen, nicht gab, agierte Neumann und sein Verein proaktiv und machte die Medien auf die Gefahr der Ver-

drängung aufmerksam. Berliner und überregionale Zeitungen berichteten, der RBB war da und bei Spiegel TV lief ein Beitrag, in dem der 102-jährige Willi Hoffmann, der seit 40 Jahren in dem Haus lebte, mit all seiner Lebenserfahrung sagte: „Wir werden alle rausfliegen, wenn wir nichts tun.“

»Share Deal« Das Handeln der Mieter zeitigte Erfolg. Der Medienrummel rund um die widerspenstigen Mieter war der AWL offenbar zu viel. Um sich des Problems zu entledigen, verkaufte sie das Haus – mit sattem Gewinn und zu Lasten des Landes Berlin. Verkauf wurde nämlich im Grunde nicht das Haus sondern die es besitzende BOW 3 GmbH. „Share Deal“ nennt sich das Ganze. Eine Möglichkeit, Grundsteuer nicht bezahlen zu müssen und das Vorkaufsrecht von Gemeinden auszuhebeln stellt es dar. Schließlich werden keine Häuser sondern Unternehmen verkauft.

Neuer Besitzer wurde die Deutsche Wohnen, „ein Konzern, der explizit keine Expertise für den Umgang mit Sanierungsbedürftigen Altbauten hat“, wie Patrick Neumann sagt. „Wir kamen vom schlimmen Finger zur schlimmen Hand.“ Dringend benötigte Sanierungen fanden nicht statt, den Heizöltank ließ man im Februar leerlaufen, Betriebskosten wurden falsch berechnet, Abmahnungen grundlos verschickt. Hoffnungslos überfordert sei die Deutsche Wohnen mit der Bewirtschaftung des Hauses gewesen, sagt Patrick Neumann. Dennoch sei ein seit Februar 2019 vorliegendes Kaufangebot der Wohnungsbau-Gesellschaft Am Ostseepark, die sich mit Sanierungen auskennt und für eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung gestanden hätte, regelrecht ausgesessen worden.

Nach drei Jahren habe die um ein besseres Image bemühte Deutsche Wohnen die Überforderung realisiert und eine Möglichkeit genutzt, das Haus nebst ihrer unbequemen Mieter loszuwerden, ist sich Neumann sicher. „Sie haben unser Haus im Rückkaufpaket des Landes Berlin entsorgt.“ Das Haus in der Reichenberger Straße gehörte zu einem Immobilienpaket, das die Branchenriesen Vonovia und Deutsche Wohnen kurz vor den Wahlen in Berlin für 2,46 Milliarden Euro dem Land verkauft haben.

Für die Mieter der Reichenberger Straße 55 hat sich der Kampf gelohnt. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist inzwischen aber auch im Baulandmobilisierungsgesetz neu geregelt. Ein Verbot gibt es nicht. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern aber nur mit Genehmigung der Behörden verkauft werden. Das Genehmigungserfordernis gilt bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen. *Götz Hausding*

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Organisierte den Widerstand: Patrick Neumann

© Reichenberger 55 e.V.



30 Kinder und 52 Erwachsene leben im Wohnprojekt Wohnmichel.

© Wohnmichel e.V.

Eine Gemeinschaft statt nur eine Nachbarschaft

Muss jeder ein Auto, eine Werkstatt, ein Lastenfahrrad, einen Spielplatz, Wohnraum allein besitzen? Die Bewohner des Cohousing-Projekts Wohnmichel in Michendorf südlich von Berlin finden: Nein. Eine Gemeinschaft mit mehr Verbindlichkeiten als bloße Nachbarschaft setzt auf das Teilen, auf das Engagement für die Mitbewohner, versteht sich als Lernort der Demokratie. Im Wohnmichel kann nur einziehen, wer die Gemeinschaftsregeln mitträgt: So wie die 52 Erwachsenen zwischen 28 und 73 Jahren mit ihren 30 Kindern zwischen vier Monaten und 16 Jahren, die in den fünf Mehrfamilienhäusern mit 2.600 Quadratmetern Wohnfläche auf einem Grundstück von rund 9.000 Quadratmetern leben, dicht am Wald. Zwei Bewohner haben sich aktuell mit Corona infiziert. Zumindest um ihre Versorgung müssen sie sich nicht sorgen. Es wird für sie mitgekocht und sie werden regelmäßig von Mitbewohnern angerufen. Peter Bartels erzählt, dass es im Wohnmichel sogar schon eine Hausgeburt gegeben habe. Eltern und Neugeborene wurden von der Gemeinschaft versorgt. Sollte der einstige Immobilienfachmann mit seinen 73 Jahren selbst einmal pflegebedürftig werden, möchte er mit seiner Frau vom zweiten Stock ins Erdgeschoss umzuziehen und sich mit weiteren Mitbewohnern eine Pflegekraft teilen. Und so ging es los. Ehepaar Bartels wollte sich nach dem Auszug der Kinder nicht länger in ihrem Einfamilienhaus in Michendorf verlieren. Darum suchten sie nach Formen gemeinschaftlichen Wohnens. Cohousing gefiel ihnen gut, dessen Idee in den 1960er Jahren in Dänemark entstand und auch nach Deutschland getragen wurde. Ehepaar Bartels ging auf Besichtigungstour nach Stuttgart, Hamburg, Bremen, Leipzig. Und kehrte mit neuen Erkenntnissen zurück: 1. Sich nicht erst mit den Emotionen der Bewohner befassen, wenn es schon Streit gibt. 2. Das private Eigentum aus dem Projekt raushalten. 2014 kauften Bartels das Grundstück. Sie gründeten mit 19 Mitgliedern einen Verein, der das Wohnprojekt vorantreiben sollte. Es wurde die Wohnmichel GmbH gegründet. „51 Prozent gehören heute dem Verein, 49 Prozent dem Miethäusersyndikat“, so Peter Bartels. Letzteres berät Hausprojekte, wie sich Akteure gegenseitig vor einer spekulativen Verwertung des gemeinschaftlich geschaffenen Wohneigentums absichern können. Der Verein hat das sieben Millionen Euro teure Bauvorhaben geplant, finanziert, gebaut und wurde vom Syndikat beraten. Maßgeblich für den Bau war das Öko-Konzept: Die Holzbauweise, ein Heizkonzept mit Wärmepumpen, einem Blockheizkraftwerk, das mit Ökogas arbeitet, sowie Solaranlagen.

Die Auswahl der Bewohner war aufwändig. „Wir haben ein Jahr ununterbrochen Leute getroffen“, erinnert sich Peter Bartels. Heu-

te dauert der Aufnahmeprozess neuer Mieter etwa ein dreiviertel Jahr inklusive Kennenlernwochenende an der Seite eines Coachs. Es gilt nicht nur Mieter zu finden, sondern Befürworter einer Lebenshaltung. „Wir fragen auch die Neuisager nach ihren Gründen“, betont Bartels. Eine wichtige demokratische Vorgehensweise.

Die Bewohnerin Petra van Rühl, die mit ihrer Partnerin zu den Urbewohnern gehört, meint, dass es eine Herausforderung darstellt, den Alltag mit Kindern und Erwerbsarbeit mit der vielen Arbeit im Projekt zu verbinden. Dazu zählt auch die Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen wie „Werte und Gemeinschaft“ oder „Carsharing“, deren Ziel es ist, den gemeinsamen Fuhrpark von derzeit 25 auf 14 Autos zu reduzieren, der Bahnhof sei schließlich nur wenige Fahrradminuten entfernt, oder die „AG Promo“ für die Organisation von Feiern

und Treffen. Van Rühl investiert jede Woche etwa einen Arbeitstag ins Projekt. Derzeit plant die „AG Gemeinschaftshaus“ einen Neubau mit 200 Quadratmetern, um endlich ausreichend Platz zum Feiern, Tanzen und gemeinsamen Essen zu haben, eine große Küche und einen Lagerraum für das gemeinsam bestellte Biogemüse. Rund 900.000 Euro veranschlagt die AG für die Baukosten.

Dafür muss Wohnmichel einen Kredit aufnehmen. Nach einem Aufruf beteiligen sich die Bewohner mit fünf bis 150 Euro monatlich über den Vereinsbeitrag von 20 bis 50 Euro hinaus an den Kosten. Die Berufe der Bewohner spiegeln eine breite Palette wider, vom Sozialwissenschaftler und Ingenieur über Physiotherapeuten, Kaufleute bis zum Hartz-IV-Empfänger. Cohousing kann unterschiedliche Schwerpunkte haben. Wohnmichel hat Ökologie und Soziales gewählt. Ines-Ulrike Rudolph vom Büro „ix – Programmatische Stadtentwicklung“ in Berlin nennt weitere wie Lebenssituationen, Mehrgenerationengruppen oder Gemeinwesenengruppen. Die Zahl der Cohousing-Projekte allein in Berlin schätzt der Projektentwickler Winfried Härtel auf 1.000. Eine Maßnahme, um der grassierenden Wohnungsnot zu begegnen? Für Härtel ist es nicht der geeignete Weg, um kurzfristige eine Lösung zu schaffen. Aber, so Rudolph: „Stadt und Land brauchen diese Projekte.“ Damit könnten sie auf die sich ändernden Bedürfnisse der Bewohner reagieren. Peter Bartels fordert ein Wohn-Gemeinnützigkeitsgesetz, um Boden und Wohnen dem preistreibenden Markt zu entziehen. Genau das ist im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung festgeschrieben.

Bald verlässt ein Bewohner den Wohnmichel seiner neuen Liebe wegen. Von dem Gemeinschaftsgut darf er nichts mitnehmen. So steht es im Vertrag. *Almut Lüder*

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin

Zäher Wandel

BAUSEKTOR Die Branche ist für einen großen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Ein Umdenken setzt nur langsam ein und wird durch bürokratische Hürden erschwert

Der Bau gilt als eine Schlüsselbranche, um Deutschland und Europa bis Ende 2045 klimaneutral zu machen. Doch der notwendige Transformationsprozess lahm. Dabei ist die Branche im Bereich der grauen Energie – der Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird – für etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen und 60 Prozent des Abfalls verantwortlich. Das liegt zum einen am Zement, aus dem auch Beton hergestellt wird. Für Gebäude, aber auch für den Bau von Stromtrassen und Windrädern wird er gebraucht. Seine Herstellung macht allein in Baden-Württemberg etwa 35 Prozent der industriellen CO₂-Emissionen aus, wie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) errechnet hat. Zwei Drittel stammen aus der Entscheidung des natürlichen Rohstoffs Kalk. Ein weiterer Grund ist die stagnierende Sanierungsquote im Gebäudebestand. Sie liegt seit längerem pro Jahr bei etwa einem Prozent. Um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, müsste diese Quote laut Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auf rund 2,5 Prozent ansteigen. Das energetische Sanieren braucht also eine Art Booster, wie ihn die Ampel-Parteien in ihrem Koalitionsvertrag verankert haben.

Um das enorme Einsparpotenzial für Treibhausgasemissionen zu heben, wird bisher hauptsächlich auf bauphysikalische Instrumente wie effizientere Dämmung gesetzt. Doch die graue Energie bleibt in der Regel unberücksichtigt. Dabei hat der Neubau auch während der Corona-Krise massiv zugelegt, wie aktuelle Zahlen des Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen. 2022 rechnet es mit Zuwächsen zwischen 4,6 Prozent und 5,8 Prozent; als stärkstes Segment gilt der ressourcenintensive Wohnungsbau. In der Folge werden Rohstoffe immer knapper – besonders Primärbaustoffe wie Sand und Kies sind zunehmend übernutzt.

Fehlende Definition Zahlreiche Experten fordern eine Bauwende, verbunden mit mehr seriellen und modularen Bauformen, geschlossenen Materialkreisläufen („Cradle-to-Cradle-Prinzip“) und mehr Forschung zu Recycling-Baustoffen. Ein Problem: Bisher gibt es für den Gebäudebereich „keine offizielle Definition für Klimaneutralität“, wie das BBSR betont. Das Bundesinstitut verweist auf die bisherige Zieldefinition eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes“, der definiert wird als eine 80 prozentige Reduktion des nicht-erneuerbaren Primärenergiebedarfs für den Zeitraum 2008 bis 2050.

Auf dieser Grundlage hat das BBSR dieses Jahr ein Trend- und ein Zielszenario er-

stellt. Damit sollten mögliche Handlungslücken zur Erreichung der CO₂-Minderungsziele unter den politischen Rahmenbedingungen identifiziert werden. Die Ergebnisse zeigen: Beim Trendszenario gibt es 2030 eine Ziellücke von rund 18 Millionen Tonnen CO₂e (CO₂ Äquivalente) hin zum klimaneutralen Gebäudebestand, die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich würden noch rund 88 Millionen Tonnen CO₂e betragen. Laut Zielszenario würden die Treibhausgasemissionen 2030 nur noch 52 Millionen Tonnen CO₂e betragen, das Sektorziel laut Bundes-Klimaschutzgesetz würde um 18 Millionen Tonnen CO₂e übererfüllt. Damit wäre ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand 2045 verwirklicht. Bereits im November hat die Bauministerkonferenz der Länder eine Änderung des Gebäudeenergiegesetzes beschlossen. Danach sollen nicht mehr nur der Energiebedarf und damit die Anforderungen an die Gebäudedämmung maßgeblich sein, sondern die gesamte Klimabilanz von Gebä-

Der Bau- und Gebäudesektor ist für 38 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich.

den bis hin zu ganzen Quartieren betrachtet werden. Ziel ist es, den Konflikt zwischen Klimaneutralität bei Neubau und Sanierung auf der einen und der Bezahlbarkeit von Wohnraum auf der anderen Seite zu entschärfen.

Bestand statt Neubau Klar ist schon jetzt: Damit ein heute errichtetes Gebäude zur Abschwächung des Klimawandels im Jahr 2045 beitragen kann, ist vorausschauendes Planen und Bauen nötig. Architekten und Umweltverbände fordern daher, den Fokus auf das Bauen im Bestand statt auf Neubau zu legen. Auch müssten das Wissen von Fachleuten besser eingesetzt und mehr Freiräume zugelassen werden, forderte Christine Lemaire von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) auf der Bau 2021. Auf der weltgrößten Messe für Bau und Architektur wurde zudem die Bedeutung von Materialkreisläufen betont. Die Technik für sortenreines Recycling sei schließlich vorhanden. Abbruchgebäude gelten schon jetzt als die Rohstoffquelle der Zukunft. Doch von den jährlich 220 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle in Deutschland werden bisher nur zehn bis 15 Prozent recycelt – bei einem Potenzial von jährlich 50 Millionen Tonnen Rohstoffe. Das liegt weniger an den technischen Möglichkeiten als an bürokratischen Hürden.

Mit Blick auf die nachwachsenden Rohstoffe gewinnt Holz an Bedeutung. So

soll in Berlin mit dem Schumacher-Quartier das größte Holzbau-Quartier in Europa entstehen. Laut Bundesverband Deutscher Fertighausbau (BDF) wächst das Materialvolumen für ein durchschnittliches Holz-Fertighaus in 23 Sekunden nach. Auch das Thünen-Institut hält Holz für ein nachhaltiges Baumaterial mit vielen Vorteilen – klimaneutral, leicht und gute Wärmedämmung. Doch in der Praxis gibt es viele Hindernisse, etwa rechtlicher Art durch unterschiedliche Landesbauordnungen. Deren Vereinheitlichung fordern alle mit dem Bauen verbundene Experten. Nicht zuletzt aufgrund des höheren Planungsaufwands ist ein Holzhaus derzeit noch bis zu 35 Prozent teurer als ein Massivhaus.

Rohstoffmangel Energieeffizienz, CO₂-Einsparung und der Einsatz erneuerbarer Energien gehören heute fast überall zu den Standards beim Bau von neuen Gebäuden. Doch zahlreiche Fachleute halten diese Maßnahmen im Hinblick auf die Herausforderungen der Bau- und Immobilienbranche für lange nicht ausreichend. „Langfristig haben wir keinen Mangel an Energie, sondern an Rohstoffen“, sagt Matthias Heinrich

vom Umweltberatungsinstitut EPEA, das Akteure aus Wirtschaft, öffentlicher Hand und Wissenschaft bei der Umsetzung von Stoffkreisläufen unterstützt und für das Cradle-to-Cradle-Prinzip („Wiege-zu-Wiege“) als eine Lösung für die Ressourcenprobleme wirbt. Durch konsequente Wiederverwertung „können Gebäude wie Bäume und Städte wie Wälder entstehen“, sind die EPEA-Macher überzeugt.

»Langfristig haben wir keinen Mangel an Energie, sondern an Rohstoffen.«

Umweltberatungsinstitut EPEA

Die Hamburger Initiative Architects for Future baut derzeit eine Wissensdatenbank zum Thema „Klimabewusstes Bauen“ auf. Der Zusammenschluss aus Architekten und Bauingenieuren aus ganz Deutschland fordert, vor Abriss oder Neubau die Sanierung vorhandener Gebäude zu realisieren, Rohstoffe konsequent wiederzuverwerten und nur klimapositive Baustoffe zu verwenden. Gebäudeteile müssten ausgetauscht und wiederverwendbar sein. Für die Architekten ist klar: „Ohne die Bau-Wende gibt es keine klima- und sozialgerechte Stadtentwicklung.“

Dagmar Lange

Die Autorin ist freie Fachjournalistin, unter anderem für die „Immobilien Zeitung“.



In diesem mehrgeschossigen Bau aus Holz entstehen im Berliner Stadtteil Wedding derzeit 98 Wohnungen, von denen die Hälfte Sozialwohnungen sind. Bislang sind solche nachhaltigen Neubauprojekte die Ausnahme. Die Mehrzahl setzt weiter auf traditionelle Baustoffe wie Beton und Zement.

© picture alliance/dpa/Lothar Ferstl

Hoffnung aus dem Wald

BAUSTOFFE Die Erforschung nachwachsender und rohstoffschonender Materialien läuft weltweit auf Hochtouren. Wohnen wir bald in Pilzhäusern?

Pilzsammler machen besser einen Bogen um den Zunderschwamm. Der Baumpilz, der hierzulande überall an toten Buchen und anderen Laubbäumen wächst, ist zwar nicht giftig, aber er schmeckt bitter und hat eine zähe, holzartige Konsistenz – eine echte Enttäuschung für Feinschmecker. Für die Pilztechnologin Vera Meyer ist der Zunderschwamm dennoch eine Offenbarung. Die Professorin für angewandte und molekulare Mikrobiologie an der Technischen Universität zu Berlin forscht an neuen Baumaterialien auf der Basis von Pilzen und hofft, damit bald klimaschädliche Baustoffe (wie Beton und Zement) und Dämmstoffe auf Erdölbasis wie Styropor ersetzen zu können. 70 Baumpilzarten hat Meyer dafür bereits getestet, der Zunderschwamm hat alle Konkurrenten übertroffen. „Der Fruchtkörper ist wasserabweisend und so stabil, dass ein Mensch darauf stehen kann“, sagt die Mikrobiologin. Seit sie das selbst vor einigen Jahren ausprobiert hat, lässt sie der Gedanke nicht los, aus dem Baumpilz eines Tages Häuser zu bauen. Häuser, die sich den verändernden Le-

bensansprüchen jederzeit anpassen können und die trotzdem die Ressourcen schonen. „Ich stelle mir Wände vor, die man an einfach einziehen und kleingeschreddert auf den Kompost werfen kann, wenn man sie nicht mehr braucht, etwa wenn die Kinder ausgezogen sind oder mehr Platz für einen Rollstuhl her muss.“ Die Idee des flexiblen Wohnens im Einklang mit der Natur hat Meyer im Sommer erstmals im Kleinen verwirklicht: Mit ihrem Wissenschafts- und Kunst-Kollektiv MY-CO-X präsentierte sie im Metzlerpark in Frankfurt am Main eine bewohnbare Skulptur aus Pilz-Stroh-Verbundstoffen, alles komplett biologisch abbaubar. „Wir wollen zusammen mit Künstlern eine Diskussion anzustoßen über die Frage: Können wir uns vorstellen, in Pilzen zu leben?“, erklärt Meyer. Die Besucher seien fasziniert gewesen, auch von den dämmenden Eigenschaften des Materials. „Draußen war es heiß und im Inneren angenehm kühl. Als ich Ende September im Pilzhaus übernachtet habe, war es bei zehn Grad Außentemperatur drinnen schön warm.“ Die Technologie dahinter ist überraschend simpel: Reststoffe aus der Agrar- und Forstwirtschaft wie Stroh oder Sägespäne dienen dem Pilz als Nährboden. Er wächst in die tote Biomasse hinein und bildet aus dem losen Substrat einen festen Verbund – „wie ein Klebstoff oder Bindemittel“, erklärt

Meyer. Als Nebeneffekt speichern Pilze im Verbund CO₂. Erste Werkstoffe hat Meyers Team teilweise schon hergestellt, alternative Dämmstoffe und Rigipsplatten sollen folgen. Allerdings steht die Forschung hier noch am Anfang, bis zur Marktreife wird es noch dauern. Nachfragen aus der Baubranche bekommt Meyer dennoch regelmäßig. Das Interesse an nachhaltigen Baustoffen wächst, auch weil herkömmliche Rohstoffe wie Sand immer knapper werden und damit die Baukosten steigen. Neue Klimaschutzgesetze zwingen die Branche außerdem dazu, Alternativen zu herkömmlichen Materialien wie Beton und Zement zu suchen.

Sprung in die Praxis Weltweit forschen Wissenschaftler daher mit Hochdruck an neuen, nachwachsenden Baustoffen oder auch an den Einsatzmöglichkeiten von traditionellen, gut recyclebaren Materialien wie Lehm oder Holz. Eine Innovation, die den Sprung in die Praxis teilweise schon geschafft hat, ist Carbonbeton, ein Verbundwerkstoff aus Kohlenstofffasern und Beton. Laut Experten der Technischen Universität Dresden wird bei seiner Produktion bis zu 80 Prozent Material gespart, die CO₂-Emissionen sinken um bis zu 50 Prozent. Dabei ist das Material fester, langlebiger und viermal leichter als Stahlbeton, die Tragfähigkeit ist



Vera Meyer (o.links) mit Pilz-Baustoff, darunter das von ihr mitentworfene Pilzhaus. Das erste Carbonbeton-Hauses der Welt (re., Computermodell) soll im Frühjahr 2022 in Dresden eröffnet werden.

© Wolfgang Günzel, Oliver Pässler, Iurii Vakaliuk/IMB/TU Dresden

sogar fünf- bis sechsmal höher. „Wenn ich dünner bauen will und Zement einsparen muss, komme ich an Carbonbeton nicht vorbei“, sagt Frank Schladitz, Geschäftsführer des weltweit größten Carbonbeton-Bauforschungsprojekts C³ – Carbon Concrete Composite in Dresden. Weil nur wenig Material gebraucht werde, um zum Bei-

spiel die Tragfähigkeit von Brücken um ein Vielfaches zu erhöhen, könne bestehende Bausubstanz erhalten und Abriss und Neubau vermieden werden. „Nachhaltiger geht es nicht“, urteilt Schladitz. Bis Carbonbeton zum Regelbaustoff wird, würden aber noch fünf bis zehn Jahre vergehen. Derzeit entwickelt das Konsortium mit Fördermit-

telem des Bundes und 160 Partnern – zwei Drittel Unternehmen, ein Drittel Forschungseinrichtungen und Verbände – Materialien und Produktionsverfahren weiter und treibt die Normung und Zulassung des Materials voran. Schon jetzt hat C³ kleinere 130 Praxisprojekte umgesetzt, darunter Brücken- und Dachsanierungen. Auf dem Campus der TU Dresden entsteht derzeit das weltweit erste Carbonbeton-Haus, das im zweiten Quartal 2022 eröffnet werden soll. Auf das Projekt ist Schladitz sichtlich stolz: „Man soll alles sehen, vom einfachen Wandlelement bis hin zur geschwungenen Decke“, schwärmt er. „Und obwohl die Wände so dünn sind, wird man die Hauptstraße davon nicht hören.“

Grundlagenforschung So weit ist Pilzforscherin Meyer noch nicht. Mit ihrem multidisziplinären Forscherteam steht sie erst am Anfang einer langen Testreihe, in deren Verlauf sie bis 2030 ein komplettes Haus aus Pilzen realisieren will. „Auf wissenschaftlicher Seite tun wir alles“, sagt Meyer. Was fehle, seien ausreichende finanzielle Mittel für die Forschung. Dennoch ist sie zuversichtlich, dass die Pilz-Baustoffe in naher Zukunft in der Breite eingesetzt werden können: „Viele haben sich von der Idee begeistern lassen. Die Baubranche entdeckt das Thema erst.“



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

»Wir müssen klug bauen«

INTERVIEW Die Bau-Expertin Lamia Messari-Becker plädiert für eine Bau- und Wohnpolitik, die Klimaschutz und soziale Fragen verbindet

Frau Messari-Becker, das von Ihnen geforderte Bauministerium kommt. Wie froh sind Sie darüber?

Ich freue mich sehr, dass die neue Regierung dem Bauen und Wohnen offenbar endlich mehr Aufmerksamkeit widmen will. Es geht um nichts weniger als die Lebensraumplanung für rund 83 Millionen Menschen, die dringend als ganzheitliches Gestaltungs- und Handlungsfeld begriffen werden sollte. Soziale und ökologische Fragen, Herausforderungen der Digitalisierung wie des demografischen Wandels, Infrastrukturausbau und Mobilität müssen im Zusammenhang angegangen werden. Allerdings zeichnen sich dramatische Konflikte und unerwünschte Folgeeffekte ab.

Zum Beispiel?

Die von der Koalition geplanten Energieeffizienzstandards für Gebäude etwa zwingen Eigentümer indirekt zur Nutzung von Stromheizungen. Angesichts der aktuell hohen Strompreise kann das für viele Menschen sehr teuer werden.

Lassen sich solche Zielkonflikte vermeiden?

Es kommt auf die konkreten Instrumente an, den Zuschnitt der Ministerien, die Priorisierung der Themen, das Antizipieren von Konfliktlinien und Folgeeffekten sowie fachkompetentes Personal. Gefragt sind jetzt pragmatische Lösungen, die ökologisch, ökonomisch und sozial funktionieren, in den Städten wie auf dem Land.

400.000 neue Wohnungen sollen jährlich gebaut werden, 100.000 davon Sozialwohnungen. Ist das machbar?

Dem Ziel stehen zumindest bereits jetzt mangelnde Kapazitäten im Baugewerbe gegenüber. Die Branche ist überaltert und kann den Nachwuchs schon für reguläre Aufgaben kaum sichern. Und: Wetterextreme machen Arbeiten auf Baustellen an immer mehr Tagen im Jahr unmöglich. Nötig wären langfristige Investitionspläne, um den Aufbau von Kapazitäten und Weiterbildung anzuschließen.

Wie passen Bauvorhaben in dieser Größenordnung mit dem Ziel zusammen, den Flächenverbrauch zu senken? Täglich werden rund 52 Hektar, eine Fläche so groß wie 73 Fußballfelder, als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen.

Wir sind in der Tat weit davon entfernt, den Flächenverbrauch bis 2030 fast zu halbieren, wie es die bisherige Bundesregierung vorsah. Wir müssen deshalb klug bauen. Wir brauchen ein besseres Flächenmanagement und innovative Lösungen – wie teilbare Wohnungen und flexible flächeneffiziente Grundrisse. Wir benötigen zudem ein Umbaurecht, um die Potentiale im Bestand zu nutzen.

Indem man zum Beispiel Parkhäuser und leerstehende Büroflächen für den Wohnungsbau nutzt?

Leerstand sollten wir als Leergut begreifen. Es gibt in vielen Kommunen brachliegende

Industrieflächen. Doch den Kommunen fehlt das Geld für kostenintensive Altlastsanierungen. Die Städtebauförderung sollte so angepasst werden, dass Kommunen solche Vorhaben angehen können. Nicht zuletzt Corona hat gezeigt, dass wir einen sozial-ökologischen Stadtumbau brauchen. Unsere Innenstädte sind in der Pandemie teils verödet, Läden und Büros stehen leer. Mit mehr Nutzungsvielfalt wäre das anders. Die Chance ist da, Flächennutzung neu zu organisieren und Wohnraum zu schaffen – ohne soziale und ökologische Fragen gegeneinander auszuspielen.

„Leerstand sollten wir als Leergut begreifen. Die Chance ist da, Flächennutzung neu zu organisieren und Wohnraum zu schaffen – ohne soziale und ökologische Fragen gegeneinander auszuspielen.“

Lamia Messari-Becker

Was hindert die Städte – abgesehen vom fehlenden Geld?

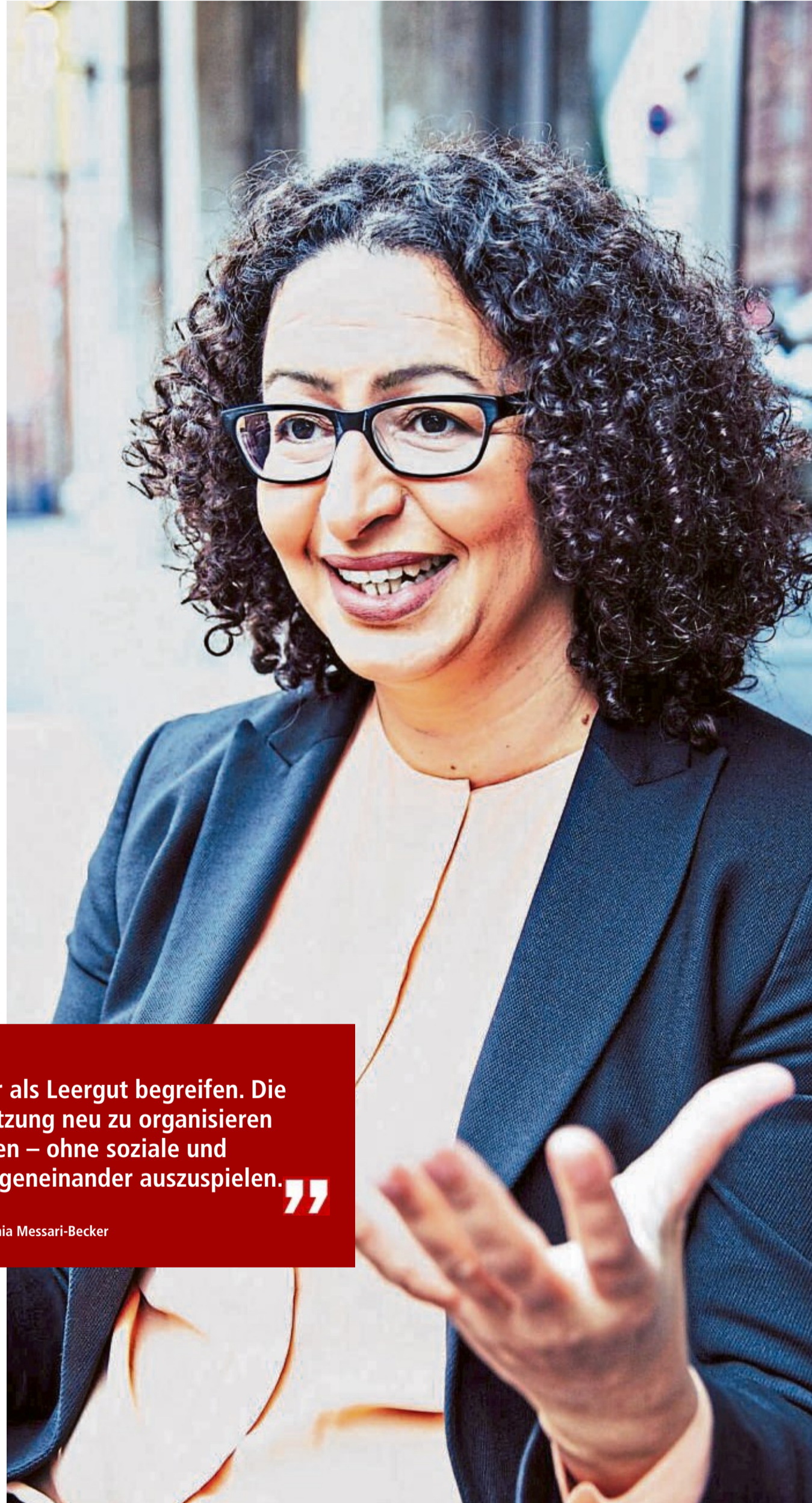
Unser Baurecht ist an vielen Stellen noch ein Hemmnis – etwa bei der Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien. Flächeneffizienz, Klima- und Ressourcenschutz sind Ziele von heute, aber unser Baurecht ist von gestern. Flächennutzungs- und Bebauungspläne müssen dringend angepasst werden, um den vielfältigen Herausforderungen auf dem Weg hin zu nachhaltigeren Städten und ländlichen Regionen gerecht zu werden.

Ein Ansatz, um mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen, ist Nachverdichtung. Doch wenn Innenhöfe oder Grünflächen bebaut werden sollen, stößt das oft auf Protest von Anwohnern.

Bei der Nachverdichtung sind natürlich diverse Aspekte zu beachten, etwa das Freihalten von Lüftungs- und Kühlungsschneisen, die Bewahrung oder die Requalifizierung von Grün- und Freiflächen sowie der Erhalt des identitätsstiftenden Charakters von Stadtteilen. Da haben Kommunen eine besondere Aufgabe. Sie müssen durch Bürgerbeteiligung und Prozessbegleitung gewährleisten, dass die Lebensqualität nicht sinkt oder Bewohner nicht durch steigende Mieten verdrängt werden.

Welchen Ausweg sehen Sie, wenn Bauvorhaben am Widerstand der Bürger scheitern?

Bauprojekte polarisieren leider. Nachverdichtung in der eigenen Stadt ist aber nur eine Möglichkeit. Benachbarte Kommunen sollten künftig noch stärker zusammenarbeiten dürfen. So könnte eine Stadt, die unter Platzmangel leidet, mit einer Nachbarkom-



Lamia Messari-Becker

© Judith Schmitz – Urban Development

mune kooperieren, die freie Flächen und eine Mobilitätsstruktur hat. So entsteht eine Win-Win-Situation: Die Stadt mit Fläche bekommt mehr Bewohner und Steuereinnahmen, die andere Stadt Wohnraum für ihre Arbeitskräfte. Solche interkommunalen Kooperationen sollten gesetzlich weiter gestärkt werden.

Was hemmt die Zusammenarbeit?

Oft sind es rechtliche Hürden – wie etwa Haushaltsregeln, die vorschreiben, dass eine Kommune ihr Geld nur für eigene Projekte nutzen darf. Solche Vorschriften wurden im Zuge der Städtebauförderung zwar etwas gelockert, aber noch nicht genug. Wir müssen umdenken – und den Wandel weniger als Verzicht, sondern als andere Nutzung von Ressourcen verstehen.

Um Verzicht ging es auch in der Debatte um das Einfamilienhaus. Es ist wegen des hohen Flächenverbrauchs in die Kritik geraten.

Das Thema Einfamilienhaus wird instrumentalisiert. Wer beim Flächenverbrauch die

Schuld bei den Menschen auf dem Land sucht, ignoriert die wahren Gründe. Viele Einfamilienhäuser auf dem Land sind übrigens nachhaltiger gebaut als einige Mehrfamilienhäuser in der Stadt. Solche Fronten sollten wir also besser vermeiden. Symbolische Debatten führen nur dazu, dass Menschen sich bevormundet fühlen. Angesichts der anstehenden Veränderungen ist es aber wichtig, alle Menschen mitzunehmen.

Bei der energetischen Gebäudesanierung klappt das offenbar nur bedingt. Die Sanierungsquote stagniert bei einem Prozent. War die Förderung zu gering?

Das war es nicht allein. Der Bund hat in den letzten zehn Jahren rund 340 Milliarden Euro für die Förderung energetischer Sanierungen ausgegeben. Trotzdem verharret der Energiebedarf von sanierten Wohnungen bei circa 130 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Ein Neubau mit Dämmung und moderner Technik braucht weniger als die Hälfte! Um die Sanierungsrate zu erhöhen, sollte die KfW hoch attraktive Zuschüsse statt Kredite ver-

geben. Doch wir sollten uns nichts vormachen: Im besten Fall erreichen wir eine Quote von zwei Prozent. Vier Prozent, wie einige fordern, sind illusorisch. Wir haben nicht einmal die Baukapazitäten dazu. Eine große Chance bieten aus meiner Sicht Quartierslösungen: So lassen sich mehrere Gebäude auf einen Schlag seriell, und damit oftmals schneller und günstiger, energetisch sanieren.

Ein Vorgehen, das sich aber eher für Wohnungsunternehmen als für Privatbesitzer eignet?

Nicht unbedingt. Auch mehrere private Gebäudebesitzer können zusammen sanieren, das sieht das Gebäudeenergiegesetz in Ansätzen bereits vor. Allerdings erfordert eine größere Vielfalt an Akteuren mehr Steuerung – etwa durch Kooperationsplattformen, die alle Akteure zusammenbringen und begleiten. Es braucht eine Art „Quartier-Governance“. Dann lässt sich die soziale Kraft der Quartiere durch ihre Mitmach- und Nachbarschaftseffekte nutzen.

Bauen verursacht rund ein Drittel des CO₂-Ausstoßes und Energieverbrauchs, zudem mehr als die Hälfte des Ressourcenverbrauchs und Abfalls. Warum wurde das so lange übersehen?

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure haben die Verantwortung des Bausektors nicht übersehen. Es gibt seit mehr als 20 Jahren Recyclingkonzepte, rückbaubare Konstruktionen, solare Architektur und vieles mehr. Das Problem ist vielmehr, dass die politischen Instrumente immer einseitig auf den Energieverbrauch eines Gebäudes ausgerichtet waren. Der Energieausweis erfasst nur die Energie im Betrieb. Ich war immer für einen Ressourcenausweis, der alle Aufwände an Materialien und Techniken im gesamten Lebenszyklus erfasst und die so genannte graue Energie sichtbar macht.

Ein Ressourcenpass wird laut Koalitionsvertrag angestrebt. Auch von Kreislaufwirtschaft ist dort die Rede – wie gelingt die Umsetzung?

Ein Gebäuderessourcengesetz ist überfällig. Wir brauchen zudem eine gezielte Förderung für innovatives, kreislauffähiges Bauen, leichtere Zulassungsverfahren, mehr Bauforschung und vor allem: Unterstützung für Start-ups. Sie müssen wachsen!

Aber es gibt auch Vorbehalte gegenüber Recyclingbaustoffen. Planer greifen lieber zu Primärbaustoffen.

Wir müssen Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben der öffentlichen Hand etablieren. Derzeit ist die Verwendung von Recyclingmaterialien oft explizit ausgeschlossen. Auch Zulassungsverfahren sind zu vereinfachen, um qualitativ hochwertige Recyclingbaustoffe schneller zertifizieren zu können. Recycling muss zum Standard unserer Baukultur werden.

Dämmung aus Pilzen, Beton aus Bakterien – wie realistisch ist der Einsatz von alternativen Baustoffen?

Sie können einen Beitrag leisten – als ein Baustein. Im Bauwesen brauchen wir aber eine Vielfalt an Materialien. Stahlbeton etwa für statisch stark belastete Gebäude oder Brücken, mehr Holz im Wohnungsbau, zudem Ziegel, Glas und Aluminium. Diese Vielfalt ist eine Stärke. Leider wird in der Diskussion um ökologisches Bauen oft übersehen, dass es nicht nur eine Lösung gibt, sondern viele Lösungen. Wir sollten bei der Materialauswahl je nach regionaler Baukultur weiterhin differenzieren: Ziegelhäuser etwa sind eher typisch im Norden, Holzhäuser eher im Süden Deutschlands. Die Baukultur an sich kann variieren, nur in der Umweltqualität darf es künftig keine großen Unterschiede mehr geben.

Das Gespräch führte Sandra Schmid.



AUFGEKEHRT

Schlaflos in Berlin

Ungempfte, so sehen sie es vor allem selbst, haben es aktuell nicht leicht. Ständig müssen sie sich anhören, dass sie die Treiber der Pandemie sind, ständig fühlen sie sich unter Impf-Druck gesetzt, ständig werden sie krank. Das kann Piks-Skeptikern aufs Gemüt schlagen. Viel Ablenkung gibt's auch nicht. Klar, in der Apotheke können sie sich noch mit Globuli eindecken, auch im Supermarkt gibt's Stiefstoff. Shoppen fällt aber ansonsten wegen 2G flach. Da will man als Anti-Antikörper-Aktivist doch am liebsten die Augen schließen und einfach eine Runde schlafen. Doch auch das ist nicht mehr so einfach möglich, wie elf, offenbar unempfindliche AfD-Abgeordnete vergangene Woche feststellten. Denn in Berlin gilt 2G auch in Hotels und somit fanden die Volksvertreter, die nach eigenem Bekunden „außerhalb Berlins weit entfernt vom Bundestag“ leben, keine Bleibe für die Nächte der Sitzungswoche. Alternativen für die Alternativen gibt es auch nicht: Die Nächte in Kneipen zu verbringen, fällt aus, weil 2G; Aufwärmen im Theater? Nö, 2G. Das Berliner Technoparty-Motto – Drei Tage wach! – setzt wiederum ein Grundvertrauen in die Wirkung chemischer Substanzen voraus, das – abgesehen von rechtlichen Fragen – bei Pharmazweiflern begrenzt sein dürfte. Offenbar die Übermüdung fürchtend, zogen die Abgeordneten daher nach Karlsruhe und bemängelten, dass die Regelung sich bei der Ausübung ihres Mandats hindere. Die Richter sahen das aus zahlreichen Gründen anders und nahmen die Beschwerde nicht mal zur Entscheidung an. Einen Tipp gab's vom Gericht dann aber doch: Ab nach Brandenburg! Dort gibt es eine Ausnahme von 2G für Dienstreisen. *Sören C. Reimer*

VOR 50 JAHREN...

Politik der Entspannung

10.12.1971: Brandt bekommt Friedensnobelpreis. Die Mitteilung ging telegrafisch ein: „Das Nobelkomitee des norwegischen Stortings hat dir heute den Nobelfriedenspreis fuer 1971 zugeteilt“, lautete die Nachricht an Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) vom 20. Oktober 1971. Wenige Wochen später, am 10. Dezember 1971, wurde ihm in Oslo der Preis verliehen – als erstem Deut-



Bundeskanzler Brandt (SPD) nach der Verleihung des Nobelpreises in Oslo

schen nach dem Zweiten Weltkrieg. Vorgesprochen hatten Brandt die dänischen Sozialdemokraten. Unter dem Motto „Wandel durch Annäherung“ wollte er die Beziehungen zur Sowjetunion, zu Polen und der DDR entspannen. Das Telegramm vom Oktober hatte dafür gesorgt, dass der Bundestag von seiner Tagesordnung abwich. „Ich erhalte soeben die Nachricht“, unterbrach Parlamentspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) die Debatte, „dass die Nobelpreiskommission des norwegischen Parlaments heute dem Herrn Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland den Friedensnobelpreis verliehen hat“. Das Protokoll verzeichnet lebhaften Beifall „bei der SPD, der FDP, auf der Regierungsbank sowie teilweise bei der CDU/CSU“. Die Fraktionsvorsitzenden gratulierten, ein Großteil der Abgeordneten erhob sich. „Herr Bundeskanzler, diese Auszeichnung ehrt Ihr aufrechtig Bemühen um den Frieden in der Welt und um die Verständigung zwischen den Völkern“, so von Hassel. Brandt erklärte, er werde den Preis „in Verbundenheit mit allen, an welcher Stelle auch immer, annehmen, die sich mit der ihnen gegebenen Kraft bemühen, die Welt von Kriegen zu befreien und ein Europa des Friedens zu organisieren“. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: ADVENTSZEIT IM BUNDESTAG



Vergangene Woche nahm Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) den Weihnachtsbaum der Lebenshilfe e.V. im Paul-Löbe-Haus entgegen. Jedes Jahr gestaltet die Lebenshilfe e.V. einen Weihnachtsbaum für den Deutschen Bundestag. Dieses Jahr war er mit gebastelten Ornamenten aus alten Corona-Schutzmaterialien geschmückt.

Vom Schutzvisier zum Weihnachtsschmuck

Engelsflügel aus medizinischen Masken, Nikolauslaternen aus alten Desinfektionsflaschen und Weihnachtssterne aus Visierschutzteilen: Der diesjährige Weihnachtsbaum der Lebenshilfe e.V. im Ostflügel des Paul-Löbe-Hauses des Bundestages steht ganz im Zeichen der andauernden Pandemie. Gestaltet wurde er von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aus Bielefeld. Auf der Suche nach Material für nachhaltigen Baumschmuck seien die Werkstattbeschäftigten über allerlei altes Corona-Schutzmaterial gestolpert, erklärt Ines Rose die Idee hinter den Ornamenten. Stellvertretend für die Bastler ihrer Werkstatt war die Geschäftsführerin der Werkhaus GmbH nach Berlin gereist und hat zusammen mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. den Baum vergangene Woche an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) übergeben. Diese zeigte sich begeistert von dem recycelten Schmuck. „Vielleicht ist das ja auch eine Inspiration für den ein oder anderen, der seinen Baum noch nicht geschmückt hat“, sagte Bas.

Jedes Jahr übergibt die Lebenshilfe e.V. einen Weihnachtsbaum an den Bundestag und bedankt sich damit bei den Parlamentariern für ihre Arbeit und Unterstützung. Wegen der angespannten Pandemielage fand die Übergabe nur im kleinen Kreis statt. Einige Abgeordnete hatten es sich dennoch nicht nehmen lassen, den weihnachtlichen Klängen der mitgereisten Musikgruppe aus sicherer Entfernung zu lauschen. Die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe e.V. und ehemalige Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt erinnerte bei der Übergabe daran, dass die Corona-Pandemie „Menschen mit Beeinträchtigung besonders hart getroffen“ habe. Geschlossene Werkstätten und Inklusionsbetriebe, abgeriegelte Wohnstätten und keine Treffen mit Freunden und Familien seien in dieser Zeit eine besondere Herausforderung gewesen, so Schmidt. Die Lebenshilfe sei dem Deutschen Bundestag sehr dankbar für das, was er in der Pandemie erreicht habe, dennoch ge-

be es noch viel zu tun, um eine echte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung zu erreichen. Ein Thema, das auch die neue Regierung beschäftigen wird, so die Bundestagspräsidentin. Teilhabe zu ermöglichen müsse ein grundlegendes Anliegen der Politik sein. Dazu gehört laut Bas auch, die Arbeit des Bundestags barrierefrei zu gestalten und sie dadurch „auch für viele Menschen mit Behinderung nachvollziehbar zu machen“. Ziel müsse es sein, dass so letztendlich mehr Menschen mit Behinderung im Parlament vertreten sind. Für die Abgeordneten sei der Weihnachtsbaum jedes Jahr ein Vorbote auf die besinnliche Zeit zum Jahresende. Auch wenn die Feiertage wieder von der Corona-Pandemie geprägt sein werden, sollten wir alle den Mut und die Zuversicht nicht verlieren, „dass mit dem Impfstoff im nächsten Jahr wieder bessere Zeiten kommen“, so die Bundestagspräsidentin. *Denise Schwarz*

LESERPOST

Zur Ausgabe 47-49 vom 22. November 2021, „Schmerzhaft Eingriffe“ auf Seite 3:

Wenn die Lage wirklich so dramatisch ist, wozu dann immer noch weiter abwarten; und auf was denn bitte? Macht doch sofort Nägel mit Köpfen und peitscht die Impfpflicht durch den Bundestag, alle außer der Alternative für Deutschland (AfD) wären bestimmt dafür. Und warum sollte man aus einer Impfpflicht, nicht gleich ein „Impfrecht“ machen, das klingt doch schon viel besser, einfach positiver, aber positiv wirklich im positiven Sinn. Das Impfrecht sollte zu einem „Privilegrecht“ werden, als eine Art Wiedergutmachungsleistung des Staates an all seine gutmütigen Bürger! Sind wir dann alle mehrfach durch-

geimpft, dann könnten wir uns wieder ganz entspannt zurücklehnen, um über andere Kleinigkeiten, wie zum Beispiel den Klimawandel, zu schwadronieren. Unser in die Jahre gekommenes Grundgesetz sollte endlich einmal ordentlich aufgepeppt und umgeschrieben werden, und unser prima Infektionsschutzgesetz, das wartet nur so auf Ergänzungen! Die Zeit dafür ist einfach gekommen und mehr als überreif!

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Zu derselben Ausgabe vom 22. November 2021, „Alles nur „blah, blah, blah“?“ auf Seite 10:

„Blah, blah, blah“, das trifft den Kern im

Kern! Viel um den heißen Brei herum gelabert, palavert, gequatscht, gestülzt, gefaselt, gebabbelt und geschnattert, aber dann doch nichts Konstruktives vermittelt. Es wurde eben nur „blah, blah, blah“ geredet und auch gehört! Dazu fällt mir ein passendes Zitat des norwegischen Dramatikers Henrik Ibsen (1828-1906) ein: „Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass die Dummen die geradezu überwältigende Majorität bilden rings um uns her auf der ganzen weiten Welt. Aber zum Donnerwetter, das kann doch nie und nimmer das Richtige sein, dass die Dummen über die Klugen herrschen sollen.“

Riggi Schwarz, Büchenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

regelmäßig versorgen Sie die Redaktion mit Ihren Anmerkungen zu unserer Berichterstattung. Wir drucken Ihre Meinungen gern ab, nehmen aber auch Ihre Anregungen ernst und versuchen, Sie im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Deshalb gilt weiterhin die Bitte: Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt, aber auch, was wir besser machen können.

Wenn Sie sich über einen Politiker, eine Partei oder ein Gesetzesvorhaben geärgert haben, dürfen Sie uns das selbstverständlich auch mitteilen. Streit und Debatte gehören zu einer lebendigen Demokratie dazu. Für diese uns kommende Ausgaben wünschen wir Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Die Redaktion

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 20. Dezember.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 15. – 16.12.2021

Regierungserklärung des Bundeskanzlers (Mi), Nachtragshaushaltsgesetz
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Gunter Huonker † Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD

Am 29. November starb Gunter Huonker im Alter von 84 Jahren. Der aus Schwenningen stammende Regierungsdirektor und spätere Rechtsanwalt in Bonn amtierte von 1968 bis 1972 als Büroleiter Erhard Eppers im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von Dezember 1979 bis April 1982 in der Nachfolge Hans-Jürgen Wischnewskis als Staatsminister im Bundeskanzleramt. Der zum linken Flügel der SPD zählende Huonker sollte die seit dem NATO-Doppelbeschluss von Ende 1979 bestehende Distanz der Partei Bundeskanzler Helmut Schmidt gegenüber abmildern. In der Endphase der sozialliberalen Koalition übernahm wiederum Wischnewski 1982 das Amt des Staatsministers, obwohl Schmidt Huonkers finanz- und außenpolitischen Sachverstand außerordentlich schätzte. Dieser wechselte bis zum Amtsantritt Helmut Kohls am 1. Oktober 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär ins Bundesfinanzministerium. Der Steuerfachmann wirkte danach im Bundestag vorwiegend im Finanzausschuss mit.

>Anneliese Augustin † Bundestagsabgeordnete 1984-1987, 1989-1998, CDU

Am 3. November starb Anneliese Augustin im Alter von 91 Jahren. Die Apothekerin aus Kassel schloss sich 1967 der CDU an und wurde zwei Jahre später Mitglied des Kreisvorstands Kassel-Stadt. Außerdem gehörte die Verstorbene dem Landesvorstand der kommunalpolitischen Vereinigung in Hessen an. 1987 wurde sie stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen CDU-Mittelstandsvereinigung. Von 1972 bis 1984 gehörte Augustin der Stadtverordnetenversammlung in Kassel an. Im Bundestag engagierte sie sich im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Familien- sowie im Umweltausschuss.

>Ulrike Merten Bundestagsabgeordnete 1998-2009, SPD

Am 13. Dezember vollendet Ulrike Merten ihr 70. Lebensjahr. Die Kauffrau und Drogistin aus Gütersloh trat 1972 der SPD bei. Sie gehörte von 1989 bis 2001 dem Bezirksvorstand Ostwestfalen-Lippe an und stand von 1992 bis 2001 an der Spitze des SPD-Kreisverbands Gütersloh. Von 1994 bis 1999 war die Jubilarin Kreistagsabgeordnete in Gütersloh. Im Bundestag wirkte Merten stets im Verteidigungsausschuss mit, an dessen Spitze sie von 2005 bis 2009 stand. Von 2002 bis 2004 saß sie in der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Den Vorsitz der Gesellschaft für Sicherheitspolitik hatte sie von 2010 bis 2019 inne.

>Ruth Fuchs Bundestagsabgeordnete 1990, 1992-2002, PDS

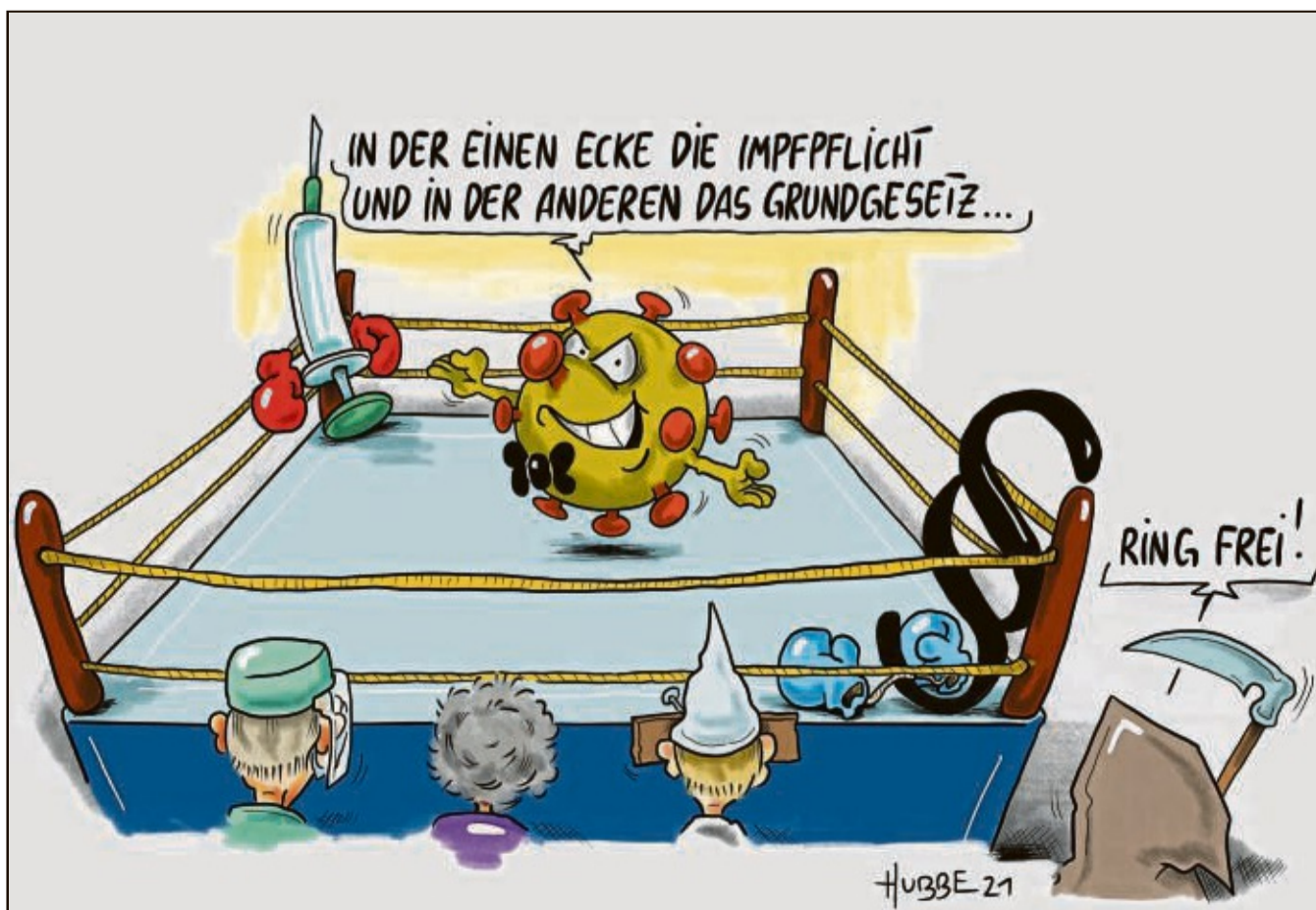
Am 14. Dezember begeht Ruth Fuchs ihren 75. Geburtstag. Die Diplom-Sportlehrerin aus Jena trat 1971 der SED und 1990 der PDS bei und war 1991/92 stellvertretende Landesvorsitzende in Thüringen. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Von 2004 bis 2009 war sie Abgeordnete im thüringischen Landtag. Fuchs engagierte sich im Bundestag im Sport- sowie im Gesundheitsausschuss. Neben ihrer politischen Tätigkeit war die Jubilarin außerdem im Leistungssport aktiv. Bei den Olympischen Spielen in München 1972 und in Montreal 1976 stand sie als Goldmedaillengewinnerin im Speerwurf auf dem Treppchen.

>Rudolf Karl Krause Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU/Republikaner

Am 18. Dezember wird Rudolf Karl Krause 75 Jahre alt. Der Tierarzt aus Bonese im Altmarkkreis Salzwedel engagierte sich seit Frühjahr 1990 in der dortigen CDU, gehörte dem Gemeinderat an, war Kreistagsabgeordneter und Beigeordneter in Salzwedel. Im Mai 1993 schloss ihn seine Bundestagsfraktion aus. Krause trat danach den Republikanern bei und wurde Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt. Im Bundestag gehörte er dem Ernährungs- sowie dem Familienausschuss an.

>Klaus-Jürgen Hedrich Bundestagsabgeordneter 1983-2005, CDU

Klaus-Jürgen Hedrich begeht am 21. Dezember seinen 80. Geburtstag. Der Studienrat aus Uelzen trat 1961 der CDU bei. Von 1970 bis 1981 amtierte er als dortiger Kreisvorsitzender und stand von 1981 bis 1991 an der Spitze des Bezirksverbands Lüneburg. Von 1978 bis 1990 war der Jubilar Mitglied des CDU-Landesvorstands in Niedersachsen. Von 1972 bis 2006 gehörte Hedrich dem Kreistag in Uelzen und von 1974 bis 1983 dem Niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag arbeitete er überwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit. Von 1994 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Von 2002 bis 2005 gehörte Hedrich der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union an. *bmh*



HUBBE 21

Sabine Dittmar, SPD:

Es geht bei der Impfpflicht um eine Güterabwägung



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP legen mit dem heutigen Gesetzentwurf erneut ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Coronapandemie vor. Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in dieser Koalition.

Es hat sich bereits jetzt gezeigt, dass die Koalitionsfraktionen entschlossen sind, alle notwendigen Schritte mit Verantwortung und Augenmaß zu gehen, um die Pandemie in Deutschland zu überwinden. Mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages haben wir uns selbst konkrete Aufträge gegeben. Gleichzeitig haben uns die Länder am vergangenen Donnerstag um

Klarstellungen im Infektionsschutzgesetz für mehr Rechtssicherheit bei ihren Coronaschutzmaßnahmen gebeten.

Meine Damen und Herren, die Lage ist nach wie vor sehr besorgniserregend: 36 000 Neuinfektionen, 4 905 Patienten auf Intensivstationen, mehr als die Hälfte davon beatmet. Fast 20 Prozent unserer Intensivbetten sind mit Coronapatienten belegt; viele von ihnen hätten sich dieses Schicksal mit einer Impfung ersparen können. Das Kleeblattsystem ist aktiviert, das heißt, Patienten werden innerhalb Deutschlands verlegt, weil die Versorgung im eigenen Bundesland nicht mehr garantiert werden kann. Auch wenn einige Experten angesichts eines seit einigen Tagen unter 1 befindlichen R-Wertes von einer Stagnation auf hohem Niveau sprechen und die Trendwende eingeläutet sehen, würde ich mich heute dieser Einschätzung noch nicht anschließen. Zum einen sind Meldedaten wahrscheinlich defizitär; aber viel mehr Sorge bereitet die noch nicht absehbare epidemiologische Dynamik der Omikron-Va-

riante.

Deshalb ist es gut, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich jüngst darauf verständigt haben, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wie 2 G, 3 G, 2 G Plus konsequent und bundeseinheitlich anzuwenden. Gleiches gilt für strenge Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im öffentlichen und privaten Raum und das Absagen von Veranstaltungen. Denn, meine Damen und Herren, Bilder von überfüllten Fußballstadien, wenn gleichzeitig Patienten mit dem MedEvac-Airbus der Bundeswehr verlegt werden müssen, sind nicht nur unerträglich; sie sind unerklärlich.

Mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages haben wir uns konkrete Aufträge gegeben.

Und deshalb werden wir heute weitere Änderungen und vor allem Klarstellungen in das Infektionsschutzgesetz einbringen.

Wir tun dies, damit die Länder lückenlos alle notwendigen Schutzmaßnahmen zur Anwendung bringen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird noch mal klargestellt, dass die Länder natürlich Freizeit- und Kultureinrichtungen, also auch Klubs und Diskotheken, schließen

können, dass sie Veranstaltungen absagen können und dass darunter auch Kongresse und Messen fallen. Neu geben wir den Ländern die Möglichkeit, auch die Gastronomie komplett zu untersagen und bestehende Rechtsverordnungen auf alter Rechtsgrundlage bis zum 15. Februar 2022 zu verlängern.

Neben den Kontaktbeschränkungen, meine Damen und Herren, ist das Impfen unser zentrales Mittel, um vor die vierte Welle zu kommen. Deshalb lautet die Devise: Impfen, impfen, impfen! Boostern, boostern, boostern!

Und ich sage auch: Wir kommen voran.

Zwischenzeitlich erreichen wir wieder fast 800 000 Impfungen täglich; an manchen Tagen auch wieder über 1 Million. Das ist gut, aber noch nicht gut genug, um unser Ziel von 30 Millionen Impfungen bis zum Jahresende zu erreichen.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an alle Impferinnen und Impfer, aber vor allem an die Teams, die dahinterstehen.

Denn sie haben sich in den letzten Wochen mit vielen Widrigkeiten, vom Impfstoffwechsel bis zu Lieferverzögerungen, auseinandersetzen müssen. Ich würde in der Gesamtschau sagen: Sie haben das hervorragend gemeistert.

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt dafür sorgen, dass der

Impfstoff auch zügig dort ankommt, wo er verimpft werden soll. Mit General Breuer haben wir nun einen erfahrenen Logistiker an der Spitze des neuen Krisenstabes im Kanzleramt, der mit seiner Expertise die logistischen Hemmnisse überwinden wird.

Meine Damen und Herren, damit es zügig vorangeht, erweitern wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auch den Kreis der Impfen. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage, damit zukünftig auch Apotheker, Zahn- und Tierärzte vorüberge-

Leider sind die Impflücken in allen Altersgruppen immer noch zu hoch.

hend zur Durchführung der Covid-19-Schutzimpfung berechtigt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass sie die fachlichen Voraussetzungen mitbringen und eine entsprechende Schulung durchlaufen haben. Und das ist gar nichts Ungewöhnliches: In der Schweiz, in Italien, in Frankreich unterstützen Apotheken schon seit geraumer Zeit die Impfkampagnen.

Wir erwarten auch von unseren Ärztinnen und Ärzten, dass sie von ihrer Delegationsmöglichkeit Gebrauch machen; denn beispielsweise auch Pflegekräfte sind beim Impfen eine wertvolle Unterstützung.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit wird seit Tagen viel über das Für und Wider einer Impfpflicht diskutiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verankern wir für die Beschäftigten, die besonders verletzte Personengruppen betreuen, behandeln, versorgen, eine solche einrichtungsspezifische Impfpflicht. Das gilt zum Beispiel für Beschäftigte in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Sie gilt aber auch in Arztpraxen, Geburtshäusern, beim Rettungsdienst oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Und ja, die Impfung ist ein Ein-



Immer mehr Menschen müssen aufgrund einer COVID-19 Erkrankung auf der Intensivstation behandelt werden. Einige Patienten wurden nach dem „Kleeblatt-Prinzip“ bereits aus stark betroffenen Regionen in andere Krankenhäuser ausgeflogen.

© picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild | Jens Büttner

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

griff in die körperliche Unversehrtheit. Wir haben diese verfassungsrechtliche Diskussion schon bei der Masernimpfpflicht vor zwei Jahren intensiv geführt. Aber auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Schwachen und Hilfsbedürftigen ist ein Grundrecht. Vulnerable Gruppen können sich im Allgemeinen nicht aussuchen, von wem sie versorgt, gepflegt oder betreut werden, aber sie müssen sich doch darauf verlassen können, dass ihnen von dieser Seite Hilfe und Unterstützung zuteilwird und ihnen keine Gefahr für die eigene Gesundheit droht.

Es geht bei der Impfpflicht also um eine Güterabwägung. Und es kann nur eine Antwort geben:

Aus epidemiologischer, ethischer und moralischer Sicht ist eine hohe Impfquote in diesen Einrichtungen, in denen es engen Kontakt zu diesen vulnerablen Personengruppen gibt, unabdingbar.

Eine hohe Impfquote, meine Damen und Herren, brauchen wir aber nicht nur zum Schutz der vulnerablen Gruppen, wir brauchen sie auch, um nicht immer und immer wieder in eine Dauerschleife von Infektionswellen zu geraten; denn leider sind die Impflücken in allen Altersgruppen immer noch zu hoch. Deshalb brauchen wir einen gesamtgesellschaftlichen Schutzwall, damit die Einschränkungen endlich enden können.

Deshalb begrüße ich auch, dass wir zeitnah eine fraktionsoffene Debatte zur allgemeinen Impfpflicht führen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Mit Blick auf den Gesetzentwurf werden sich viele fragen, warum die angekündigte Prämie für Pflegekräfte noch nicht enthalten ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Ampelkoalition schnell dafür sorgen werden, dass Pflegekräfte und insbesondere die hochbelasteten Kräfte in der Intensivpflege eine solche Prämie für den enormen Einsatz erhalten.

Wir wissen, ein Bonus kann kein wirklicher Ausgleich sein für die beschwerliche Arbeit und den

Einsatz für andere Menschen. Aber es soll ein Ausdruck der Wertschätzung sein und es soll allen Pflegenden zeigen: Für uns ist es nicht selbstverständlich, was geleistet wird. Wir sehen die Beschäftigten unter teilweise schwierigsten Bedingungen über ihre Grenzen gehen, um anderen zu helfen.

Deshalb werden wir die Prämie in enger Abstimmung mit allen Beteiligten – Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Gewerkschaften – so gerecht und transparent wie möglich gestalten. Hier geht Sicherheit vor Schnelligkeit. Aber ich kann Ihnen sagen: Sie können sich darauf verlassen, dass wir die gesetzliche Regelung sofort zu Beginn des nächsten Jah-

res anpacken und dafür sorgen, dass die Prämien so schnell wie möglich ausgezahlt werden.

Wir bringen heute das Gesetz zur Impfprävention ein. Es wird ein sehr komprimiertes Verfahren – auch dank der Zustimmung von Teilen der Opposition – noch in dieser Woche zum Abschluss bringen wollen. Lassen Sie uns inhaltlich um die Details ringen, aber mit dem festen Willen, Corona mit vereinten Kräften zu besiegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Stephan Stracke, CSU:

Das ist keine effektive Pandemiebekämpfung



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Zum zweiten Mal innerhalb von vier Wochen müssen wir uns mit einer erneuten Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschäftigen. Bereits der erste Gesetzentwurf der links-gelben Koalition hatte massive Lücken. Er wurde der Lage, die wir im Land aufgrund von Corona haben, nicht gerecht. Wir haben Nachbesserungen gefordert, auch die Bundesländer haben dies getan, gerade auch vonseiten der grünen Gesundheitsminister in den Ländern. Sie haben nachgebessert: 63 Seiten Änderungsanträge haben Sie am 18. November vorgelegt.

Jetzt bessern Sie erneut nach. Sie legen erneut ein Reparaturgesetz vor. Und das folgt immer dem gleichen Muster: Sie versuchen, Lücken zu schließen, die Sie selber aufgerissen haben. Sie handeln zu spät, und Sie handeln zu wenig. All das wäre nicht nötig,

wenn Sie auf uns gehört hätten; denn das Mittel der Wahl ist und bleibt – ja, da können Sie lachen – die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Die Lage auf den Intensivstationen – die Frau Kollegin Dittmar hat ja zu Recht darauf hingewiesen – ist dramatisch. Einzelne Bundesländer haben das Kleblattsystem aktiviert. Patienten werden bundesweit verlegt. Diese Lage hat natürlich massive Auswirkungen auf die Versorgungssituation nicht nur der Covid-Patienten, sondern natürlich auch derjenigen, die sich aus anderen Gründen im Krankenhaus befinden, beispielsweise wegen einer Krebs-OP, einer Herz-Kreislauf-Erkrankung oder eines Unfalls. Sie müssen natürlich nicht auf uns hören. Aber wenn die Leopoldina einen klaren Ratschlag gibt und

deutlich anmahnt, dass wir effektive Maßnahmen brauchen, und deutlich macht, dass die Maßnahmen der epidemischen Lage zwar eingriffsintensiv sind, aber schnell umsetzbar und effektiv zur Pandemiebekämpfung sind, dann frage ich mich, warum Sie als Koalition diesem wissenschaftlichen Rat nicht folgen.

Das ist jedenfalls etwas, das mehr mit Ideologie zu tun hat als mit einer stringenten und klaren Pandemiebekämpfung in diesem Bereich.

Die Ministerpräsidentenkonfe-

renz hat nun versucht, Ordnung zu schaffen bei all dieser Unübersichtlichkeit, für die Sie selber gesorgt haben mit drei rechtlichen Infektionslagen. Das ist einmal die alte, die befristet, bislang bis zum 15. Dezember, weitergilt, dann eine neue, die Sie mit weit abgespeckten Maßnahmen geschaffen haben, und dann eine landesspezifische, die per Öffnungsklausel irgendwo zwischen diesen Bereichen liegt. Die Ministerpräsidenten haben jetzt klargemacht, was ihnen aus dem Instrumentenkasten fehlt. Ja, es ist gut, dass es jetzt in die richtige Richtung geht, was beispielsweise die Schließung von gastronomischen Einrichtungen und die Beschränkung von Übernachtungsangeboten und Reisen betrifft. Aber Sie gehen anderthalb Schritte nach vorne und gleich wieder einen Schritt zurück, weil Sie beispielsweise Sporteinrichtungen nicht schließen wollen. Es zeigt sich auch da: Was der Instrumentenkasten bietet, bleibt weiterhin zu wenig.

Zur neuen Übergangsregelung: Statt dem 15. Dezember nehmen Sie jetzt den 15. Februar. Ich sage Ihnen ganz klar: Auch das wird wieder eine zu kurze Frist sein, dieser 15. Februar. Es ist ein vollkommener Wirrwarr, den Sie hier an Fristen setzen. Ihr Gesetz läuft im Grundsatz bis zum 19. März. Für vieles Weitere, was Sie an Sonderregelungen zu Betriebsversammlungen, zu Wahlen und Be-

schlüssen von Kammern schaffen, gilt auch der 19. März. Die Ausgleichszahlung für Krankenhäuser läuft bis Ende Dezember. Aber eine so wichtige Regelung begrenzen Sie bis zum 15. Februar? Das ist nach Lage der Dinge zu früh, weil wir den Höhepunkt an Infektionsentwicklungen doch erst zu Weihnachten und darüber hinaus in den Krankenhäusern erfahren werden.

Zum Schutz der Krankenhäuser: Auch das war bislang nicht ausreichend. Sie sind mit einem Versorgungszuschlag gestartet und mussten jetzt erkennen, dass es auch Freihaltepauschalen bedarf, worauf wir bereits hingewiesen haben. Aber auch da ist wieder das gleiche Muster zu sehen: Sie setzen zu spät ein, erst am 15. November. Es gibt keine Reaktion auf die besondere Belastung der Krankenhäuser in den Hotspotregionen, und sie laufen am 31. Dezember schon wieder aus. Das ist

dasselbe Muster: zu spät und zu wenig. Das ist keine effektive Pandemiebekämpfung, was Sie da machen.

Das gesamte Thema der Pflege wird ausgeblendet. Wir brauchen gerade die Unterstützung der Pflegekräfte. Frau Dittmar, ja, richtig: Die Pflegekräfte verdienen Dank und Anerkennung. Darauf haben die Ministerpräsidenten am 18. November hingewiesen und Unterstützung beschlossen. Aber wo bleiben die Leistungen wie der Pflegebonus, den die Ministerpräsidenten angemahnt haben? Auch in diesem Bereich kommt nichts. Es ist eine Enttäuschung, dass dies in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten ist.

All das zeigt: Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, greift aber wieder zu kurz und enthält zu wenig. Es ist das gleiche Muster: Sie versuchen, Lücken zu schließen, die Sie selber aufreißen. Das ist Ihre Ampelpolitik, und das ist etwas, was wir jedenfalls als sehr kritisch empfinden.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Es zeigt sich:
Was der Instrumentenkasten
bietet, bleibt weiterhin
zu wenig.**

**Sie versuchen,
Lücken zu
schließen, die
Sie selber
aufgerissen
haben.**



Wie hier in Greifswald mehren sich Proteste gegen eine allgemeine Impfpflicht.
© picture alliance/dpa | Stefan Sauer

Maria Klein-Schmeink, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen die einrichtungsbezogene Impfpflicht



Maria Klein-Schmeink (*1958)
Wahlkreis Münster

Sehr geehrter Herr Stracke, ich muss sagen: Ich bin etwas verwundert und auch enttäuscht. Ich hatte gedacht, dass Sie mit der Zustimmung zum Fristverzicht auch mit uns ein Zeichen hier aus dem Hause aussenden, dass wir uns gemeinsam der Verantwortung stellen in der schwierigen Situation, in der wir jetzt stehen.

Ich hatte gedacht, dass die Zeiten vorbei sind, in denen wir aufeinander zeigen und sagen: Du

bist schuld. Du hast dieses und jenes nicht getan.

Ich kann nur sagen: Wir haben versucht, in dieser schwierigen Situation, in der wir noch nicht die Regierung stellen, die passenden Antworten auf die Herausforderungen, die sich jetzt stellen, zu finden. Da ist es enttäuschend, dass Sie Dinge anmahnen und von Versäumnissen reden, aber nicht darüber reden, was wir jetzt tun können, um die Situation zu verbessern, nämlich dass wir lange Schlangen vor den Impfzentren haben, dass wir lange Wartezeiten haben, bis in den Praxen ein Termin für eine Boosterimpfung für über 70-Jährige frei ist. Das ist doch die Situation, mit der wir uns jetzt sehr konkret auseinandersetzen müssen. Und genau das tun wir.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie da nicht mit uns darum

streiten: Wie ist denn jetzt der beste Weg? Es geht nicht nur um Instrumentenkästen bzw. Instrumente im § 28a, die überhaupt nicht wahrgenommen worden sind in den letzten beiden Monaten, sondern es geht darum, jetzt die richtigen Antworten zu finden, und das, mit Verlaub, können wir nur gemeinsam. Denn diese Gesellschaft kann nur gemeinsam mit dieser schwierigen Situation umgehen.

Wenn wir sehen, dass nachgesteuert werden muss, dann steuern wir auch nach.

Wir wissen alle: Mit der neuen Virusvariante kommen Dinge auf uns zu, die wir derzeit sehr, sehr schlecht einordnen können. Wir sehen in den Nachbarländern einen enormen Anstieg der Infektionszahlen. Wir wissen aber noch nicht, ob das auch damit einhergeht, dass die Schwere der Erkrankung zunimmt, dass wir unter Umständen erleben müssen, dass unsere Impfstoffe

nicht mehr wirken. Das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Darauf brauchen wir Antworten, und da brauchen wir Gemeinsamkeit hier in diesem Hause: von links bis zu Ihnen. Bei den Rechten brauchen wir gar nicht nachzufragen; die sind ja sowieso für solche Problemlösungen nicht zu haben. Wenn wir das jetzt

nicht gemeinsam angehen, werden wir von der nächsten Welle überrollt, die uns dann erneut Einschränkungen bescheren wird.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit diesem Gesetzentwurf viele ganz konkrete Vorschläge machen, wie wir mit dem Impfen vorankommen können – indem wir mehr Berufsgruppen einbeziehen –, wie wir es schaffen können, die Logistik besser aufzustellen, wie wir es schaffen können, die, die am meisten gefährdet sind, die älteren Menschen in den Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen, die Menschen in der Eingliederungshilfe, alle, die Behandlungen und Eingriffe im Krankenhaus und im Gesundheitswesen brauchen, tat-

sächlich so zu schützen, dass sie nicht im Februar oder März erneut die Gruppen sind, in denen die meisten Todesfälle zu verzeichnen sind. Deshalb brauchen wir die einrichtungsbezogene Impfpflicht.

Wenn wir das nicht gemeinsam angehen, werden wir von der nächsten Welle überrollt.

Wir gehen an dieser Stelle voran und machen ganz konkrete Vorschläge, die wir in einem zügigen Verfahren miteinander erarbeitet haben. Von meiner Seite einen herzlichen Dank an alle – sowohl bei der FDP als auch bei der SPD und meiner Fraktion –, die daran mitgewirkt haben. Es ist ein schwieriges Verfahren gewesen. Wir werden auch Fehler gemacht haben. Aber wir sind willens, da zu korrigieren, wo wir korrigieren müssen. Genau das kündigen wir auch schon an: Wenn wir sehen, dass nachgesteuert werden muss, dann steuern wir auch nach.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine gemeinsame Verantwortung hier aus diesem Haus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie ist jetzt schon unerträglich, diese Ampel!)

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Schul- und Kitaschließungen müssen verhindert werden



Christine Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Ja, die aktuelle Coronasituation ist sehr ernst. Stand heute sind es über 4 900 Patientinnen und Patienten, die intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Das zwingt uns alle zum Handeln. Wir haben bereits in den letzten Beratungen zum Infektionsschutzgesetz angekündigt, dass es, wenn es erforderlich ist, selbstverständlich Nachschärfungen geben wird. Aber, meine Damen und Herren, vieles von dem, was die MPK be-

schlossen hat, war schon durch das bestehende Infektionsschutzgesetz möglich, und deswegen, Herr Stracke, war Ihre Rede mehr als peinlich. Sie zünden hier wieder einmal Nebelkerzen und gehen am Thema vorbei. Schon jetzt können zum Beispiel – Sie behaupten immer wahrheitswidrig das Gegenteil – Klubs und Bars geschlossen werden. Und ich sage hier ganz deutlich: Insgesamt hätte ich mir von eini-

gen Bundesländern schon eine konsequenter Anwendung der bestehenden Maßnahmen gewünscht, meine Damen und Herren. Die Länder haben sich trotz unterschiedlicher Coronalagen jetzt auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Wenn die Länder ausdrücklichere Regelungen haben wollen, dann unterstützen wir das natürlich und setzen

Dieses Parlament kann entgegen vieler Behauptungen sehr schnell und zügig reagieren.

meine Damen und Herren; denn sonst ist die Bildung unserer Kinder gefährdet. Sagen Sie mal: Haben wir denn alle vergessen, was die Schul- und Kitaschließungen

das um, und zwar – das ist uns besonders wichtig – in einem geordneten parlamentarischen Verfahren, meine Damen und Herren. Denn dieses Parlament kann entgegen vieler Behauptungen sehr schnell und zügig reagieren.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass Beratungen über erhebliche Einschnitte in das Leben der Bürgerinnen und Bürger in dieses Parlament gehören. Nur so schafft man die notwendige Akzeptanz bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Und zu dieser notwendigen Akzeptanz gehört auch, dass wir Schul- und Kitaschließungen ausschließen müssen,

meine Damen und Herren; denn sonst ist die Bildung unserer Kinder gefährdet. Sagen Sie mal: Haben wir denn alle vergessen, was die Schul- und Kitaschließungen

mit unseren Kindern gemacht haben? Keine Bildungschancen, volle Kinderpsychiatrien, bis heute soziale Probleme. Meine Damen und Herren, wer einmal beim Kinderschutzbund war – und das kann ich Ihnen nur anraten –, der nimmt das Wort „Schul- und Kitaschließungen“ nie wieder in den Mund.

Meine Damen und Herren, wir sind uns auch alle einig – oder fast alle –: Impfen ist der einzige Weg aus dieser Pandemie heraus. Und wir alle beobachten sehr genau die Entwicklungen der Omikron-Variante. Erste Studien zeigen, dass Boostern der vielversprechendste Schutz auch gegen Omikron ist. Deswegen ist es unsere Pflicht, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Boosterangebot zu machen, um sie vor dieser Variante zu schützen. Wir als Ampelkoalitionäre gehen dabei die Wurzel des Problems an; denn uns allen hat doch die Impfstoffverteilung und die -logistik dabei seit geraumer Zeit Kopfschmerzen bereitet. Wir richten einen Krisenstab ein, um dieses Problem endlich zu lösen. Ich danke auch den Soldatinnen und Soldaten ganz herzlich

Wir brauchen alle Kräfte, die zum Impfen und zum Boostern nötig sind.

für ihren Einsatz in dieser Notlage.

In einem weiteren Schritt sorgen wir dafür, dass jeder, der verantwortlich impfen kann, das auch darf. Auch hierfür wird durch dieses Gesetz eine Grundlage geschaffen, für einen festgelegten Zeitraum. Wir brauchen alle Kräfte, die zum Impfen und zum Boostern nötig sind.

Abschließend noch zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht: Seit jeher war für uns der Schutz vulnerabler Gruppen besonders wichtig. Deswegen, aus dieser Verantwortung heraus, fordern wir, dass alle Menschen, die in den entsprechenden Einrichtungen arbeiten, geimpft sein müssen. Denn Ausbrüche in diesen Bereichen hatten und haben immer noch katastrophale Folgen. Deswegen müssen sie verhindert werden, und das tun wir mit diesem Gesetz.

Ich freue mich auf die Anhörung und die weitere Beratung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Alice Weidel, AfD:

Dieses Gesetz ist eine unerhörte Grenzüberschreitung



Alice Weidel (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Dieses Gesetz ist eine unerhörte Grenzüberschreitung. Hastig hingepfuscht, wollen Sie erhebliche Grundrechtseinschränkungen durchdrücken. Und das ist eine grobe Missachtung dieses Parlaments und der Bürger, die es repräsentiert. Sie stellen sich damit in die ungute Tradition der Vorgängerregierung.

Ihre Wortwahl, Herr Scholz, ist verräterisch. „Für meine Regierung

gibt es keine roten Linien mehr“, haben Sie gesagt. Das ist die selbstherrliche Sprache von Verfassungsverächtern; das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Die roten Linien zieht das Grundgesetz, auf das Sie sich morgen vereidigen lassen wollen. Es sind die Grundrechte der Bürger, die Sie wie einen lästigen Klotz am Bein abschütteln wollen, weil es im Kern Abwehrrechte der Bürger gegen übergriffiges Staatshandeln sind.

Diese abermalige Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes ist vor allem eines: ein epochaler Wortbruch und Wahlbetrug. Sie haben den Bürgern vor der Wahl etwas ganz anderes versprochen – Sie, Herr Scholz, und vor allem Sie, die Damen und Herren von der FDP. Noch Anfang September haben Sie, Herr Lindner, gesagt: Eine Impfpflicht ist

nicht verhältnismäßig. – Jetzt stellen Sie sich hin und behaupten das glatte Gegenteil. Sie machen der FDP als Umfallerpartei eine ganz große Ehre. Für den Griff nach der Macht haben Sie Ihre Wähler verraten. Um mitregieren zu dürfen, sind Sie bereit, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Artikel 2 Grundgesetz, mit Füßen zu treten. Und nehmen Sie bitte nie wieder das Wort „Freiheit“ in den Mund. Sie wissen offenkundig nicht, was das bedeutet.

Die roten Linien zieht das Grundgesetz, auf das Sie sich morgen vereidigen lassen wollen.

Die Impfpflicht für Pflegekräfte, die Sie hier durchpeitschen wollen, ist ein Schlag ins Gesicht dieser Menschen, die aufopferungsvoll ihre Arbeit getan haben, denen Sie dafür heuchlerisch Beifall geklatscht haben und die Sie jetzt kaltschnäuzig aus ihren Berufen drängen wollen, wenn sie sich

diesen Zwangsmaßnahmen nicht unterwerfen. Ein Skandal!

Der Pflegenotstand wird dadurch weiter verschärft. Dieser Notstand ist politisch verschuldet, und es gibt ihn schon viel länger, als wir von Corona sprechen. Die Ursachen sind ein vermurkstes Krankenhausfinanzierungssystem sowie notorisch schlechte Bezahlung und Arbeitsbedingungen. Das wissen Sie seit Jahren.

Die Krankenhäuser sind nicht wegen der Ungeimpften voll, sondern wegen Ihrer falschen Politik, durch die mitten in der Krise Tausende Intensivbetten einfach abgebaut und an die 10 000 Pflegekräfte bereits vergarbt wurden.

Und die Gesellschaft ist nicht wegen der Ungeimpften tief gespalten, sondern wegen Ihrer unanständigen Stimmungsmache, Ihrer bürokratischen Schikanen, unsinnigen 2-G-, 3-G-Plus-Minus-Regeln, mit denen Sie ein Drittel der Bevölkerung diskriminieren und ausgrenzen und die Bürger gegeneinander ausspielen – das ist doch hier die Wahrheit –, und das auf der Grundlage von manipulierten Zahlen, indem Patienten

mit unbekanntem Impfstatus einfach den Ungeimpften hinzugezählt werden, damit es dramatischer aussieht.

Die Bürger haben allen Grund, Ihre chaotische Politik und Ihre widersprüchlichen Maßnahmen zu hinterfragen. Die Impfung, die Sie hier dogmatisch als einzigen Weg aus der Krise anpreisen, hält nicht, was Sie und was die Hersteller versprochen haben. Um davon abzulenken, wollen

Überlassen Sie es dem mündigen Bürger, wie er sich selbst und andere schützt.

Sie Bürger wie mich, die sich gegen diesen medizinischen Eingriff an ihrem Körper entscheiden, stigmatisieren und kriminalisieren. Und dagegen setzen wir uns zur Wehr.

In einer freiheitlichen Demokratie zählt nicht blinder Gehorsam, sondern bürgerliche Eigenverantwortung. Kümmern Sie sich um Ihre Kernaufgabe, die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen und krisenfesten Gesundheitsversorgung, und überlassen Sie es dem mündigen Bürger, wie er sich selbst und andere schützt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Susanne Ferschl, Die Linke:

Es muss hier um dauerhafte Lösungen gehen



Susanne Ferschl (*1973)
Landesliste Bayern

Nicht nur die Pandemie hat einen neuen Höhepunkt – nein! –, sondern auch die Planlosigkeit der Verantwortlichen im Umgang mit dieser Pandemie. Die alte Bundesregierung hat bezüglich vorausschauenden Handelns komplett versagt. Sie hat rein gar nichts aus den vergangenen Wellen gelernt. Und die Ampel? Die Hütte brannte bereits lichterloh, da haben SPD, Grüne und FDP in Honeymoon-Stimmung noch in aller Ruhe an ih-

rem Koalitionsvertrag gestrickt und ihre Pöstchen verteilt. Freedom-Day-Euphorie, besonders stark ausgeprägt bei der FDP, traf auf Coronarealität.

Erst in der letzten Sitzungswoche wurden Änderungen am Infektionsschutzgesetz mit reduzierten Länderkompetenzen beschlossen. Jetzt, nur zwei Wochen später, werden die Kompetenzen der Länder wieder erweitert. Sorry, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber Strategie schaut wirklich anders aus.

Heute dann die Sondersitzung hier im Parlament. Gestern wurde der Gesetzentwurf kurz vor knapp verschickt. Ja, wir haben immer gesagt: In Notsituationen muss und kann dieses Parlament schnell handeln und schnell entscheiden. – Aber es ist doch keine Notsituation, wenn Sie die Situation verpennen und die Aspekte nicht ausreichend berücksichtigen. Bei der Frage der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist dieses Vorgehen wirklich inakzeptabel.

Es geht in dieser Debatte um Grundwerte und Grundrechte. Kollegin Aschenberg-Dugnus, hier hat insbesondere die FDP zwei Prinzipien einfach so über Bord geworfen, nämlich zum einen die Stärkung der parlamentarischen Debatte und zum anderen die Absage an die Impfpflicht. Sie machen einen Grundrechtseingriff innerhalb von vier Tagen. Alle

sollten sich bewusst sein, dass Versprechungen, die man nicht hält, extrem unglaubwürdig machen.

Über eine einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz von Risikogruppen muss man diskutieren – ja, das stimmt –, aber man muss erstens über die konkrete Ausgestaltung sorgsam diskutieren. Hier geht es nämlich größtenteils um die Beschäftigten, die in der Pandemie seit nunmehr vier Wellen ihren Kopf hinhalten. Sie waren schon vor der Pandemie am Limit, und sie sind jetzt bei Weitem darüber. Neben weiteren Verpflichtungen brauchen insbesondere die Pflegekräfte endlich das Signal, dass die Bundesre-

gierung verstanden hat. Deswegen: Gehen Sie endlich das Problem der Arbeitsbedingungen und der Personalbemessung an, und sorgen Sie für eine gute, tarifliche Bezahlung. Es geht nicht nur um Prämien, die Sie in einem chaotischen Vorgang vorübergehend aus dem Gesetzentwurf gestrichen haben; es geht um dauerhafte Lösungen.

Zweitens muss klar sein, dass die Regelung das Problem der vierten Welle nicht löst. Und statt ausschließlich über Impfpflichten sollten Sie auch über Impfrechte diskutieren. Es kann doch nicht angehen, dass 70- und 80-Jährige stundenlang in der Kälte Schlange stehen müssen, um sich boostern zu lassen. Es kann doch nicht sein, dass Hausärzte Termine zur Impfung erst im Februar vergeben können. Ordnen Sie endlich dieses Chaos!

Das Impfrecht muss auch weltweit gelten. Deswegen fordern wir Sie erneut auf: Geben Sie endlich die Patente frei! Es ist irrwitzig, von Impfwang zu reden und bei der Freigabe der Patente zu schweigen. Die Pandemie kann nur solidarisch, mit entsprechendem Weitblick und weltweit besiegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)



30 Millionen Impfdosen sollen noch vor Weihnachten als Erst-, Zweit- oder Drittimpfung verimpft werden.

© picture alliance/dpa | Oliver Berg

Heike Baehrens, SPD:

Raus aus der Pandemie, das geht nur mit Impfen



Heike Baehrens (*1955)
Landesliste Baden-Württemberg

Raus aus der Pandemie, das wollen wir alle. Raus aus der Pandemie, das geht nur mit Impfen. Davon sind schon zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger überzeugt. Das letzte Drittel zu überzeugen, bleibt wichtig und muss jetzt mit einer noch gezielteren Aufklärungskampagne forciert werden. Denn die Zeit drängt, und die Impfszurückhaltung kostet immer mehr Menschenleben.

Vor einem Jahr schien es unvorstellbar, dass sich so viele Menschen dem Schutz durch Impfung verweigern. Wir diskutierten darüber, wie wir das Recht aller auf Impfschutz gewährleisten können. Darum haben wir damals dafür gesorgt, dass Menschen, die in sensiblen Bereichen wie Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern arbeiten und sich dabei auch selbst gefährden, zual-

lererst den Zugang zu den heiß ersehnten Impfstoffen bekamen. Umso enttäuschender ist es, dass noch viel zu viele von ihnen diese Chance nicht ergriffen haben.

Weil wir mit einer Impfung nicht nur uns, sondern auch andere schützen, weil wirksame und sichere Impfstoffe kostenlos für alle zur Verfügung stehen, auch deshalb war ich, wie wohl die meisten hier im Haus, davon überzeugt, dass eine Impfpflicht nicht nötig sein würde. Ja, wir haben es als Gesellschaft eigentlich in der Hand gehabt, uns besser vor allem zu schützen.

Heute, wo die Intensivstationen voll sind und das Personal am Anschlag ist, müssen wir uns aber eingestehen: Es ist nicht gelungen. Zu viele sind weiter ungeimpft – zu viele, um die Verbreitung des Virus aufzuhalten, zu viele, um besonders verletzte Menschen vor Ansteckungen zu schützen. Darum sorgen wir heute mit der Impfpflicht in besonders sensiblen Einrichtungen dafür, dass Gesundheitsfachkräfte, Ärzte, Rettungssanitäter, Physiotherapeuten und, und, und dieses Schutzangebot endlich vollumfänglich annehmen, zu ihrem eigenen Schutz und aus Fürsorge für diejenigen, mit denen sie eng zu-

sammenarbeiten.

Die kollabierende intensivmedizinische Versorgung führt zu extremen, manchmal sogar zur tödlichen Unterversorgung bei anderen schweren Erkrankungen: wenn Schlaganfallpatienten auf andere Kliniken verwiesen werden, wenn schwer erkrankte Krebspatientinnen und -patienten auf ihre lebensrettende Operation warten müssen, weil die dafür nötigen Intensivplätze belegt sind von überwiegend ungeimpften Coronapatienten, also von Patienten, in deren Hand es gelegen hätte, gesund zu bleiben oder wenigstens nicht schwer zu erkranken. Krebspatienten haben diese Wahl nicht. Wir dürfen das Sterben und Leiden nicht länger hinnehmen; denn wir haben mit den Impfstoffen ein wirksames Mittel gegen schwere Krankheitsverläufe, und wir müssen dieses Mittel zum Einsatz bringen.

Die Zeit drängt, und die Impfszurückhaltung kostet immer mehr Menschenleben.

„Sag niemals nie“, diese Weisheit haben schon meine Eltern gekannt, und sie trifft auch auf die Pandemie voll zu. Denn wir haben die unabsehbare Dynamik dieser Pandemie bis heute nicht richtig eingeschätzt. Wir haben nicht mit der Delta-Variante gerechnet und können noch nicht ahnen, was uns

Omikron bescheren wird. Darum sorgen wir heute dafür, dass die besonders Verletzlichen so gut wie möglich geschützt werden.

Ja, Infektionen können nie ganz ausgeschlossen werden, und wenn es in einer Pflegeeinrichtung einen Infektionsausbruch gibt, dann heißt das nicht unbedingt, dass dort schlechter Schutz geleistet wurde. Denn seit der Pandemie gibt es enorme Anstrengungen, ganz besonders in Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und Krankenhäusern, durch Testen und Hygienemaßnahmen die Gefahr von Infektionen zu verringern. Aber hundertprozentigen Schutz gibt es nicht.

Wir wissen jedoch: Eine hohe Impfquote ist essenziell, um die Gefahr der Virus- eintragung in besonders sensible Einrichtungen zu verringern. Denn akut kranke, vorerkrankte und hochaltrige Menschen haben weniger Möglichkeiten, sich selbst zu schützen. Ja, die Impfungen sind bei ihnen manchmal auch weniger wirksam oder nicht ganz so lange wirksam. Gleichzeitig sind dort enge Kontakte nicht vermeidbar; denn in Gemeinschaftseinrichtungen kommt es ja gerade auch auf die Nähe der Menschen an. Ihre Gesundheit darf nicht davon abhängen, wie hoch die Impfquote in der jeweiligen Einrichtung ist, in der sie versorgt werden. Deshalb braucht es diesen Schritt heute.

Die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Leopoldina, hat eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nachdrücklich emp-

fohlen und dabei die professionelle Verantwortung, aber auch die Vorbildfunktion der betroffenen Berufsgruppen für die Erreichung einer hohen Durchimpfungsrate betont. Es sind Berufsgruppen, die sich um besonders verletzte Personen kümmern, und sie haben immer auch in besonderem Maße Verantwortung übernommen. Seien es Unfallsanitäter, Medizinerinnen und Mediziner, Pflegekräfte oder Beschäftigte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – sie werden diese Verantwortung zu tragen wissen.

Aber diese Berufsgruppen, die in dieser Pandemie so viel geleistet haben und leisten, sie alleine werden es nicht schaffen. Raus aus der Pandemie, das wollen wir alle. Deshalb rufe ich alle, die zögern und hadern, jetzt auf: Lassen Sie sich impfen! Damit schützen Sie nicht nur sich selbst, damit retten Sie Leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Thorsten Frei (CDU/CSU), Janosch Dahmen (Bündnis 90/Die Grünen), Katrin Helling-Plahr (FDP), Christina Baum (AfD), Matthias Helferich (fraktionslos), Tino Sorge (CDU/CSU), Michael Gerdes (SPD), Jan-Marco Luczak (CDU/CSU).



In namentlicher Abstimmung hat der Deutsche Bundestag vergangene Woche die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen. Nachweise über den Impfstatus müssen Beschäftigte des Gesundheits- und Pflegebereichs bis zum 15. März 2022 vorlegen.

Debatte zu bezahlbarer Mobilität, Pendlerpauschale und CO2-Abgabe / 6. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 9. Dezember 2021

Felix Schreiner, CDU:

Mobilität muss für alle bezahlbar und erreichbar bleiben



Felix Schreiner (*1986)
Wahlkreis Waldshut

Es ist das Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gerade in der Opposition, dass die Mobilität bezahlbar und dass sie für alle Menschen im Land erreichbar bleibt. Die Teilhabe an Mobilität ist in

Deutschland ganz wichtig.

Ich muss Ihnen nicht sagen, wie wichtig es gerade in Bezug auf den aktuellen Wandel ist, dass wir zu einer klimafreundlichen, zuverlässigen, aber eben auch bezahlbaren Mobilität kommen. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags, sehr geehrte Damen und Herren der links-gelben Regierung, appellieren wir an Sie: Tun Sie doch nicht so, als wären viele Projekte in diesem Land bereits abgeschlossen, als könnten wir einfach alles auf den Prüfstand stellen. Nein, wir brauchen auch in Zukunft wichtige

Verkehrsprojekte in diesem Land. Wir appellieren an Sie: Schaffen Sie die Rahmenbedingungen dafür, dass Millionen Menschen nicht durch Mehrkosten belastet werden; denn viele Menschen in diesem Land sind auch in Zukunft darauf angewiesen, täglich zur Arbeit, zur Kita, zur Schule, zum Arzt zu kommen – mit dem ÖPNV, aber auch mit dem Auto, sehr geehrte Damen und Herren.

Es geht nicht nur um den ÖPNV; es geht auch um die Autofahrer in diesem Land.

Das ist die Grundvoraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Mit dem heute vorgelegten

Antrag bringen wir Vorschläge ein. Wir fordern Sie auf, an der Pendlerpauschale festzuhalten und sie weiterzuentwickeln. Agieren Sie technologieoffen, und schaffen Sie den Umstieg auf eine CO2-neutrale Mobilität, und haben Sie dabei alle Interessen im Blick. Es geht nicht nur um den ÖPNV; es geht auch um die Autofahrer in diesem Land.

Bitte vernachlässigen Sie deshalb auch nicht die synthetischen Kraftstoffe. 2030 werden im Land immer noch 30 Millionen Autos mit Verbrennungsmotor unterwegs sein. Geben Sie deshalb das klare Bekenntnis, die Energiesteuersätze für Diesel und Benzin nicht zu erhöhen! Reformieren Sie stattdessen sowohl die Besteuerung der Kraftstoffe als auch die Kfz-Besteuerung im Lichte einer CO2-Bepreisung! Befreien Sie die nicht-fossilen Bestandteile von Kraft-

2030 werden im Land immer noch 30 Millionen Autos mit Verbrennungsmotor unterwegs sein.

stoffen von der Energiesteuer; aber erkennen Sie auch die Notwendigkeit der Steuervergünstigungen beim Agrardiesel für die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, aber auch von vielen Familienunternehmen in unserem Land an.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt viele Technologien in unserem Land. Das ist ein Schatz, den es zu heben gilt. Wir werden uns auch in der Opposition bei den großen Fragen der Mobilität der Zukunft konstruktiv und kritisch einbringen. Wir haben auch eines im Blick: die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Es gibt viele Millionen Pendlerinnen und Pendler in unserem Land; auch ihnen fühlen wir uns verpflichtet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johann Saathoff, SPD:

Klimafreundliche Mobilitätsangebote



Johann Saathoff (*1967)
Wahlkreis Aurich – Emden

Ich möchte zunächst einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

Wir wollen die 2020er-Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen.

Wenn man den kennen würde, würde man diese Anträge nicht stellen.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass der Klima-

schutz der rote Faden dieses Koalitionsvertrages ist. Und da gibt es verschiedene Sektoren: Es gibt den Stromsektor, es gibt den Wärmesektor und den Mobilitätssektor. Beim Stromsektor sind wir schon sehr gut aufgestellt: Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt bei 50 Prozent. Beim Wärme- und Mobilitätssektor haben wir allerdings deutlichen Aufholbedarf. Wir sind weit entfernt davon, die Sektorziele bei der Mobilität tatsächlich zu erfüllen; deswegen müssen wir hier etwas machen.

Wir machen Klimaschutz aber nicht, um die Menschen zu ärgern, um sie zu irgendetwas zu zwingen, was sie nicht wollen, oder um Dinge teurer zu machen. Vielmehr machen wir Klimaschutz einzig und allein mit dem Ziel, die Lebensgrundlage dieser Erde zu sichern. Damit ist klar: Es geht um die Lebensräume für unsere

Wir sind weit entfernt davon, die Sektorziele bei der Mobilität tatsächlich zu erfüllen.

Kinder und Enkelkinder. In den Anträgen wird suggeriert, man solle einfach nichts machen. Ich halte das für unverantwortlich. Das ist die Garantie dafür, dass unsere nachfolgenden Generationen keine Lebensgrundlage haben werden. Dafür wollen wir nicht verantwortlich sein.

Zur Ehrlichkeit gehört: Es werden Veränderungen auf uns zukommen. Wir werden mit Veränderungen umgehen können müssen. Die Automobilkonzerne in Deutschland stellen um auf Elektromobilität. Ich erlebe das bei mir zu Hause in Emden. Das Werk wird zum Standort für Elektromobilität komplett umgebaut. Dabei entstehen natürlich Unsicherheiten bei den Menschen. Trotzdem ist es die richtige Entscheidung.

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass nicht nur die Frage: „Wie wird ein Pkw

angetrieben?“ wichtig ist, sondern auch die Frage: „Mit wie vielen Ressourcen bauen wir eigentlich Autos?“. Dafür bietet Ostfriesland eine ganze Menge Grundlagen, die vielleicht auch für den Rest Deutschlands wichtig sein werden. Perspektivisch will ich sagen, dass Batteriezellfertigung natürlich dort hingehört, wo gleichzeitig ein Hafen ist, kluge Menschen, Automobilproduktion und Unmengen von erneuerbaren Energien sind – wo immer das sein mag. Diese Standortfaktoren müssen Sie im Blick haben.

Gleichzeitig gilt für uns als SPD: Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge. Sie muss erhalten und bezahlbar bleiben. Mobilität ist die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land, zu denen wir alle miteinander verpflichtet sind. Die Rahmenbedingungen für die Transformation der Mobilität sind in ländlichen Räumen ganz andere als in der Stadt. Wir brauchen also nicht einen Generalplan, sondern passgenaue und klimafreundliche Mobilitätsangebote. Wir werden das nicht alleine schaffen können; vielmehr müssen wir das in engem Aus-

Mobilität ist die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land.

tausch mit den Kommunen machen. Die Kommunen brauchen unsere Hilfe, aber auch wir brauchen die Hilfe der Kommunen, um diese Herausforderungen zu meistern.

Bei den ländlichen Räumen geht es natürlich um den Ausbau der Infrastruktur insgesamt, sowohl was das Straßen- und Schienennetz als auch Ladesäulen und 5-G-Netze angeht. Wir haben uns vorgenommen, all das künftig maßgeblich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Anträge liest, dann denkt man: Es geht eigentlich gar nicht so sehr um Mobilität, sondern um das generelle Verständnis für Klimaschutz. In den Anträgen geht es eigentlich um Kritik an einzelnen Maßnahmen, die dazu führen, den Klimaschutz voranzubringen. In Ostfriesland würde man dazu sagen: Woor keen Nüst is, dor sünd ok keen Eier.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Dirk Spaniel, AfD:

Sofortige Erhöhung der Pendlerpauschale



Dirk Spaniel (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Besteuerung von Kraftstoffen ist mittlerweile nichts anderes mehr als ein Programm zur Ausbeutung der Menschen in diesem Land.

Zu Ihrem Antrag, verehrte Kollegen der CDU/CSU-Fraktion: Teile Ihres Antrags lesen sich wie die Forderung der AfD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode. Sie fordern die Steuerbefreiung für nichtfossile Kraftstoffe. Das haben wir auch schon gefordert; dazu gibt es eine Drucksachennummer. Damit wir das hier alle verstehen. Jahrelang haben Sie

sich in Wegelagerer-Manier die Energiesteueranteile für E10- bzw. B7-Diesel steuerlich bezahlen lassen, obwohl sie gar nicht CO₂-relevant waren. Wahrscheinlich sind Sie erst durch unsere Drucksachen aus der letzten Legislaturperiode darauf gekommen. Bemerkenswerter ist aber, dass Ihnen die politisch verursachten Kraftstoffpreise einen Tag nachdem Sie aus der Regierung ausgeschieden sind auffallen. All das, was Sie hier fordern, hätten Sie in den letzten 16 Jahren umsetzen können.

Liebe Kollegen, gute Opposition muss man lernen. Den Nachholbedarf der CDU/CSU-Fraktion erkennt man übrigens auch an handwerklichen Fehlern. Sie sprechen hier unter Punkt II.5 von der

Mineralölsteuer.

Liebe Kollegen von der CDU/CSU, gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie die Mineralölsteuer bereits im Jahr 2006 abgeschafft haben. Sie reden hier also von einer Steuer, die es gar nicht

mehr gibt, weil Sie sie abgeschafft haben. Das ist die Stelle, wo in einem Cartoon normalerweise stehen würde: Ohne Worte.

Wir fordern die sofortige Aussetzung der CO₂-Abgabe auf alle Kraftstoffarten.

Zu unserem eigenen Antrag. Wir fordern die sofortige Aussetzung der CO₂-Abgabe auf alle Kraftstoffarten. Das reduziert den Preis für den Liter Kraftstoff um circa 10 Eurocent. Flankieren wollen wir

die Senkung der Benzinkosten durch eine sofortige Erhöhung der Pendlerpauschale. An einzelne Personen auf der Regierungsbank, die gerade nicht da sind und die vielleicht nicht wissen, wie die Pendlerpauschale funktioniert: Es besteht die Möglichkeit zur Nachfrage.

Viele Menschen in unserem Land bringen die hohen Benzinspreise an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit. Und Sie wollen diesen Menschen den ÖPNV aufzwingen. Der wird übrigens

durch Ihre Brennstoffemissions-handelsgesetzgebung auch teurer. Das ist eine Unverschämtheit. Sie ziehen allen Menschen in diesem Land – nicht nur den Autofahrern – das Geld für Mobilität aus der Tasche. Wir sind offenbar die einzige Interessenvertretung der Autofahrer und der arbeitenden Menschen in diesem Land und in diesem Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)



Gute und schnelle Anbindungen mit Bus und Bahn sind in vielen Bereichen des ländlichen Raums noch immer Mangelware.

© picture alliance / Daniel Kubirski

Stefan Gelbhaar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die gesellschaftlichen Konflikte sind Teil dieser Koalition



Stefan Gelbhaar (*1976)
Wahlkreis Berlin-Pankow

Was bin ich froh, dass die CSU-Verkehrspolitik vorbei ist! Gelegentlich war das ganz unterhaltsam, aber in der Summe bleibt es ein Desaster. Sie von der Union

haben 16 Jahre lang die Klimakrise und die soziale Ungerechtigkeit auch im Bereich Mobilität verschärft. Pkw-Maut, Beratermillionen, Dieselgate, Bahnschulden – Sie hinterlassen einen verkehrspolitischen Scherbenhaufen. Ihr Antrag, den Sie jetzt hier vorgelegt haben, belegt das sogar noch eindrücklich. Sie schreiben da zum Beispiel, dass das Auto in vielen Regionen unverzichtbar sei, gerade auf dem Land. Das ist doch nichts anderes als ein Schuldeingeständnis. Wo war denn die ÖPNV-Offensive auf dem Land für die ländlichen Regionen? Nichts haben Sie da bekommen, nichts haben Sie da unternommen! Das muss jetzt anders werden.

Mobilität ist nicht nur Auto.

Um einen Aspekt zu benennen: Die Bürgerinnen und Bürger haben der Union die unnötig teure Mobilität zu verdanken – wegen des verschleppten Umstiegs auf Elektromobilität, wegen der Vernachlässigung von Bus und Bahn, wegen immer teurerer Tickets. Herr Schreiner, es sei Ihnen einmal gesagt: 79 Prozent höhere Ticketpreise nur im Zeitraum zwischen 2000 und 2018, 57 Prozent bei der Bahn, das ist eine deutlich krassere Steigerung als bei den Preisen für das Auto. Herr Scheuer hat immer sehr gerne von der

Spritpreisbremse gesprochen. Ich habe ihn nie etwas dazu sagen hören, dass ihm die Ticketpreise nicht egal wären. Nein, die sind ihm egal gewesen. Und da liegt der Fehler.

Wir werden da einen anderen Weg gehen. Die Ampelkoalition hat sich auf eine deutliche Steigerung der Mobilität mit Bus, Bahn und Fahrrad verständigt. Genau das wird der Verkehrsminister umsetzen.

Wir werden klima- und umweltschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen.

Noch ein Wort zum Diesel. Wissen Sie: Die Ampelkoalition verbindet drei unterschiedliche politische Ansätze und Ideen. Die gesellschaftlichen Konflikte sind Teil dieser Koalition, und das ist

auch gut so. Gesellschaftliche Konflikte werden in der Zukunft nicht mehr abmoderiert. Wir werden sie diskutieren, und wir werden trotz aller Unterschie-

de gemeinsam mit dem Ministerium Lösungen suchen und finden, entlang von Wort und Sinn des Koalitionsvertrages. Das bedeutet auch, dass wir sozial gerecht klima- und umweltschädliche Subventionen abbauen werden. Das haben wir so vereinbart.

Jeder Autofahrer findet in diesem Land sehr schnell und unproblematisch einen Anwalt. Das ist auch gut so. In dieser Koalition gibt es jetzt einen Anwalt für Klima, Umwelt und, ja, für die Verkehrswende. Die Regierungsarbeit hat gestern begonnen. Es gibt keinen Grund für uns, die vergeudete Amtszeit der Union nachträglich schönzufärben. Ihre Schaufensteranträge bringen da nichts, und deswegen lehnen wir sie ab.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Wir vermissen den Toni Hofreiter!)

Thomas Lutze, DIE LINKE:

Wir brauchen einen kostenlosen ÖPNV



Thomas Lutze (*1969)
Landesliste Saarland

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die Union tatsächlich den ÖPNV und den Radverkehr ausbauen will. Die Überschrift Ihres Antrages hätte übrigens fast von uns stammen können. Dass diese beiden sehr wichtigen Punkte aber als Punkte neun und zehn ganz hinten in Ihrer Aufzählung der Forderungen verankert sind, zeigt den Stellenwert dieser Thematik bei der Union. Nur zum Vergleich: Die Betankung der rund 32 000 in Deutschland zugelassenen Traktoren – bei allem Respekt vor unserer Landwirtschaft – hat bei Ihnen Platz fünf. Mit dem ÖPNV fahren aber jeden Tag Millionen Menschen.

Ebenso ist für Millionen Berufstätige die Pendlerpauschale eine wesentliche Säule beim Einkommen. Was Sie vollkommen ausblenden, ist die Tatsache, dass es

in Deutschland auch sehr viele Menschen gibt, die täglich zur Arbeit pendeln, aber so wenig Geld verdienen, dass sie von der Pendlerpauschale überhaupt nicht profitieren. Wir brauchen also andere Instrumente, um den Weg zur Arbeit für die Beschäftigten finanzierbar zu machen. Eine Möglichkeit wäre ein attraktiver, das heißt flächendeckender und kostenloser ÖPNV.

Bleibt die Kfz-Steuer. Sie besteuert den Besitz des Autos und nicht die Nutzung. Belohnt wird hier das Vielfahren. Wenn ich mein Auto nämlich möglichst oft nutze, dann wird die Kfz-Steuer pro gefahrenem Kilometer billiger. Lasse ich mein Auto öfter stehen und nutze Bus, Bahn oder das Fahrrad, wird mein Auto pro gefahrenem Kilometer teurer. Das ändert auch der Maßstab „CO₂-Ausstoß“ nicht. Eine Pauschalsteuer im Straßenverkehr hat leider auch eine negative Lenkungswirkung.

Fazit: Lassen Sie uns die Verkehrspolitik so ausrichten, dass niemand auf sein Auto angewiesen ist – also nicht Autofahren verbieten oder verteuern, sondern die Alternativen zum Auto besser und billiger machen, und das auch im ländlichen Raum.

Im Übrigen bin ich auch für die Freigabe der Patente für die Impfstoffe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Bernd Reuther, FDP:

Mobilität muss auch in Zukunft bezahlbar bleiben



Bernd Reuther (*1971)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, da haben Sie ein schönes Sammelsurium zusammengeschrieben. Lieber Kollege Schreiner, da sind auch einige richtige Punkte dabei. Ich frage mich nur: Warum haben Sie die denn in den vergangenen zwölf Jahren, als die Union den Verkehrsmi- nister gestellt hat, nicht schon angegangen und umgesetzt? Das ist doch die Frage!

Dann widmen Sie einen ganzen Absatz der Kritik am Verkehrsteil des Koalitionsvertrages. Da frage ich mich, warum der gerade ausgeschiedene Verkehrsminister Andreas Scheuer dieser Tagen noch gesagt hat, dieses Kapitel hätte er ohne Probleme unterschreiben können. Da müssen Sie sich doch fragen lassen: Finden Sie den Verkehrsteil jetzt gut, oder finden Sie ihn nicht gut?

Wir setzen uns auf jeden Fall in

der neuen Bundesregierung dafür ein, dass Mobilität auch in Zukunft bezahlbar bleibt und das Brennstoffemissionshandelsgesetz sinnvoll weiterentwickelt wird. Das haben wir mit unseren Partnern auch so im Koalitionsvertrag festgehalten. Sozial gerechte Energiepreise sorgen dafür, dass besonders Menschen mit geringen Einkommen nicht zu stark belastet werden.

Gleichzeitig behalten wir das ökologisch Notwendige im Blick. Deswegen halten wir weiterhin an einem steigenden CO₂-Preis im Verkehrssektor fest. Das ist ein wichtiger Anreiz, um die Emissionen nachhaltig zu senken. Die letzte Bundesregierung hat hier viel zu wenig getan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir halten weiterhin an einem steigenden CO₂-Preis im Verkehrssektor fest.

Wir Freien Demokraten gehen allerdings noch einen Schritt weiter: Mit einem starken sozialen Ausgleich entlasten wir insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Auch für die steigenden Spritkosten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union – seien Sie unbesorgt –, werden wir in der neuen Bundesregierung eine Lösung finden, damit wir die Pendler im ländlichen Raum – Sie wissen es, ich komme selber aus einem sehr ländlichen Wahlkreis – weiterhin entlasten.

Bezahlbare Mobilität hört allerdings nicht beim Pkw auf. Um die Emissionen im Verkehr weiter zu senken, müssen wir stärker auf den ÖPNV setzen. Deswegen glei-

chen wir in einem ersten Schritt die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Verkehrsbetriebe aus und erhöhen die Regionalisierungsmittel ab dem nächsten Jahr. Damit werden wir verhindern, dass die Ticketpreise weiter so stark anziehen wie unter Ihrer Regierungsverantwortung.

Unser Ziel ist es schließlich, die Fahrgastzahlen im ÖPNV deutlich zu steigern. Dazu zählen wir auch digitale und innovative Mobilitätsdienste. Diese wurden in der Vergangenheit ebenfalls sträflich vernachlässigt, und es fehlen die richtigen Rahmenbedingungen. Dabei haben wir besonders im ländlichen Raum die Chance, das Mobilitätsangebot zu verbessern und den Menschen hier eine Ergänzung zum klassischen ÖPNV zu bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Bundesregierung wird die Versäumnisse der letzten Jahre nicht nur aufarbeiten und beseitigen. Wir werden neue Schritte wagen und die Modernisierung unseres Landes vorantreiben; denn nur wer mehr Fortschritt wagt, kann den Wohlstand unseres Landes langfristig sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Wiebke Esdar (SPD), Christoph Ploß (CDU), Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Alois Rainer (CSU).



Für viele Pendler ist das Auto noch immer die erste Wahl. Während die einen eine Erhöhung der Pendlerpauschale fordern, wollen die anderen die Wende hin zu klimafreundlicheren Fortbewegungsmitteln.

© picture alliance / Wolfram Steinberg

leicht
erklärt!

Der Bundes-Kanzler

Aufgaben und Wahl



Einleitung



Letzte Woche wurde Olaf Scholz zum neuen Bundes-Kanzler von Deutschland gewählt.

Er ist damit der Nachfolger von Angela Merkel.

Links auf dem Bild sieht man ihn.

Im folgenden Text geht es darum um den Bundes-Kanzler.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist der Bundes-Kanzler?
- Welche Aufgaben hat er?
- Wie wird man Bundes-Kanzler?

Was ist der Bundes-Kanzler?



Der Bundes-Kanzler ist der Chef der Regierung von Deutschland.

Die Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Die Regierung kümmert sich zum Beispiel darum, dass die Gesetze ausgeführt werden.

Sie kann aber auch eigene Gesetz-Ideen entwickeln.



Als Chef der Regierung ist der Bundes-Kanzler einer der wichtigsten Politiker in Deutschland.



Was macht der Bundes-Kanzler?

Der Bundes-Kanzler hat verschiedene Aufgaben und Rechte.

Nur so kann er seine Arbeit erledigen.

Hier ein paar Beispiele:

Bundes-Minister aussuchen

Der Bundes-Kanzler regiert Deutschland nicht allein.

Er bekommt dabei Unterstützung von bestimmten Politikern.

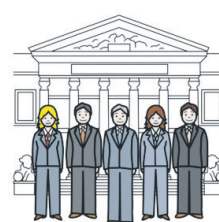
Diese Politiker haben den Titel: Minister.

Im Moment gibt es 16 Minister.

Jeder Minister ist der Leiter eines Fach-Bereichs.

Zum Beispiel:

- Land-Wirtschaft
- Gesundheit
- Arbeit





Der Bundes-Kanzler bespricht mit allen Parteien, die in der Regierung mitmachen, wer Minister werden soll.

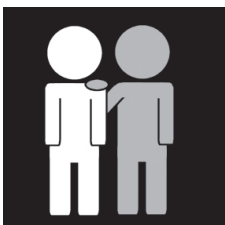
Wenn sich alle einig sind, schlägt er dem Bundes-Präsidenten vor, wer Minister werden soll.

Der Bundes-Präsident ist der Staats-Chef von Deutschland.

Er ist also der Politiker mit dem höchsten Amt in Deutschland.

Der Bundes-Präsident ernennt dann die Minister.

Stellvertreter aussuchen



Der Bundes-Kanzler darf einen Stellvertreter ernennen.

Der Stellvertreter muss einer der Minister sein.

Er übernimmt die Aufgaben vom Bundes-Kanzler, wenn der sie nicht erfüllen kann.

Richtung in der Politik vorgeben



Der Bundes-Kanzler sagt, in welche Richtung die Politik gehen soll.

Unter diesen Vorgaben können die Minister ihre Fach-Bereiche dann eigenständig leiten.

Wichtige Entscheidungen treffen Minister gemeinsam mit dem Bundes-Kanzler.

Aber auch hierbei ist die Meinung des Bundes-Kanzlers besonders wichtig.

Leitung der deutschen Soldaten im Notfall



Die Bundes-Wehr sind die Soldaten von Deutschland.

Normalerweise hat ein Minister das Kommando über die Bundes-Wehr. Und zwar der Verteidigungs-Minister.



Wenn Deutschland aus dem Ausland mit Waffen angegriffen wird, kann sich das ändern.

Dann kann der Bundestag entscheiden: Deutschland muss sich verteidigen.

In so einem Fall bekommt dann der Bundes-Kanzler das Kommando über die Bundes-Wehr.

Wie wird man Bundes-Kanzler?



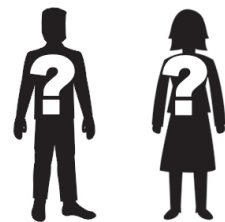
Der Bundes-Kanzler wird vom Bundestag gewählt.

Normalerweise passiert das immer nach einer Bundestags-Wahl.

Manchmal passiert es aber auch zwischen zwei Bundestags-Wahlen. Zum Beispiel, wenn ein Bundes-Kanzler zurücktritt.

Die Wahl zum Bundes-Kanzler läuft so ab:

Vorschlag



Der Bundes-Präsident macht dem Bundestag einen Vorschlag, wer Bundes-Kanzler werden soll.

Normalerweise funktioniert das so:

Vor der Bundestags-Wahl stellen die großen Parteien Kandidaten für das Amt des Bundes-Kanzlers auf.

Nach der Wahl entscheidet sich dann, welche Partei die Regierung führen wird.

Deren Kandidat schlägt der Bundes-Präsident dann vor.

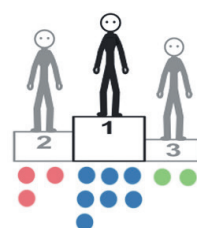
Wahl

Über den Vorschlag stimmt der Bundestag dann ab.

Der Kandidat braucht mehr als die Hälfte aller Stimmen vom Bundestag. Dann wird er Bundes-Kanzler.

Zum Beispiel:

Der Bundestag hat 700 Mitglieder. Dann braucht der Kandidat 351 Stimmen.



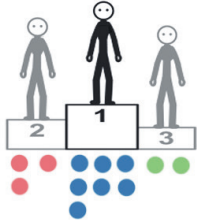
Wenn das nicht klappt, gibt es einen 2. Wahl-Versuch.

Dabei kann der Bundestag 14 Tage lang einen oder mehrere neue Kandidaten vorschlagen.

Über die wird dann auch abgestimmt.

Auch dann braucht ein Kandidat mehr als die Hälfte aller Stimmen vom Bundestag.

Dann wird er Bundes-Kanzler.



Wenn auch das nicht klappt, gibt es einen 3. Wahl-Versuch.

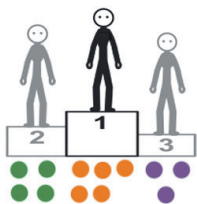
Wenn ein Kandidat mehr als die Hälfte aller Stimmen bekommt, wird er Bundes-Kanzler.

Beim 3. Wahl-Versuch reicht es aber auch, wenn ein Bewerber mehr Stimmen bekommt als andere Bewerber.

In diesem Fall darf der Bundes-Präsident entscheiden:

Er kann den Kandidaten zum Bundes-Kanzler machen.

Oder er kann entscheiden, dass ein neuer Bundestag gewählt wird.



Arbeits-Beginn

Sobald ein Kandidat gewählt wurde, wird er vom Bundes-Präsidenten zum Bundes-Kanzler ernannt.

Dann legt er einen Eid im Bundestag ab.

Ein Eid ist ein feierliches Versprechen. Der Bundes-Kanzler verspricht, seinen Aufgaben so gut er kann zu erfüllen.

Dann kann der neue Bundes-Kanzler mit der Arbeit beginnen.



Deutschland wurde im Jahr 1949 gegründet.

Seitdem gab es 9 Bundes-Kanzler.

Hier eine Liste.

In der Klammer stehen immer die Jahre, in denen die Person Bundes-Kanzler war.



- Konrad Adenauer (1949–1963)
- Ludwig Erhardt (1963–1966)
- Kurt Georg Kiesinger (1966–1969)
- Willi Brandt (1969–1974)
- Helmut Schmidt (1974–1982)
- Helmut Kohl (1982–1998)
- Gerhard Schröder (1998–2005)
- Angela Merkel (2005–2021)
- Olaf Scholz (seit 2021)

Links auf dem Bild sieht man Konrad Adenauer.

Er war der erste Bundes-Kanzler.

Wie endet die Dienst-Zeit vom Bundes-Kanzler?

Die Dienst-Zeit vom Bundes-Kanzler kann auf verschiedene Arten enden.

Normalerweise bleibt ein Bundes-Kanzler 4 Jahre lang im Amt.

Seine Dienst-Zeit endet nach der Bundestags-Wahl.

Und zwar, wenn sich der neue Bundestag zum ersten Mal trifft.

Er kann dann wieder als Kandidat antreten.

Und zwar, so oft er will.



Der Bundes-Kanzler kann auch während der Dienst-Zeit vom Amt zurückzutreten.

Das bedeutet: Er entscheidet, dass er das Amt nicht länger haben will.

Es kann auch passieren, dass ein Bundes-Kanzler während der Dienst-Zeit stirbt.

Oder dass er seine Aufgaben wegen einer Krankheit nicht mehr erfüllen kann.



Misstrauen aussprechen

Der Bundes-Kanzler wird vom Bundestag gewählt.

Der Bundestag gibt also dem Bundes-Kanzler den Auftrag, die Regierung zu führen.

Die Politiker vom Bundestag sagen mit der Wahl, dass sie dem Bundes-Kanzler vertrauen.





Die Politiker vom Bundestag können aber auch das Gegenteil machen. Sie können sagen, dass sie dem Bundes-Kanzler nicht mehr vertrauen.

Sie können ihn abwählen.

Das kann passieren, wenn genug Mitglieder vom Bundestag finden, dass der Bundes-Kanzler seine Arbeit nicht gut macht.

Nach so einer Abwahl gibt es aber trotzdem einen Bundes-Kanzler.

Denn in Deutschland gilt folgende Regel: Wenn der Bundestag einen Bundes-Kanzler abwählt, muss er gleichzeitig einen neuen wählen.

Vertrauens-Frage



Umgekehrt kann auch der Bundes-Kanzler die Politiker vom Bundestag fragen, ob sie ihm noch vertrauen.

Das nennt man: Vertrauens-Frage.

Das macht der Bundes-Kanzler zum Beispiel, wenn er nicht mehr genug Unterstützung im Bundestag hat.

Der Bundestag stimmt dann ab.

Wenn die meisten Mitglieder vom Bundestag Ja sagen, bleibt der Bundes-Kanzler im Amt.

Wenn die meisten Mitglieder Nein sagen, hat der Bundes-Kanzler verschiedene Möglichkeiten.

Zum Beispiel:

Er kann einfach weiterarbeiten.

Er kann auch den Bundes-Präsidenten bitten, eine neue Bundestags-Wahl anzuordnen.

Wo hat der Bundes-Kanzler sein Büro?



Der Bundes-Kanzler hat 2 Büros.

Sein Haupt-Büro ist in Berlin.

Es trägt den Namen: Bundes-Kanzler-Amt.



Dort arbeiten ungefähr 600 Personen. Sie helfen dem Bundes-Kanzler, seine Arbeit zu erledigen.

Ein zweites Büro hat der Bundes-Kanzler in Bonn.

Kurz zusammengefasst



Der Bundes-Kanzler ist der Chef der Regierung von Deutschland.

Er wird vom Bundestag gewählt.

Nach der Wahl bleibt er normalerweise 4 Jahre im Amt.

Er kann sich so oft wiederwählen lassen, wie er will.

Ein Bundes-Kanzler kann aber auch zurücktreten.

Oder er wird vom Bundestag abgewählt.

Seit dem 8. Dezember 2021 ist Olaf Scholz der neunte Bundes-Kanzler von Deutschland.

Er ist der Nachfolger von Angela Merkel.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten
Werk

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance/dpa / Michael Kappeler. Portrait Scholz: © picture alliance/dpa/dpa Pool / Christoph Soeder. Portrait Adenauer: © picture alliance / akg-images / akgimages. Bild Bundeskanzleramt: © picture alliance/dpa / Paul Zinken. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 50/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Dezember 2021.